



Menschenrechtszentrum „Memorial“
Netzwerk „Migration und Recht“

Swetlana Gannuschkina

**Bewohner Tschetscheniens
in der
Russischen Föderation**

Oktober 2007 – April 2009

Moskau
2009

Unter Verwendung von Materialien
des Netzwerkes „Migration und Recht“
des Menschenrechtszentrums „Memorial“
des „Komitees Bürgerbeteiligung“
Publikationen im Internet

Swetlana Gannuschkina Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“
Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“
Nadeschda Schtscherbakowa Redaktion

Mitgewirkt am Bericht haben: Natalja Estemirowa
Schamil Tangiew
Ajub Titiew
Milana Bachaewa
Achmet Barachojew

Aus dem Russischen: Bernhard Clasen

Das Netzwerk „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums
„Memorial“ umfasst 56 Beratungsstellen, wo Zwangsmigranten
kostenlos beraten werden. 5 dieser Beratungsstellen sind in
Tschetschenien und Inguschetien (www.refugee.memo.ru).
In Moskau arbeiten die Juristen des Netzwerkes „Migration und
Recht“ auf der Basis der wohltätigen Organisation „Komitee
Bürgerbeteiligung“

Deutsche Fassung mit Unterstützung der Marion Dönhoff Stiftung

Im Internet findet sich der Bericht unter:
www.clasen.net/gannuschkina/2009/doklad-2009-de.pdf

Inhalt

I. Einführung	3
II. Strafgefangene aus Tschetschenien in russischen Gefängnissen, Fabrizierte Strafprozesse	5
III. Ein „neues“ Feindbild	30
IV. Die Wohnsituation der Binnenvertriebenen in der Tschetschenischen Republik und in der Republik Inguschetien	39
V. Menschen aus Tschetschenien in anderen Regionen Russlands	53
VI. Anhänge.....	
Anhang 1	Die Verschleppung eines früheren Häftlings eines illegalen Gefängnisses von Ramsan Kadyrow 62
Anhang 2	Der Nordkaukasus: besorgniserregende Entwicklungen 63
Anhang 3	Brandstiftung von Häusern mutmaßlicher Aufständischer 64
Anhang 4	Die Antwort der Staatsanwaltschaft von Mordowien zu Kodzojew 70
Anhang 5	Die Antwort der Strafvollzugsbehörde zu Zubajrajew 74
Anhang 6	Die Staatsanwaltschaft zu den Verletzungen der Rechte der Bewohner von Provisorischen Unterbringungen in Grosnij
Anhang 7	Artikel: Das Recht ein Mensch zu sein (Swetlana Gannuschkina) 81
Anhang 8	Anfrage an das Innenministerium wegen möglicher Sonder- b bestimmungen für Bewohner der Tschetschenischen Republik in anderen Subjekten der Russischen Föderation 84
Anhang 9	Anfrage an den FSB 85

I. EINFÜHRUNG

Der letzte Bericht des Menschenrechtszentrums „Memorial“ über die Lage der Tschetschenen in Russland endet im Oktober 2007. Schon lange lag ausreichend Material für einen weiteren Jahresbericht vor. Doch beim Erstellen des Berichtes stoßen wir immer wieder auf die Frage nach der Sicherheit derer, deren Probleme wir beschreiben, und unserer vor Ort in Tschetschenien tätigen Mitarbeiter/-innen.

Natürlich gab es dieses Problem schon früher, doch die Gefährdung hat inzwischen ein Niveau erreicht, dass wir es nicht wagen, einen Bericht vorzulegen, in dem offen über die Situation in Tschetschenien berichtet wird. Ende 2007 hatte eine derartige Präsentation in der Führung Tschetscheniens einen Sturm der Entrüstung ausgelöst.

Auch wagen es immer weniger Menschen, sich an uns oder die Rechtsschutzorgane zu wenden. Immer mehr ziehen es die Opfer aus Furcht vor Verfolgung vor, über die erfahrene Gewalt zu schweigen. Wer sich heute an uns wendet und über Gewalterfahrung spricht, tut dies meistens mit der Bitte, diese Informationen nicht zu veröffentlichen. Obwohl die Entführungen und außergerichtlichen Hinrichtungen in Tschetschenien abgenommen haben, wissen wir nicht mit Sicherheit, wie viel an Informationen uns verloren geht. Ein tragischer Fall, in dem die Rechtsschutzorgane in Kenntnis über die Willkür gesetzt worden sind, findet sich in diesem Bericht.

2007 hat sich die Zahl der dokumentierten Entführungen durch Angehörige der Rechtsschutzstrukturen und Folter verringert. Trotzdem bleiben Entführungen, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen eine häufige Erscheinung.

2008 stiegen die Zahlen wieder, wie die folgende Tabelle zeigt:

Entführungen, Spurloses Verschwinden

Jahr	Entführungen gesamt:	Freigelassen oder freigekauft	Tot aufgefunden	Spurlos verschwunden	Aufnahme von Ermittlungen
2006	187	94	11	63	19
2007	35	23	1	9	2
2008	42	20	4	13	5

Morde

Jahr	Gesamt	Zivilisten	Sicherheitskräfte	Aufständische	unklar
2006	101	33	24	34	10
2007	54	16	23	15	0
2008	72	24	20	18	10

Manche unserer Informationen stammen aus anonymen Quellen. Im März 2009 erfuhren wir, dass in dem Dorf Dargo, Rayon Wedeno, Tschetschenien, die Sicherheitsstrukturen mehrfach Einwohner der Umgebung entführen. Mitarbeiter von „Memorial“ waren in Dargo und erfuhren, dass aus dem benachbarten Rayon Noschaj-Jurt häufig Uniformierte kommen, und junge Männer, manchmal auch Mädchen, mitnehmen. Meistens kommen die Entführten nach einigen Tagen wieder zurück – sie waren während der Geiselhaft misshandelt und eingeschüchtert worden. Insgesamt sind 20 derartiger Fälle dokumentiert.

Doch nicht immer werden die jungen Männer freigelassen. Nach wie vor ungeklärt ist das Schicksal von Iles Miskiew, der am 21. März entführt worden ist. Auch von einem weiteren Bewohner von Dargo, Salman Mutajew, der am 1. Februar entführt worden ist, fehlt jede Spur. In diesem Dorf ist eine Kontroll- und Wacheinheit der Achmed-Kadyrow-Miliz stationiert. Sie beteiligen sich nicht an Entführungen, verhindern sie aber auch nicht. Die Bewohner denken, dass es keinen Sinn macht, sich bei ihnen über die Entführungen zu beklagen.

In Tschetschenien haben wir mittlerweile ein totalitäres Regime, das auf Gewalt, Spitzeltum und Angst aufgebaut ist. Sogar die vom „Komitee Bürgerbeteiligung“ in den kleinen Schulen von Bergdörfern organisierten Seminare und junge Menschenrechtler wecken Verdacht. Die Sicherheitskräfte führen mit unseren Seminarteilnehmern „informelle Gespräche“, versuchen in Erfahrung zu bringen, was die Menschenrechtler aus Moskau gesagt haben, interessieren sich vor allem für das, was ausländische Gäste gesagt haben. Diese Gespräche sind in einem drohenden Ton gehalten.

Im Sommer 2008 sagte Präsident Ramsan Kadyrow, man müsse auf die Verwandten derer Druck ausüben, die nach Meinung der Machthaber in die Berge gegangen sind. *„Man muss die tschetschenischen Sitten anwenden“* sagte er. *„Früher wurden solche Leute verflucht und verjagt“*. Wenig später brannten Häuser von Verwandten mutmaßlicher Aufständischer. Einige Familien hatten nach Drohungen ihre Ortschaften verlassen.

Die Rechte der Frauen werden grob verletzt. Dabei beruft man sich auf Traditionen der Weinachen (*Anm. d. Übers.:* Inguschen und Tschetschenen). Ehen werden unter Zwang geschlossen, Minderjährige werden verheiratet, all das ist nur ein Teil von eindeutigen Verletzungen der russischen Verfassung, vor denen es heute in Tschetschenien keinen Schutz gibt. Dabei hatten doch gerade die Traditionen der Weinachen Frauen in der Vergangenheit vor Willkür durch die Familie geschützt. In der Zeit der Sowjetunion hatten die Frauen mehr die Möglichkeit, bei den staatlichen Stellen ihre Rechte einzuklagen.

Am 16. April 2009 wurde in Tschetschenien das Ende der Anti-Terror-Operationen ausgerufen. Nun können vom Flughafen in Tschetschenien auch internationale Flüge starten, Waren aus dem Ausland importiert werden, eine Zollbehörde auf dem Flughafen ihre Arbeit aufnehmen. Bundestruppen werden abgezogen, die Zusatzzahlungen der Militärs entfallen.

Ob sich das erklärte Ende der Anti-Terror-Operationen positiv auf die Menschenrechtsslage in der Republik auswirken wird, ist eine große Frage. Die Antwort darauf ist eher negativ.

Weitere Informationen in russisch unter: „Chronik der Gewalt“
(<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/rubr/2/index.htm>)

II. Strafgefangene aus Tschetschenien in russischen Gefängnissen

Fabrizierte Strafprozesse

In diesem Kapitel beschreiben wir die Lage der Tschetschenen im Strafvollzug. In den Gefängnissen werden sie diskriminiert, erniedrigt, ihre Rechte verletzt. Jeder Tschetschene kann sich schuldlos auf der Anklagebank wieder finden – ein Umstand, der so auch von der Führung Tschetscheniens gesehen wird.

In den russischen Gefängnissen

Internationale Organisationen, die die Situation im russischen Strafvollzug beobachten, haben die Zustände dort mit Folter verglichen. Wladimir Lukin, der Menschenrechtsbeauftragte der Russischen Föderation, schrieb in seinem Bericht für das Jahr 2007, die Lage in den Gefängnissen „grenze an Folter“. Gleichzeitig lassen sich auch einige positive Veränderungen feststellen: die Verpflegung in den Haftanstalten ist besser geworden, am Problem der Überbelegungen wird gearbeitet. Doch insgesamt sind die russischen Gefängnisse nicht weniger unmenschlich geworden. Grausamkeiten an den Gefangenen und die verfeinerten Erniedrigungsmethoden haben sogar zugenommen. Vielfach ist die grausame Behandlung der Inhaftierten nicht einmal rational nachvollziehbar. Ein Grund für die Zunahme der Grausamkeit dürfte darin liegen, dass ein großer Teil des Personals den Krieg in der Tschetschenischen Republik miterlebt hat. Und wer in Tschetschenien Dienst geleistet hat, bringt das im Krieg Erlebte mit, ist häufig traumatisiert, innerlich voller Hass und gefährlich insbesondere für die, die in Tschetschenien zu den Feinden gehörten.

Vor diesem Hintergrund ist erkennbar, dass eine Freiheitsstrafe vor allem für eine Gruppe von Gefangenen eine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit ist: inhaftierte Tschetschenen. In der Regel wurden Strafgefangene aus Tschetschenien nach fabrizierten, auf gefälschten Beweismitteln beruhenden Beschuldigungen zu sehr hohen Haftstrafen verurteilt. Für das Wachpersonal sind diese Inhaftierten besonders gefährliche Verbrecher, Verbrecher, die die Haftvorschriften missachten, jede Gelegenheit zur Flucht nutzen. Mithäftlinge oder Aufseher, die in Tschetschenien ihren Dienst leisteten, haben eine besonders negative Einstellung zu Tschetschenen.

Die meisten Einwohner Tschetscheniens leisten ihre Haftstrafe weit von der Heimat entfernt ab. Entsprechend § 73 der Strafvollzugsordnung der RF verbüßen Gefangene ihre Haftstrafe in dem Gebiet, in dem sie leben oder in dem sie verurteilt wurden. Doch bis in jüngste Zeit gab es in Tschetschenien keine Strafkolonie. Außerdem wurde 2005 Artikel 73 dahingehend geändert, dass ein Bundesorgan bei einer Reihe von Verbrechen die Details der Strafe festlegt. In diesen Fällen werden die Entscheidungen in Moskau getroffen. Zu diesen Verbrechen gehören die Mitgliedschaft in einer ungesetzlichen, bewaffneten Vereinigung, Bandenwesen, und Anschläge auf Milizionäre, sowie andere Verbrechen, deren häufig Bewohner Tschetscheniens beschuldigt werden.¹

Diese Regelung erschwert auch Besuche der Gefangenen. In der Folge ist es für die Gefangenen schwerer, etwas über die Situation im Gefängnis an die Außenwelt mitzuteilen. Viele Bewohner Tschetscheniens können ihre Verwandten nur besuchen, weil sie hierbei vom Roten Kreuz unterstützt werden. Nicht selten werden die Verwandten von der Miliz vor Ort drangsaliert.

Aus der Haft dringen viele Beschwerden an die Staatsanwaltschaft, den Menschenrechtsbeauftragten, Nichtregierungsorganisationen über Gewalt, Misshandlungen gegenüber Tschetschenen. Diskriminierung aufgrund von nationaler oder religiöser Zugehörigkeit steht im Strafvollzug auf der Tagesordnung.

Hier einige Fälle, die wir im vergangenen Jahr in Erfahrung bringen konnten. Der Großteil der Informationen stammt von Beschwerden, die wir in unseren Büros oder von unseren Kollegen erhalten haben².

Islam Isajewitsch Taipow ist in der Strafkolonie Tomsk 3 in der Nähe der Stadt Tomsk inhaftiert. Er wurde wiederholt gefoltert und mit physischer Gewalt erniedrigt. Ohne die Hilfe eines Mithäftlings von Taipow hätten dessen Verwandte wohl nichts von

¹ Wahrscheinlich ist diese Änderung auf den Chodorkowski-Fall zurückzuführen.

² Siehe <http://ru.indymedia.org/newswire/display/21623/index.php>.

seinem Befinden erfahren. Dieser lernte den Text eines Kassibers auswendig, das Islam für seine Angehörigen vorbereitet hatte. Bei einem Treffen mit seinen Verwandten hatte der Mithäftling diese gebeten, dem nächsten Tschetschenen, dem sie in Freiheit begegnen würden, den Inhalt des Kassibers weiterzugeben. Die Strafkolonie, in der Islam seine Freiheitsstrafe verbüßt, gilt als sog. „rote“ Zone. „Rote“ Zonen sind für ihre Grausamkeit und unmenschlichen Bedingungen bekannt. Das Wachpersonal ist gegenüber Islam besonders grausam.

Bereits am ersten Tag nach seiner Ankunft in die Strafkolonie, am 16. Mai 2008, so berichten seine Verwandten, habe man ihn misshandelt. Zunächst habe man ihn vollständig entkleidet, anschließend die Hunde auf ihn gehetzt. Auf seinem Körper sind immer noch die Narben der Hundebisse erkennbar. Die nächsten 15 Tage musste er – nackt – in der Strafzelle sitzen. Jeden Tag war er hier Schlägen ausgesetzt. Islam berichtet, dass er selbst nicht wisse, warum er das bisher überlebt habe.

Bei einem Besuch in Tomsk sprachen Islams Verwandte mit dem Chef der Strafkolonie. Sie berichteten diesem von ihrer Besorgnis angesichts des Gesundheitszustandes von Islam und baten ihn, doch dafür zu sorgen, dass Islam nicht weiter bedrängt würde. Er gehe bald in Rente und sehe keine Möglichkeit, auf die Vorgänge in der Kolonie einzuwirken, gab dieser zur Antwort. Ähnlich reagierte auch der Chef des Wachpersonals.

Als die Mutter und die Schwester des Vaters Taipow besuchten, fiel ihnen auf, dass dessen Wunden von den Misshandlungen in der Strafzelle noch nicht verheilt waren. Islam, so die Verwandten, sei in Tomsk in nur wenigen Monaten zu einem Skelett abgemagert. Mit Taipow hatten sie nur über eine Anlage mit Bildschirm sprechen können. Wie ein Roboter habe Islam immer wieder wiederholt: „Mir geht es gut. Ich brauche nichts“. Neben Islam habe ein Aufseher gesessen, der das Gespräch überwachte. Es sei nicht gestattet gewesen, in der Muttersprache zu sprechen, das Gespräch musste in Russisch geführt werden.

Nur der Einmischung von Menschenrechtlern ist es zu verdanken, dass sich die Lage des jungen Mannes etwas gebessert hat.

Rustam Taipow ist ein Verwandter von Islam und älter als dieser. Auch er wurde in der gleichen Sache verurteilt. Derzeit verbüßt er seine Strafe in der Strafkolonie Nishegorodskij ab. Kurz nach der Urteilsverkündung hatten zwei Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden Taipow im Gefängnis von Grosnij misshandelt und gedroht, man werde ihn und alle, die in dieser Angelegenheit verurteilt worden seien, in der Zone töten.

Derzeit wird Taipow nicht misshandelt, man übt aber weiter Druck auf ihn aus. So soll der Chef dieser Zone gesagt haben, der Befehl, Tschetschenen Druck zu machen, sei aus Moskau ergangen. Und nach dem Georgienkrieg beziehe sich dies auch auf Georgier. Wachpersonal, das sich weigere, diesen Befehl auszuführen, müsse mit einem ähnlichen Schicksal wie die Inhaftierten rechnen. In Taipows Strafzone büßen auch Soldaten und Milizionäre für ihre bei ihrem Dienst in Tschetschenien begangenen Verbrechen ihre Strafe ab.

Das Komitee „Bürgerbeteiligung“ erhielt am 21. April 2009 einen anonymen Anruf einer Frau. Diese unterrichtete das Komitee davon, dass in der Strafkolonie 11 gezielt derart schwere Bedingungen geschaffen wurden, die gegen Menschen aus dem Kaukasus gerichtet seien. Man würde sie schlagen, misshandeln, ohne Grund und brutal bestrafen.

Gefangene, die diese Qualen nicht aushalten, schneiden sich die Venen oder den Bauch auf. Kaukasier werden für Monate in den Untersuchungsgefängnissen festgehalten, der Hofgang wird zur Qual: hunderte von Gefangenen werden gleichzeitig

zum Hofgang geführt.

Bei den Mahlzeiten essen die an Tuberkulose, Hepatitis oder HIV erkrankten Gefangenen aus dem gleichen Geschirr, sitzen an den gleichen Tischen wie die anderen. Dadurch werden unter den Gefangenen gezielt Krankheiten verbreitet. Besonders hart geht man auch hier gegen Gefangene aus Tschetschenien vor.

Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ wandte sich an den Chef des Strafvollzuges Ju.I. Kalinin und bat ihn, diese anonyme Information zu kommentieren.

Zehn Tage später erfuhren wir, dass sich die Lage der Betroffenen gebessert habe. Die Leitung der Kolonie soll befragt worden sein, auch von den Gefangenen wollte man wissen, woher diese Informationen gekommen seien.

Leider haben unsere Bemühungen nicht immer derartigen Erfolg.

Der zu 5 Jahren verurteilte **Farid Chajrulajewitsch Israilow** verbüßt seine Strafe in Tomsk. Nach Angaben seiner Mutter ist er dort so schwer misshandelt worden, dass ihm dabei die Rippen gebrochen seien. Auch eine Beschwerde der Mutter habe nichts genutzt. Der Chef der Strafkolonie habe diesen erneut geschlagen. Dabei habe er ihm das Nasenbein gebrochen. Anschließend musste Israilow sechs Monate in der Strafzelle verbringen. Als sie einmal ihren Sohn besuchen wollte, sagte man ihr nach der Ankunft, dass dies nicht möglich sei. Dabei wurde sie vom Wachpersonal erniedrigend behandelt. Ein freigelassener ehemaliger Inhaftierter berichtete ihr über regelmäßige Misshandlungen an ihrem Sohn. Einmal habe man ihn mit einem Handtuch beinahe erstickt.

Als sie ihren Sohn drei Monate später in der Haft besuchen konnte, sah sie auf seinem rechten Bein ein Hämatom. Mit dem bloßen Auge habe man Farids gebrochene Rippen erkennen können. Nicht jedoch die Gerichtsmedizin. Diese konnte keine gebrochenen Rippen feststellen. Eine Untersuchung des Vorfalles durch die Staatsanwaltschaft endete ergebnislos.

Besonders hart wird in den russischen Gefängnissen gegen die vorgegangen, die sich offen zu ihrem islamischen Glauben bekennen. Besonders betroffen davon sind insbesondere Tschetschenen, Inguschen und andere Menschen aus dem Kaukasus. Wer täglich den „Namas“ ausübt, muss damit rechnen, wegen der Verletzung der Vorschriften gemäßregelt zu werden. In einigen Anstalten gibt es unseren Informationen zufolge ein regelrechtes Verbot des moslemischen Gebets. Viele tschetschenische Gefangene berichten, dass man sie zu bestimmten Speisen mit Schweinefleisch zwingt, ihnen gleichzeitig keine andere Mahlzeit anbietet. In einigen Einrichtungen ist es verboten, den Koran zu lesen. In anderen Anstalten ertönt während des moslemischen Morgengebets erotisches aus den Lautsprechern. Ein Tschetschene, der dagegen protestiert hatte, war in die Strafzelle geschickt worden.

Islam Said-Achmedowitsch Baziew, geb. 1977, verbüßt seine Strafe in der Strafkolonie USCh-382/4 in der Stadt Pugatschow, Gebiet Saratow. Seine Frau hatte dem Menschenrechtszentrum „Memorial“ von der grausamen Behandlung, die ihrem Mann in der Haft widerfährt, berichtet. Man würde ihn schlagen, er dürfe nicht beten. „Ich habe ihn gesehen, nachdem man ihn zusammengeschlagen hatte. Zwei linke Rippen hatte man ihm gebrochen. Ein Bein ist angeschwollen, der Kopf ist aufgedunsen, die rechte Niere ist verletzt, er sieht blass und schwach aus.“. Als er um einen Arzt gebeten habe, habe man ihn aus der Zelle geführt – doch medizinische Hilfe habe er nicht bekommen.

Baziews Briefe werden ihm nicht ausgehändigt, regelmäßig muss er in die Strafzelle. Nach einem Besuch seiner Frau musste er erneut für 10 Tage in die Strafzelle.

Doch aus 10 Tagen sind inzwischen zwei Monate geworden.

Die Leitung der Haftanstalt droht ihm, man werde ihn in das Gefängnis von Balaschow verlegen. Dort werde er nicht mehr unter allgemeinem Regime, sondern strengem Regime leben müssen.

Im Herbst 2008 erfuhr das Menschenrechtszentrum „Memorial“ über die sadistische Misshandlung des Gefangenen **Rizwan Balawsdiewitsch Tajsumow**. Damit wollte man ihn für seine religiöse Überzeugung bestrafen. Während des Gefangenentransportes war er auf Befehl des Chefs des Irkutsker Gefängnisses brutal misshandelt worden. Zwei Wochen hatten diese Misshandlungen andauert. Man hatte ihn in seiner Zelle gefesselt und gefoltert. Inzwischen wird er schon über ein Jahr im Keller der Strafeinrichtung UW/8 von Blagoweschensk (Gebiet Amur) festgehalten. Ihm wird keine medizinische Hilfe gewährt. Nach einer Kriegsverletzung kann Tajsumow nur noch mit Krücken gehen.

Die in der Strafanstalt IK-1 in der Siedlung **Nodwoiza (Rayon Segerschsk, Karelien)** Inhaftierten wurden gefoltert und von bewaffneten Banden des Wachpersonals und der so genannten „Gefängnissonderpolizei“ geschlagen. Das Wachpersonal übt nicht nur Druck auf die Moslems aus, es verbietet ihnen auch das Beten. Gefangene berichten, dass der Chef der Strafkolonie, Fedotow, dieses Vorgehen persönlich vorantreibt und dafür Sorge, dass das Wachpersonal diese seine Forderung umsetze. Das „Namas“-Gebet wird im Lager IK-1 als „Verletzung der Ordnung“ gewertet.

Immer wieder kommt es vor, dass man einem Tschetschenen, der um die Erlaubnis zum Gebet gebeten hatte, vorschlägt, er könne doch genauso gut auch eine orthodoxe Kirche aufsuchen. Immer wieder hören wir, dass man Moslems bei Durchsuchungen Koran, Gebetsteppich oder Gebetskette weggenommen habe. Auch die Verhöhnung religiöser Gefühle ist nicht selten.

Am 16. Juli 2008 waren im IK-68/1 der Stadt Tambow Tschetschenen und Dagestaner vor den Augen der anderen Gefangenen von SOBR-Sondereinheiten zusammengeschlagen worden. Die Opfer mussten laut rufen „Alla Akbar“. Die Gefangenen waren mit Knüppeln und Elektroschockern gequält worden. In der Folge klagten mehrere Gefangene über gebrochene Rippen.

In der Strafkolonie Nishnij Tagil hatte der Geistliche Vater Alexander mit beleidigenden Äußerungen Moslems provoziert. In der Folge kam es zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Christen und Moslems. Als sich der Häftling **Mamed Lemajewitsch Jusupchadschiew**, geb. 1979, beklagt hatte, Moslems sei das Beten verboten, sagte man ihm, „Wir werden euch zwingen, das Kreuz zu tragen.“

Moslems gibt man keine Möglichkeit, ihre Gebete zu sprechen. Nachdem der Chef der Kolonie bemerkte, dass einer der Gefangenen den „Namas“ betet, holte er ihn zu sich und sagte ihm, es passe ihm nicht, dass die Moslems in der „Baracke stehen wie Krebse“. Im Lager waren sieben slawische Gefangene, die zum Islam übergetreten waren. Der Chef des Straflagers hat angeordnet, sie alle taufen zu lassen.

Ende 2008 wandte sich der Schriftsteller **Isa Kodzowjew** an das Menschenrechtszentrum „Memorial“. Er berichtete, dass sich sein Sohn, **Zalmach Kodzowjew**, der derzeit eine Strafe in der Siedlung (Rayon Uarnij Zubowo, Mordowien) abbüße, unter unerträglichen Bedingungen leben müsse. Es sei nicht nur seine Gesundheit, sondern auch sein Leben bedroht.

Zalmach Kodzowjew ist schwer krank, hat Tuberkulose in einem späten Stadium, doch in der Haft kann er nicht die erforderliche medizinische Hilfe erhalten. Vor seiner

Haft hatte er ein schweres Schädel-Hirntrauma, ihm fehlt ein Teil seiner Stirnknochen. Zalmach war schon mehrfach in schwerem Zustand stationär behandelt worden. Aber die Ärzte im Lagerkrankenhaus können ihm nicht die erforderliche medizinische Hilfe zukommen lassen. Auch an ausreichender Nahrung fehlt es ihm. Deswegen verschlechtert sich sein Zustand zusehends. Die Lagerverwaltung erlaubt keine Verlegung in eine andere Anstalt. Gleichzeitig herrscht in Mordowien ein sehr raues Klima, das bei dieser Erkrankung sehr gefährlich ist. Die Verwandten von Kodzowjew haben mehrfach um eine Verlegung in eine südlicher gelegene Haftanstalt gebeten. Doch bisher wurden diese Anträge immer abgelehnt. Der an Tuberkulose Erkrankte ist zu 24 Jahren strengen Regimes verurteilt. Zalmach Kodzowjew leidet an den Folgen des gefährlichen Schädel-Hirntraumas. Schon einmal ist er deswegen operiert worden. Er müsste jedoch noch ein weiteres Mal operiert werden. Doch dessen ungeachtet hat die Leitung der Haftanstalt von den ersten Tagen seiner Haft an auf ihn Druck ausgeübt, ihn sehr hart „erzogen“. Die angereisten Verwandten sahen, dass er in einem sehr schlechten Zustand war; darüber hinaus gibt es Hinweise, dass er während der Untersuchungshaft bei den Verhören und der anschließenden Fahrt in die Haftanstalt gefoltert und misshandelt worden ist.

Auf die Anfrage des „Komitees Bürgerbeteiligung“ antwortete die Staatsanwaltschaft mit einer genauen Beschreibung der Erkrankungen von Zalmach Kodzowjew und der Beschreibung der bereits geleisteten Hilfe. Unabhängige Experten, die diesen in medizinischer Sprache gehaltenen Brief analysierten, kamen zu der Schlussfolgerung, dass Kodzowjew dringend stationär behandelt und operiert werden müsse. Doch die Verantwortlichen gehen davon aus, dass eine Verlegung in eine andere Anstalt nicht angebracht sei.

Oft wird eine ganze Gruppe von tschetschenischen Inhaftierten systematisch und gezielt Gewalt und Erniedrigung ausgesetzt.

In der Strafanstalt **Nischnij Tagil (Gebiet Swerdlowsk)** werden Verurteilte aus Tschetschenien und Inguschetien ohne Grund mit einem roten Faden in der Kleidung markiert. Diese bedeutet, dass bei dem Träger dieses Fadens Fluchtgefahr besteht. Gleichzeitig bestehen für die Träger des roten Fadens schärfere Haftbedingungen.

Die Leitung der Haftanstalt findet immer wieder Gründe, um gefangene Kaukasier zu bestrafen. In der Kolonie gibt eine eigene „Einheit für Erziehung und Prophylaxe“, wo Kaukasier als Häftlinge, die die Vorschriften verletzt haben, festgehalten werden. Zwar wurde im März oder April 2007 entschieden, diese „Einheit“ zu schließen, doch sie ist immer noch im Einsatz.

Auch in der Strafkolonie mit verschärftem Regime im Gebiet Irkutsk geht es den Verurteilten aus Tschetschenien, wie wir vor kurzem erfuhren, weit schlechter als den übrigen Häftlingen. Auch dort geschieht, worüber wir oben bereits berichtet haben: diese Häftlinge werden geschlagen, bewusst unter gesundheitsschädlichen Bedingungen inhaftiert. Man foltert sie, um so weitere Anschuldigungen für andere Prozesse zu erzwingen. Die Verwandten berichten, beim Wachpersonal fehle das Empfinden dafür, dass diese Behandlung der tschetschenischen Häftlinge rechtswidrig sei. Wer Tschetschenen drangsaliert, weiß, dass er hierfür nicht zur Verantwortung gezogen wird. Tschetschenen droht man ganz offen mit der „persönlichen Hölle auf Erden“. Und man tut gleichzeitig alles, damit sich derartige Drohungen auch erfüllen³.

³ . <http://islam.com.ua/forum/index.php?showtopic=15629>

R.Ch. Magomadov, dessen Bruder in der Haftanstalt 4. IK 398/2 von Rostow inhaftiert ist, berichtet dem Menschenrechtszentrum „Memorial“ kürzlich über eine neue Gefahr. Magomadov war 2002 von dem Bezirksgericht Rostow zu einer Freiheitsstrafe von 24 Jahren strengen Regimes verurteilt worden. Kurz nach dem 20. September 2008 war er eines Tages in einen Raum vorgeladen worden, in dem FSB-Mitarbeiter auf ihn warteten. Diese forderten ihn auf, ein Papier zu unterschreiben, in dem er sich selbst bezichtigte, Mitglied einer ungesetzlichen bewaffneten Formierung gewesen zu sein. Sollte er sich weigern, drohte man ihm, würde man ihn mit Methoden zur Unterschrift zwingen, die er noch aus der Zeit der Untersuchungshaft kenne und aufgrund derer er sich damals selbst Verbrechen bezichtigt hatte, deretwegen er dann verurteilt wurde.

2001 hatte man ihn entführt, zwanzig Tage in einer Haftzelle der Miliz von Schali festgehalten. Dort wurde er gefoltert und misshandelt. Seine Anwältin, die offen über die Folterspuren auf dem Körper ihres Mandanten gesprochen und ein gerichtsmedizinisches Gutachten gefordert hatte, hatte zu ihm keinen Zugang erhalten (Quelle: Brief von R.Ch. Magomadov an „Memorial“).

Die Angaben der Verwandten sind häufig die einzige Chance für die Gefangenen, die unter der Willkür der Aufseher zu leiden haben. Eine weitere Informationsquelle sind ehemalige Gefangene, die nach ihrer Freilassung von den Zuständen in der Haft berichten.

Im März wandten sich norwegische Menschenrechtler an das Menschenrechtszentrum „Memorial“, nachdem sie erfahren hatten, wie der Gefangene I.I. Daschajew, geb. am 5.9.1982, misshandelt wird. Er verbüßt seine Haft in der Anstalt IR99/11, Siedlung Swesdnij, Surgut, Autonomes Gebiet Chanty Mansijsk. Sie erhielten einen anonymen Anruf, wahrscheinlich aus der Strafanstalt. Der Anrufer teilte ihnen mit, dass Daschajew ständig gefoltert würde, sein Leben in Gefahr sei.

In einem weiteren Anruf teilte der Anrufer mit, dass Daschajew allein wegen seiner Nationalität gefoltert werde.

Swetlana Gannuschkina wandte sich an den Direktor des Strafvollzuges von Russland und bat ihn dringend, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lage von Iljas Daschajew zu verbessern. Am 2. April 2009 erhielt sie eine Antwort. Wie immer stritt man auch in dieser Antwort jegliche Übergriffe gegen Daschajew ab, teilte mit, dass dieser sich derzeit in der „Abteilung für Disziplin und Aufrechterhaltung der Ordnung“ befinde. Diese Abteilungen sind Menschenrechtlern sehr wohl ein Begriff, finden doch in diesen die schlimmsten Übergriffe von Gefangenen an Mithäftlingen statt.

Es ist sinnlos, hier auf ein Eingreifen der Staatsanwaltschaft zu hoffen.

Klagen an höhere Instanzen sind nicht nur aussichtslos, sie können auch das Schicksal des Häftlings weiter verschärfen. Auch häufige Besuche oder Berichte in der Presse können das Schicksal des Gefangenen eher verschlechtern.

Im November 2008 wandte sich die Schwester von **Turpal-ali Abdurachmanow** an das „Memorial“-Büro. Dieser stammt aus Gudermes und büßt seine Strafe in Krasnojarsk ab.

Im August 2008 hatte er sich an General V.K. Schajeschniko, den Leiter des Strafvollzugs im Gebiet Krasnojarsk, gewandt.

Nach diesem Treffen begannen die Probleme von Turpal-Ali. Man nahm ihn von der Arbeit. Der Oberleutnant Waganow beschimpfte ihn vor den Augen der anderen auf das Größte und sagte ihm, man werde ihn nach Norilsk bringen. Im November 2008 rief Turpal-Ali bei seiner Schwester an und sagte, dass er in Norilsk sei. Er sprach russisch

und er sprach nur kurz. Es war offensichtlich, dass er nicht alleine war, jemand wohl neben ihm stand. Die Schwester informierte „Memorial“ telefonisch über den Anruf und sagte, von Turpal-Ali habe sie einen Brief mit seiner Adresse erhalten. Darauf schickte sie an diese Adresse ein Paket. Dieses kam jedoch nicht an. Was weiter zu tun ist, wissen die Verwandten nicht. Später rief Turpal-Ali wieder an, aber die Pakete erreichen ihn nach wie vor nicht.

Auch bei den Treffen mit ihren Anwälten werden die Rechte der Gefangenen verletzt.

Die Lebensgefährtin des Verurteilten **Schamil Chatajew**, der seine Strafe in der Strafanstalt FBU LIU-7 in der Siedlung Polewoj (Rayon Kirsanowskij, Gebiet Tambow) absitzt, teilte Swetlana Gannuschkina mit, dass man ihrem Mann sofort einen Anwalt zukommen lassen müsse, der eine Dienstaufsichtsbeschwerde verfassen solle, ihn vor den Misshandlungen schützen solle. Am 10.3.2009 reiste eine Mitarbeiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“, die Anwältin V.A. Schajsipowa, in die Strafkolonie und bat, sie zu ihrem Mandanten vorzulassen. Doch obwohl sie die erforderlichen Dokumente vorgezeigt hatte, verweigerte man ihr den Besuch. Dies ist eine eindeutige Verletzung der Verfassung der Russischen Föderation und des Anwaltsgesetzes.

Als Grund gab man an, sie habe direkt mit Chatajew keine direkte schriftliche Vereinbarung über ihr Mandat abgeschlossen.

Anderthalb Stunden beleidigten der Chef der Strafanstalt, V.A. Jurkow und der Major E.A. Demenkow, Chef des Sicherheitsdienstes der Anstalt, die Anwältin, drohten ihr mit physischer Gewalt, wenn sie nicht freiwillig die Anstalt verlasse.

Nach Ansicht der Anwältin hatten die Beamten gezielt ihr Treffen mit Chatajew verhindert, weil sie offensichtlich nicht wollten, dass dabei gewisse Dinge bekannt würden, die Schamil Chatajew in der Strafzelle zugestoßen sind.

Besonders schwer wird der Inhaftierte **Saurbek Junusowitsch Talchigow** misshandelt. Er ist in der Republik Komi in Haft. Talchigow war für seine Bemühungen um die Freilassung von Geiseln im Dubrowka-Theater zu 8,5 Jahren Strafkolonie strengen Regimes verurteilt worden. Die Anklage lautete auf „Begünstigung von Terrorismus und Geiselnahme“. Im Bericht des Netzwerkes „Migration und Recht“ für Juni 2004 bis Juni 2005 „Bewohner Tschetscheniens in der Russischen Föderation“ hatten wir ausführlich über ihn berichtet. Am 9. September 2003 hatte die Berufungsinstanz in Gestalt des Gerichtskollegiums zu Strafrechtsangelegenheiten des Obersten Gerichtes der Russischen Föderation das Urteil gegen Talchigow erneut bekräftigt. Gleichzeitig heisst es im Text des Urteils, Saurbek Talchigow habe, als er sich auf den Weg zum Theater gemacht habe, „keine Begünstigung des Terrorismus geplant“ habe. Talchigow klagte gegen das Urteil vor dem Europäischen Menschenegerichtshof.

Im Sommer 2005 verfügte die Verwaltung der Strafkolonie eine Verschärfung von Talchigows Haftbestimmungen. Zuvor hatte man ihm vorgeworfen, regelmäßig die Haftordnung übertreten zu haben.

Als Begründung hatte man unter anderem angeführt, Talchigow habe einen Wächter mit „Du“ angesprochen (was in der Heimat von Zaurbek üblich ist). Er soll sich geweigert haben, mit einem schmutzigen Holzlöffel zu essen. Dieser war, so ein Wächter, eigens aus der Tuberkulosestation gebracht worden. Außerdem sei er einmal dem Befehl zur Nachtruhe nicht unverzüglich nachgekommen (Zaurbek sagt, er habe sein Gebet noch nicht beendet gehabt). Er habe ein Gebäude betreten, ohne dass er sich zuvor die erforderlichen Inschriften in seine Kleidung genäht habe (man habe ihm weder Faden

noch Nadel gegeben, berichtet Talchigow).

Bereits früher war Zaurbek für seine „Verfehlungen“ bestraft worden.

Am 11. August 2005 hatte ein Gericht in Syktywkar entschieden, Talchigow für zwei Jahre von der Strafkolonie in ein Gefängnis zu überstellen. In diesem Gefängnis ist Talchigow die ganze Zeit sehr schlecht und grausam behandelt worden. Man schlug ihn, mehrfach brachte man ihn in die Strafzelle.

Im Juni 2006 fühlte sich Zaurbek sehr schlecht und wandte sich an einen Arzt. Es stellte sich heraus, dass an einer schweren Lebererkrankung, Hepatitis C, leidet. Diese hatte er sich in der Haft zugezogen.

Nach der Rückkehr von Zaurbek in die Strafkolonie des rauen Klimas der Republik Komi begann die Krankheit erneut zu progredieren. 2007 brachte man ihn von der Strafkolonie in ein Krankenhaus, wo er operiert werden sollte. Doch die Ärzte weigerten sich, ihn zu operieren.

Im Dezember 2008 verweigerte man Zaurbek ein längeres Treffen mit seiner Mutter und seiner Schwester, die eigens in die Strafkolonie angereist waren. Zaurbek war zu diesem Besuch bereits seit dem Frühling berechtigt, doch seine Verwandten hatten nicht das Geld und konnten ihn deswegen erst am Ende des Jahres aufsuchen. Als diese angereist waren, wurden Zaurbek bestraft, weil er an einem Ort geraucht haben soll, wo Rauchverbot herrscht. Er musste für drei Monate in die „Baracke mit verschärftem Regime“.

Im Februar 2009 sandte man Zaurbek einen vom Menschenrechtszentrum „Memorial“ beauftragten Anwalt. Der Anwalt beschrieb, in welchem schlechtem Zustand Zaurbek sich befand und wollte gegen die Verlegung in die „Baracke mit verschärftem Regime“ eine Beschwerde einlegen. Aus Angst um das Leben seiner Verwandten bat Zaurbek den Anwalt, dies nicht zu tun. Die Reaktionen von Administration und FSB auf das Vorhaben des Anwalts hatten ihn zu dieser Entscheidung gebracht.

Kürzlich hatte die Inhaftierte **Zara Murtasaliewa** erfolglos eine vorzeitige Haftentlassung beantragt.

Das Gericht des Rayon Zubowo-Poljanskij der Republik Mordowien prüfte acht Anträge auf vorzeitige Entlassung. Sieben dieser Anträge ist stattgegeben worden. Nur der Antrag von Zara Murtasaliewa, die 2005 angeklagt worden war, einen Terroranschlag auf das Handelszentrum „Ochotnij Rjad“ geplant zu haben, ist abgelehnt worden.

Auf ihrer Flucht vor dem Krieg war Zara im März 2004 nach Moskau gekommen. Zu dieser Zeit lief eine große Kampagne gegen Menschen aus dem Nordkaukasus, man beschuldigte diese schwerer Verbrechen. In einer Moschee freundete sich Zara mit zwei zum Islam übergetretenen Russinnen an. Was sie nicht wissen konnte, war, dass die beiden vom Geheimdienst überwacht wurden. Und aus Unachtsamkeit hatte Zara mit ihnen über die Kriegshandlungen in Tschetschenien gesprochen.

Wenig später wurde Zara wegen der fehlenden Registrierung festgenommen. Bei der Miliz angekommen, entdeckte man in ihrer Tasche Sprengstoff. In einem anschließenden Gerichtsverfahren verurteilte sie ein Moskauer Gericht zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren. Nichtregierungsorganisationen hatten immer wieder auf die vielen Ungereimtheiten im Fall Murtasaliewa hingewiesen. Sogar der Präsident Tschetscheniens, Ramsan Kadyrow, hatte erklärt, dass Zara unschuldig sei. Und nun, fünf Jahre nach ihrer Verhaftung, stellte Zara, die inzwischen mehr als die Hälfte der Haft abgebußt hatte, den Antrag auf vorfristige Entlassung auf Bewährung. Doch Zara hatte mehrere Verweise in ihren Akten, aber keinen einzigen Eintrag einer guten

Führung. So hatte die Administration beispielsweise im September 2005 in ihren Papieren festgehalten, Zara trage einen nicht der Norm entsprechenden Rock. Ein weiterer, acht Monate später datierter Eintrag in ihrer Akte hält fest, dass sie das Bett nicht korrekt gemacht habe. Kurz vor Eintreten der Zeit, in der sie einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen konnte, häuften sich derartige Ermahnungen und Verweise. So heißt es u.a., sie sei nicht nach dem Zeichen zum Aufstehen aufgestanden, habe die Kleidervorschrift missachtet, habe mit einer anderen Inhaftierten gestritten, sei nicht im Speisesaal zu einer Mahlzeit erschienen. Insgesamt finden sich 13 derartige Verweise in ihrer Akte. Auf dem Rechtsweg kann Murtazaliewa nicht gegen diese Aktenvermerke vorgehen. Und das Geld für Anwälte, die eine derart langwierige und undankbare Arbeit auf sich nehmen würden, hat sie nicht.

Die Anwältin M. Morosowa, die Zaras Interessen auf Bitten des Menschenrechtszentrums „Memorial“ wahrnimmt, hat die Verantwortlichen gebeten, doch zu berücksichtigen, dass niemand durch die Handlungen von Zara zu Schaden gekommen sei. Auch die Regierung Tschetscheniens setzte sich für deren Freilassung ein und ließ verlautbaren, man würde ihr eine Arbeitsstelle im Büro des Menschenrechtsbeauftragten in Grosnij geben. Doch die von der Verwaltung der Strafkolonie ausgestellte Bewertung, Zara werde als Terroristin geführt, kümmere sich nicht um das Leben ihrer Arbeitseinheit, würde immer wieder Konflikte mit der Verwaltung der Kolonie provozieren, die Zugehörigkeit Zaras zu einer bestimmten ethnischen Gruppe, sowie der Strafgesetzkategorie, aufgrund dessen sie verurteilt wurde, überwiegen alles andere. Die Bewertung Zaras macht deutlich, dass niemand die Absicht hat, Zara vorzeitig in die Freiheit zu entlassen. Und so wundert es nicht, dass Richter E. Kuzmin Zaras Antrag auf vorzeitige Entlassung auf Bewährung ablehnte. In einer Reaktion auf diese Entscheidung sagte Zaras Anwältin: „Der Richter konnte gar nicht anders handeln. Wer nach diesen Strafgesetzkategorien verurteilt worden ist, kann nicht mit einer vorzeitigen Entlassung rechnen.“. Am gleichen Tag waren vom Gericht sieben weitere Anträge auf vorzeitige Entlassung behandelt worden. Deren Antragsstellerinnen waren wegen nicht minder schwerwiegenden Anklagen verurteilt worden. Sie saßen u.a. wegen Verkauf von Rauschgift, Raub und schwerer Körperverletzung. Trotzdem wurden deren Anträge positiv beschieden, sie erfuhren Milde, konnten vorzeitig in die Freiheit. Nur Zara muss die Zeit zu Ende absitzen, zu der man sie wegen ihres angeblichen Vorhabens, ein Verbrechen begehen zu wollen, verurteilt hatte.

Typisch für den russischen Strafvollzug sind auch die gesetzwidrigen Einmischungen in das Recht der Inhaftierten, sich an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof zu wenden. Laut geltender Rechtslage dürfen Schreiben an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof nicht von der Verwaltung einer Haftanstalt überwacht werden (Artikel 21 des Bundesgesetzes vom 15.07.1995 N 103 F3 "Haft von Verdächtigen und Verurteilten"). Diese Vorschrift schützt Häftlinge, die sich an das Europäische Gericht wenden. Doch in der Praxis kann diese Vorschrift inhaftierte Kläger beim Europäischen Gerichtshof nicht vor Druck und Repressalien durch die Verwaltung einer Haftanstalt schützen.

Am 30. Juli 2008 trat **Schamsudi Said-Chusejnowitsch Abdulkadyrow** in den Hungerstreik. Er verbüßt seine Haftstrafe in der Anstalt FBU IK-18 der Ortschaft Murmaschi, Gebiet Murmansk. Mit dem Hungerstreik protestiert er gegen die ungerechte Behandlung durch Personal und Verwaltung der Anstalt. Für jede noch so kleine Sache wird Abdulkadyrow bestraft. Ohne Grund war er am 24. April von Gefängnispersonal

schwer zusammengeschlagen worden. Auch der Chef der Strafvollzugsanstalt hatte sich daran beteiligt.

Schamsudi Abdulkadyrow, geb. 1981, hatte 2003 Amnestie beantragt und erhalten. Trotzdem wurde er am 16. Januar 2004 verhaftet und vom Obersten Gericht der Tschetschenischen Republik auf der Grundlage mehrerer Strafgesetzsparagraphen, u.a. wegen Mordes, zu 17 Jahren strengen Regimes verurteilt. Abdulkadyrow hatte sich immer für nicht schuldig bezeichnet. Vor Gericht hatte er erklärt, dass er sein Geständnis nur wegen der Folter unterschrieben hatte. Doch man wollte ihm nicht glauben. 2005 wandte sich Abdulkadyrow an den Europäischen Menschengerichtshof. 2006 wurde seine Unschuld an dem ihm zur Last gelegten Mord bewiesen, als der eigentliche Täter, bei dem die Tatwaffe entdeckt wurde, getötet wurde. Das änderte jedoch nichts am Schicksal von Abdulkadyrow.

Am 21. März 2008 wurde Schamsudi in eine Haftanstalt strengeren Regimes transferiert. Er soll mehrfach gegen die Haftvorschriften verstoßen haben.

Gleichzeitig war auch Ewgenij Viktorowitsch Timoschin dorthin transferiert worden. Timoschin ist seit 2005 Kläger beim Europäischen Menschengerichtshof. In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des Netzwerkes „Migration und Recht“ berichtete E.V. Timoschin, man würde Abdulkadyrow isolieren, ein Vakuum um ihn schaffen. Wer mit ihm in Kontakt treten wolle, werde bestraft.

Timoschin und zwei weitere moslemische Strafgefangene, V.B. Spizin und R. Aslanow, schlossen sich dem Hungerstreik an, in den Sch. Abdulkadyrow getreten war. Sie hungerten bis zum 20. August 2008. Sie hungerten nicht nur wegen der Repressalien gegen die Kläger beim Europäischen Menschengerichtshof, sondern auch aus Protest gegen das Verbot, den Namas zu beten und den Koran zu lesen.

Alle vier wurden auf Tragen ins Krankenhaus gebracht. Am Ende ihres Hungerstreiks waren sie so entkräftet, dass sie nicht mehr sprechen konnten.

Das Leben im Gefängnis-Krankenhaus ist nicht so schwer wie im Gefängnis selbst. Schamsudi Abdulkadyrow geht es wieder besser. Doch niemand kann ausschließen, dass man erneut gegen ihn und die anderen Beteiligten des Hungerstreiks rechtswidrig vorgehen wird.

Während eines Gefangenentransportes und in der Haftanstalt ist es nicht einfach, medizinische Hilfe zu erhalten. Oft kommt es vor, dass man vier Monate nicht weiß, wo sich ein Gefangener befindet. Oft mischen sich in derartigen Situationen Menschenrechtler ein. Ein weiterer Häftling aus Tschetschenien kann z.B. nach wie vor keine Beinprothese erhalten.

Besonders gefährdet sind Gefangene, die kurz vor der Entlassung stehen. In einigen Strafkolonien zwingen Sicherheitskräfte diese Gefangenen unter Folter, ein nicht aufgeklärtes Verbrechen auf sich zu nehmen. Besonders in der Haftanstalt von Tschernokosovo war dies bis zum Frühjahr 2008 gebräuchliche Praxis. Und man zwang Häftlinge, die kurz vor der Freilassung standen, für ihre Freilassung zu bezahlen.

Wenn Mitgefangene Verurteilte aus der Tschetschenischen Republik provozieren, wird dies häufig vom Wachpersonal geflissentlich übersehen. In mehreren derartigen Fällen kamen Strafgefangene aus der Tschetschenischen Republik ums Leben. Vielfach scheuen sich die Verwandten von in der Haft ums Leben gekommenen Tschetschenen, eine Untersuchung der Todesumstände einzufordern, obwohl es sich bei diesen Fällen durchaus um Mord handeln kann.

Am 1. Juli 2007 war beispielsweise der 22-jährige **Azamat Uspajew** aus ungeklärten Gründen im Gebiet Astrachan aus dem 1. Stock gestürzt. Wenig später erlag er den bei diesem Sturz erlittenen Verletzungen. Noch zwei Wochen vor seinem Tod hatte er eine Klageschrift an den Europäischen Menschengerichtshof gerichtet.

Im Herbst 2007 wurde den Verwandten von Bitscherkajew, einem Bewohner des Rayons Schelkowsk der Tschetschenischen Republik, dessen Leichnam überstellt. Auch dieser war unter ungeklärten Umständen in der Haft ums Leben gekommen.

Der in Udmurtien inhaftierte **Islam Schepowitsch Serbiew**, geb. 1977, war so schwer geschlagen worden, dass man ihn in den Sanitätsbereich bringen musste.

Dschamalaj Schamchanowitsch Aliew, geb. 1979, war 2003 nach Artikel 208 und 209 des StGB der Russischen Föderation zu 13 Jahren verurteilt worden. Er verbüßte seine Strafe zunächst in Wladikawkas, nach dem Terroranschlag von Beslan überstellte man ihn in ein Untersuchungsgefängnis. Drei Monate später transferierte man ihn in die Stadt Syktywkar. Einen Monat nach seiner Ankunft in Syktywkar brachte man ihn in das Untersuchungsgefängnis von Syktywkar, Verchnij Tschew (Einrichtung OS-34/1).

Der Strafvollzug ist zwar verpflichtet, den Verwandten der Verurteilten innerhalb von vier Monaten mitzuteilen, wo diese inhaftiert sind, trotzdem kommt es häufig vor, dass die Verwandten lange Zeit überhaupt nicht erfahren, wo sich der Verurteilte befindet. In diesem Zeitraum werden besonders häufig Verbrechen in Durchgangsgefängnissen an den Gefangenen ausgeübt. Besonders viele Klagen gibt es diesbezüglich zu den Strafkolonien von Tscheljabinsk und Irkutsk.

In derartigen Fällen ist es für das Opfer schwer, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden. Die Spuren der Gewaltanwendung sind nach einer gewissen Zeit verschwunden, eine gründliche medizinische Untersuchung ist nicht möglich. Die Straflosigkeit schafft die Voraussetzung für diese Verbrechen. Oftmals werden kleine Übertretungen der Haftvorschriften grausam bestraft, mitunter sitzen Gefangene Monate und gar Jahre in der Strafzelle.

In der Strafanstalt FGU IK-9 GUF SIN des Gebietes Wolgograd verbrachte der Gefangene **Ismail Amelewitsch Tatajew** zwei Jahre in einer Einzelzelle. In dieser ganzen Zeit konnten seine Verwandten nur unter grossen Schwierigkeiten kurze Treffen mit ihm erreichen. Die Verwaltung versuchte immer wieder, diese Besuche zu verhindern.

Auf die Anfrage von Swetlana Gannuschkina an die Generalstaatsanwaltschaft in dieser Sache erhielt sie die Antwort, dass es keinen Anlass gebe, die Strafmaßnahmen gegen I.A. Tatajew einzustellen.

Die Besuchsverbote treffen besonders die Verwandten hart, die eine weite Anreise hinter sich haben.

Anfang November 2007 hatte man dessen Mutter einen zweitägigen Besuch versprochen. Sie hatte sich um einen Tag verspätet, der Besuch konnte nur einen Tag lang währen.

Der Anwalt des „Netzwerkes Migration und Recht“, der versucht hatte, Ismail zu helfen, schickte ihm einen Brief, mit angeforderter Empfangsbestätigung vorformulierte Erklärungen für seine Eingabe an den Europäischen Menschengerichtshof, die die Anwälte bearbeiteten. Der Anwalt erhielt eine Empfangsbestätigung, unterschrieben von einem Mitarbeiter des Straflagers, doch die angeforderten Texte mit Vollmachtserklärung hatte er nicht erhalten. Erst bei einem Treffen konnte die Mutter diese Schreiben ihrem Sohn heimlich zur Unterschrift vorlegen. Im Januar 2009 rief Ismail seine Mutter auf

deren Mobiltelefon an und teilte ihr mit, er sei in eine Abteilung „mit strengen Haftbedingungen“ verlegt worden.

Bei dem bisher letzten Treffen sagte man der Mutter, dass ihr Sohn jeden 14. eines Monats anrufen könne. Sie übergab für ihren Sohn Telefonkarten im Wert von 1500 Rubel. Seitdem hat sie aber nur einmal von ihm angerufen worden.

Bei diesem 2-minütigen Telefonat teilte Ismail der Mutter mit, dass man ihm für März einen Besuch seiner Verwandten für vier Tage erlaubt habe. Bisher hatte man ihm in zwei Jahren Haft in der Kolonie nur einmal ein längeres Treffen erlaubt, das einen Tag dauerte. Die Mutter sparte lange das Geld für die Reise zu ihrem Sohn, doch als ihr Sohn kein zweites Mal mehr anrief, der März sich schon dem Ende näherte, fuhr sie zusammen mit der Frau von Ismail und den drei kleinen Kindern in die Kolonie. Bei der Ankunft erfuhr sie, dass Ismail eine Disziplinarstrafe erhalten habe, und deswegen keine Besuche empfangen dürfe.

Nachdem die Mutter, Nebi, fast einen Nervenzusammenbruch erlitten hatte, gewährte man ihr dann doch ein zwei-stündiges Treffen. Was sie ihrem Sohn mitgebracht hatte, gab sie bei der Verwaltung mit der Bitte um Übergabe an diesen ab. Doch von all dem hat der Sohn nichts erhalten. Die nächste zweistündige Begegnung fand im August statt. Und auch dieses Mal sah Tatajew nichts von dem, was seine Mutter für ihn mitgebracht hatte.

Nach Angaben der Mutter befindet sich Ismail in einem schrecklichen Zustand, er hat Schmerzen in der Herzgegend, an der Leber und den Nieren. Ein halbes Jahr hat er sich nur von Brot ernährt, weil man die Mahlzeiten mit Schweinefett zubereitet hatte.

Bei den Treffen sieht sich die Mutter in der Regel den Körper des Sohnes genau an, um festzustellen, ob sich auf diesem Spuren von Gewalt befinden. Bei diesem Treffen wollte der Sohn seine Jacke nicht abnehmen. Die Mutter fürchtet, er wollte nicht, dass sie seine Verletzungen sehe. Die Verwandten dürfen zu Besuchen Lebensmittel mitbringen, doch der Mutter von Islam verbot man, Lebensmittel mitzubringen. Man weigerte sich auch, ein Paket für ihn in Empfang zu nehmen. Auch die 1000 Rubel, die ihm die Mutter überwiesen hatte, hatte er nicht erhalten.

Der Fall von Tatajew ist nicht der einzige. Gerade in den Strafkolonien von Wolgograd wurden die Rechte der Verurteilten besonders verletzt. Verurteilte von dort berichten von R.B. Daudow, der aus Urus-Martan stammt. Er ist schon mehrere Jahre in einer Strafzelle, wo man ihn foltern würde. Seine Verwandten besuchen ihn nicht. Die Gefangenen baten, ihm zu helfen.

Besonders aufmerksam machen möchten wir auf das Schicksal von **Zubajr Zubajrajew**. Er war so naiv gewesen und hatte geglaubt, in Tschetschenien sei der Friede eingekehrt, kehrte deswegen aus dem Ausland in seine Heimat zurück.

Zubajr Zubajrew stammt aus dem Dorf Tolstoj-Jurt in der Nähe von Grosnij. Er war das fünfte Kind in der Familie und der einzige Sohn. Im Alter von 14 Jahren verlor er seinen Vater bei einer Katastrophe. So war Zubajr der einzige Mann im Haus. Er hatte in keinem der beiden Tschetschenien-Kriege gekämpft. Er war inzwischen verheiratet, konnte die Mutter und die Schwestern ernähren. Seine Familie hatte sich an Aktionen gegen den Krieg beteiligt, mitunter machten Flüchtlinge aus Grosnij vor dem Haus halt, man hatte Kontakt zu Russen und Tschetschenen.

Doch im Nachkriegstschetschenien konnte das bereits ausreichen, um bei den Geheimdiensten in Verdacht zu geraten. Es gibt genügend Beispiele, dass Menschen verhaftet wurden, die man völlig grundlos der Zusammenarbeit mit dem Feind

verdächtigte. Mehrmals ließ man Zubajr wissen, dass sein Name in den schwarzen Listen stehe, deswegen bestanden die Verwandten darauf, dass er fliehe. In Österreich leben Verwandte von Zubajrew, diese suchten er und seine Frau Madina 2004 auf.

Dort lebten sie etwas länger als ein Jahr. 2006 erfuhr Zubajr, dass seine Mutter an Krebs erkrankt war, sie deswegen regelmäßig zur Behandlung müsse. Und es schien niemand da zu sein, der eine alte Frau, die ihr ganzes Leben auf dem Dorf verbracht hatte, dabei begleitet hätte. So kehrte Zubajr mit seiner Frau und dem Sohn, der in Wien zur Welt gekommen war, in die Heimat zurück. Wahrscheinlich dachten sie, dass man die Verdächtigungen gegen sie vergessen habe.

In der Anfangszeit ließ man sie in Ruhe. Der Mutter von Zubajr ging es wieder besser, und nach einer langen Behandlung im Krankenhaus konnte sie wieder nach Hause zurückkehren.

Am 23. Februar 2007 verschwand Zubajrew spurlos. Drei Monate lang suchten ihn seine Verwandten. Schließlich fanden sie ihn bei der Miliz von Grosnij.

Malika, die Schwester von Zubajr berichtet, er sei dort schon gefoltert worden⁴, – „Man hat ihm die Nägel rausgerissen, ihn mit Strom gefoltert. Man wollte von ihm Informationen über Aufständische erpressen“. Außerdem drohte man ihm ständig mit neuen Foltern, wenn er die von den Ermittlern erdachten Verbrechen nicht gestehen würde, würde man auch seine Verwandten verfolgen. Man drohte auch der schwangeren Frau von Zubajr, die nach seinem Verschwinden in ein Krankenhaus gebracht werden musste.

Anfang Juni 2007 sagte Zubajr seinen Schwestern bei einem Besuch, dass er unter der Folter Dinge gesagt habe, die er inzwischen bereue gesagt zu haben. Das Oberste Gericht der Tschetschenischen Republik verurteilte ihn zu 5 Jahren Haft. Man hatte ihn angeklagt, einen Mitarbeiter der Sicherheitskräfte angegriffen zu haben (Artikel 317 StGB) und des Waffenbesitzes (Artikel 222). Von Tschetschenien brachte man Zubajrew in die 25. Kolonie des Gebietes Wolgograd (Siedlung Frolowo).

Was dann mit ihm geschah, lässt sich nur Folter nennen. Mehrfach wurde er geschlagen. Wächter der Kolonie drangen einfach in seine Zelle ein, schlugen ihn mit vollen Plastikflaschen auf den Kopf, bis er das Bewusstsein verloren hatte. In das Hautgewebe stach man Eisenstäbchen ein. In der Folge bildeten sich an diesen Stellen Wunden mit Fäulnis. Zubajr, der vor seiner Verhaftung ein starker und gesunder Mann war, litt unter Schmerzen in der Herzgegend, den Nieren und der Leber. Innerhalb weniger Monate wurde er zum Invaliden.

Zubajr beschwerte sich bei dem stellvertretenden Chef der Kolonie, einer derer, die ihn geschlagen hatte. Es wurde wegen Gewaltanwendung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zubajrew wurde in die Kolonie Nr. 9 von Wolgograd verlegt. Von dort schickte man ihn in die Sanitätshaftantalt LIU-15. Doch auch dort wurde er geschlagen. Nun forderte man von ihm, er solle schriftlich den Folttervorwurf zurücknehmen. Als die Verwandten von anderen Gefangenen dies erfuhren, informierten sie dessen Schwester und sagten ihr: „Wenn Sie ihn nicht in nächster Zeit von hier wegbringen können, kommt er nur noch als Leiche heraus.“

Malika und Fatima Zubajrajew erlaubt man nur unter der Bedingung, ihren Bruder besuchen zu dürfen, wenn sie ihn überreden würden, das geforderte Papier zu unterschreiben. Die Schwestern waren von dem Zustand ihres Bruders Zubajr erschüttert: „Zubajr war derart verkrüppelt, dass er sich nicht selbstständig fortbewegen konnte, uns

⁴ Zitat aus dem Artikel von E. Maglewannaja aus der Internetpublikation „Civitas“ vom 07.03.2009, siehe <http://vestnikcivitas.ru/pbls/572>

nur an der Stimme erkannte“ berichtete Malika einem Journalisten. „Als ich fragte, warum mein Bruder in einem derartigen Zustand sei, sagten mir Aufseher der Kolonie, dass Zubajr, der nie zuvor an Epilepsie gelitten hatte, zweimal bei einem Anfall vom Stuhl gefallen sei, und sich dabei den Kopf angeschlagen habe.“⁵

Nun erschienen auch in den Medien Berichte über Zubajr. Am 9. und 10. November 2008 machte sich eine Gruppe von Menschenrechtlern auf den Weg nach Wolgograd. Imran Eschiew, der Vorsitzende der nordkaukasischen Abteilung der „Gesellschaft für russisch-tschetschenische Freundschaft“ berichtete über diesen Aufenthalt:⁶ *Drei mal habe ich Zubajr besucht. Meiner Auffassung nach erhält er nicht die erforderliche medizinische Hilfe. An den Wunden, die ihm vom Aufsichtspersonal zugefügt waren, tritt bereits eine Fäulnis ein. Auch wird Zubajr nicht fachgerecht verbunden.“* Unterdessen hat ein Vertreter der Administration erklärt, der Verurteilte Zubajrajew habe die besten Haftbedingungen, doch würde er sich selbst Schaden zufügen „er rennt wild herum, mit dem Kopf gegen die Wand“, um so eine Verlegung nach Tschetschenien zu erreichen. „Das ist doch nicht wahr“ hält Eschiew entgegen. Unter den Besuchern von Zubajr war auch Alichan Soltachanow, Mitglied des Beirates der Internationalen Stiftung „Gutes ohne Grenzen“. Er ist der Koordinator der medizinischen Programme der Stiftung, Chirurg und Orthopäde. Soltachanow beschreibt den Zustand von Zubajrajew folgendermassen: *„Er sieht sehr ausgezehrt aus, kann sich kaum aus eigener Kraft fortbewegen. Physisch und psychisch ist er am Ende seiner Kräfte. Die linke Hälfte des Gesichts ist von einem großen Hämatom überdeckt, sein Gesicht ist geschwollen, auf der linken Seite hat er das Gefühl verloren. Offensichtlich ist hier eine Lähmung eingetreten. Auf der linken Hand hängt Fleisch herunter. Auf dem rechten Knie ist eine Wunde, an der der Fäulnisprozess eingesetzt hat. Die Wunde wurde ihm, so Zubajr, mit einem Schraubenzieher zugefügt, den man durch das Gelenk geschoben hat. Auf dem linken und rechten Unterschenkel findet sich eine Wunde mit einem Durchmesser von jeweils 5 cm, die schon etwas vernarbt ist und bei entsprechender Behandlung in kurzer Zeit verheilen würde. Doch er wird nicht sachgemäß verarztet. Nur vor unserem Besuch hat man die Binden gewechselt. Auf beiden Füßen sind Wunden in einer Größe von 0,5 cm, die Füße hatte man mit Nägeln traktiert. Deswegen kann sich Zubajr kaum bewegen, muss sich auf einen Stock stützen. Auch diesen will man ihm nehmen, aber ohne den Stock kann er sich gar nicht fortbewegen. Er klagt über ständige Schwindelgefühle, Ohnmacht. Das sind Anzeichen einer schweren Gehirnerschütterung“⁷.*

Das Schicksal dieses Gefangenen aus Tschetschenien erregte die Aufmerksamkeit von russischen und westlichen Menschenrechtlern (auf dem Novopuschkinskij Platz wurde zu diesem Fall im November 2008 eine Mahnwache veranstaltet, „Amnesty International“ u.a. haben sich für Zubajrajew eingesetzt⁸). Ungeachtet der Reaktion der internationalen Gemeinschaft erschien in russischen Medien kein Artikel über den Fall, wurde nichts über den Besuch von I. Eschiew in der Kolonie veröffentlicht, haben sich

5 Zitiert aus dem Artikel von Z. Swetowa: „Mit dem Kopf gegen die Wand“, in „Novye Ivestija“ vom 11. Februar 2009

6 Siehe den Artikel von Z. Swetowa.

7 Zitiert aus dem Interview von I. Eschiew und A. Soltachanow, veröffentlicht auf der Internetseite des „Tschetschenischen Komitees der Nationalen Rettung“

8 Siehe Schreiben von Amnesty International an den Chef der Kolonie JaR- 154/15 A.I. Manswetow, den Direktor des Föderalen Strafvollzuges, Ju. I. Kalinin, den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation Ju.Ja. Tschajka, den Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation, V.P. Lukin, den Staatsanwalt des Gebietes Wolgograd L.L. Beljak auf der Homepage von Amnesty International: <http://www.amnesty.org.ru/pages/russia-index-rus> .

auch die Haftbedingungen von Zubajrew nicht geändert. Nach der Abreise der Menschenrechtler wurde er erneut in die Strafzelle geschickt.

Am 11. Februar 2009 gaben Imran Eschiew, Elena Sannikiowa, Swetlana Gannuschkina und Lew Ponomarew in Moskau eine Pressekonferenz. Bei dieser Pressekonferenz zeigte man den Journalisten Photos, die während des Besuches bei Zubajrajew aufgenommen worden sind. Auf diesen Photos sind die Spuren der durchgeschlagenen Nägel auf den Füßen eindeutig zu erkennen. Eschiew berichtete, dass Zubajrajew in Binden war, der Fäulnisprozess eingesetzt hatte. Der Kopf von Zubajrajew war wegen der Knüppelschläge geschwollen gewesen.

Die Schwester von Zubajr berichtete, dass man gedroht habe, diesen fertig zu machen, wenn er nicht seine Beschwerden an die Menschenrechtler einstelle. Auch ihr haben Sicherheitskräfte in Tschetschenien und Vertreter der Verwaltung des Strafvollzuges von Wolgograd gedroht.

„Man muss sofort eine Kommission organisieren, an der ein Vertreter des Apparates des Menschenrechtsbeauftragten, der staatlichen Strafvollzugsbehörde, der Expertenkommission bei der Zivilkammer Tschetscheniens, Wolgograder Menschenrechtler und Vertreter der Staatsanwaltschaft mitwirken“ erklärte Imna Eschiew. *„Diese Kommission muss sowohl Häftlinge als auch Wachpersonal befragen.“*

Nach der Pressekonferenz ließen die Misshandlungen für eine gewisse Zeit nach. Doch am 13. März wurde auf Initiative der Verwaltung der Kolonie von einem Gericht die Entscheidung getroffen, Zubajr in ein Gefängnis zu überstellen, was eine Verschärfung der Haftbedingungen bedeutete.

Vor diesem Hintergrund bestand Gefahr für das Leben von Zubajrajew. Am 17. März wandte sich Swetlana Gannuschkina schriftlich an den Menschenrechtsbeauftragten Wladimir Lukin, und bat ihn, alles zu tun, damit ein tragisches Ende abgewendet werden könne. Erneut wird der Vorschlag von Imran Eschiew aufgegriffen, Vertreter des Apparates des Menschenrechtsbeauftragten nach Wolgograd zu entsenden. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft erklärt, an diesem Besuch teilzunehmen.

Als Antwort ging ein Schreiben aus dem Apparat des Menschenrechtsbeauftragten ein, dem ein kopierter Brief der Verwaltung der Kolonie beigelegt war. Darin wird Zubajrajew der Selbstverstümmelung und Autoaggression beschuldigt. *„In jedem Fall der Autoaggression von Z.I. Zubajrajew wurde medizinische Hilfe geleistet“* heißt es in dem Schreiben.

Am 22. März beauftragte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ den Anwalt Mussa Chadisow mit dem Mandat. Dieser reiste sofort nach Wolgograd, wo er sich mit Zubajr treffen konnte. Auch er kam zu dem Schluss, dass Zubajr in der Haft misshandelt werde. Der Anwalt Chadisow reichte Klage gegen die Inhaftierung von Zubajr in diesem Gefängnis ein.

Der Aufenthalt von Mussa Chadisow war auch dringend nötig gewesen. Inzwischen hatte auch die Journalistin und Menschenrechtlerin Elena Maglewanna, die sehr viel dazu beigetragen hat, dass der Fall bekannt wurde, Probleme. Am 20. März reichte die Verwaltung des Gefängnisses LIU-15 eine Klage gegen die Journalistin wegen Verletzung der Ehre und beruflichen Reputation bei Gericht ein.

Die Angestellten der Kolonie forderten einen Schadensersatz von 5000, im Weiteren von 500 tausend Rubel für die Rufschädigung, sowie eine Entschuldigung der Journalistin. Der Text, den Elena Maglewannaja hätte vorlesen sollen, hätte ungefähr so

begonnen: „Die Mitarbeiter des Strafvollzuges stehen im Staatsdienst. Dieser Dienst verlangt von ihnen Mut, Durchhaltevermögen, Kraft, und ganzen Einsatz.....“.

Am 26. März 2009 bestätigte der Anwalt von Zubajr Zubajrew, Mussa Chadisow, vor Gericht (Rayon Kirow, Wolgograd) bei der ersten Anhörung in der Sache Elena Maglewannaja, dass er diesen am Tag zuvor gesehen habe, und er eine große Zahl von Folterspuren am Körper, insbesondere an den Beinen, habe. Zwei tschetschenische Menschenrechtlerinnen aus dem Apparat des tschetschenischen Menschenrechtsbeauftragten, Rosa Schamiewa und Madina Astamirowa, bestätigten, dass der derzeitige Chef der Straf- und Sanitätskolonie LIU-15 während des zweiten Tschetschenien-Krieges im Untersuchungsgefängnis von Tschernokosowo, das wegen der dort begangenen Folter berüchtigt geworden ist, eingesetzt gewesen sei.⁹.

Die Anhörungen vor Gericht werden am 12. Mai fortgesetzt werden. Das Gericht will auch die Besitzer von Internetseiten, die die Artikel von E. Maglewannaja veröffentlicht hatten, mit auf die Anklagebank setzen. Gleichzeitig lehnt das gleiche Gericht es ab, Vertreter von E. Maglewannaja als Zeugen in dem Fall Zubajr Zubajrajew zu laden. Offensichtlich wird befürchtet, dass das Erscheinen von Zubajr Zubajrajew, der offensichtlich gefoltert worden ist, für sich spricht, und die Erklärungen der Kolonie, er wäre nicht gefoltert worden, in einem anderen Licht erscheinen lässt.

Unterdessen wird Zubajr im Gefängnis nicht in Ruhe gelassen. Nach Angaben seiner Verwandten befindet sich ein anderer Gefangener derzeit in seiner Zelle, der davon überzeugt ist, dass die Verwandten von Zubajr am Tod seines Vaters schuld seien. Dieser Zellennachbar bedroht Zubajr ständig. Und am 12. April haben die Verwandten erfahren, dass Zubajr im Gefängnis geschlagen werde. Ein vor Ort angefragter Rechtsanwalt erhielt erst am 23. April die Erlaubnis, Zubajr zu sehen. Über den Besuch berichtet der Anwalt in einem Schreiben an den Chef des Lagers LIU-15:

„Am 23. April entdeckte ich bei meinem Besuch im Straf- und Sanitätslager LIU-15 von Wolgograd bei dem Verurteilten Z.I. Zubajrajew Spuren von Schlägen, Hämatome, blutunterlaufene Stellen. Am stärksten waren die blutunterlaufenen Stellen im Bereich von Schultern, Brust und Rippen. Auch im unteren Bereich des Rückens, am Kreuz, finden sich Spuren von Schlägen. Diese Wunden waren Zubajraew am 10. und 12. April 2009 zugefügt worden. Ich bat, man möge einen Arzt in das Zimmer schicken, damit diese Wunden dokumentiert werden könnten. Dies wurde kategorisch abgelehnt.“

Es ist zu fürchten, dass die Geschichte um Zubajr Zubajrajew damit noch nicht beendet ist.

Fast täglich erreicht uns die Nachricht einer Misshandlung von Gefangenen.

Am 6. Mai 2009 erhielten wir von unseren norwegischen Kollegen folgenden Brief von tschetschenischen Flüchtlingen über den bereits erwähnten Riswan Tajsomow.

„Ich habe ein dringendes Anliegen an Sie. Ich habe erfahren, dass ein junger Mann, Riswan Tajsomow, der derzeit inhaftiert ist, in ein anderes Lager verschubt werden soll. In diesem neuen Lager sind bereits einige meiner Landsleute um das Leben gekommen.

Auch zur Zeit wird er geschlagen, unter den unterschiedlichsten Vorwänden, doch was nun mit ihm passiert, ist buchstäblich eine Reise in den Tod. Heute hätte er in der Strafeinheit FBU °° IK/2° EPKT unter der Adresse: Amurskaja oblast, Stanzija Voschaevka ankommen müssen.

⁹ Siehe auch: „Die gerichtliche Verfolgung der Journalistin und Menschenrechtlerin Elena Maglewannaja“, veröffentlicht von der Organisation „Front Line“. <http://www.frontlinedefenders.org/ru/node/1561>

Dort in dieser Strafzone IK/2 befindet sich auch IbragimAlaudinowitsch Kazajew. Auf ihn wird derzeit sehr viel Druck ausgeübt, er wird misshandelt. Beide benötigen dringend die Unterstützung von Menschenrechtlern.“

Fünf Tage später erhielten wir einen Brief folgenden Inhalts:

„In dem Lager, in das Riswan Tajsomow gebracht werden soll, hatte sich vor wenigen Tagen ein junger Russe erhängt. Der Grund dieser Verzweiflungstat war Gewalt durch andere Gefangener, die für die Administration arbeiten. Der junge Mann hatte die Misshandlungen und Gewalt nicht mehr länger ertragen können. Er hieß Artem Jurewitsch Morosow.“

Zu einem späteren Zeitpunkt bestätigte unser Rechtsanwalt, der im Gebiet Amur arbeitet, diese Angaben. Morosow hatte sich tatsächlich am 9. Mai erhängt. Er war 2007 zu 3,5 Jahren verurteilt worden. Am Tage vor seinem Tod hatte ein Psychologe mit ihm gesprochen. Dieser Psychologe hatte berichtet, dass er an Artem Morosow keine sonderlich pessimistische Stimmung habe ausmachen können. Vielmehr habe dieser wissen wollen, was zu tun sei, wenn man einen längeren Verwandtenbesuch beantragen wolle. Es wird wohl nie klar sein, ob das Mord oder Selbstmord war.

Das was Artem Morosow zugestoßen ist, zeigt, wie es um die Sicherheit in bestimmten Einrichtungen des Strafvollzugs bestellt ist. Und genau in derartige Einrichtungen werden Häftlinge aus der Tschetschenischen Republik entsandt.

FABRIZIERTE STRAFPROZESSE

Die grausamste und zynischste Form der Verfolgung der Tschetschenen sind die vielen Strafverfahren, die gegen diese auf der Grundlage von gefälschten Beweismitteln geführt werden.

Das Prinzip hier ist sehr einfach: bei einer Hausdurchsuchung oder einer Personenuntersuchung schieben die Sicherheitskräfte der betreffenden Person Rauschgift, Patronen, eine Granate oder Sprengstoff unter. Bei der anschließenden Verhaftung werden dann die Geständnisse erpresst. In der Regel ist der einzige Anlass der Hausdurchsuchung, bzw. der Personenkontrolle, die ethnische Herkunft des Betroffenen.

Bei einem Rundgang durch die Wohnungen von aus Tschetschenien stammenden Bewohnern notierten sich die Moskauer Milizionäre im Dezember 2007 vor den Wahlen deren persönliche Daten, forderten sie auf, der Miliz mitzuteilen, welche Gäste sie in der nächsten Zeit erwarteten.

Besondere Aufmerksamkeit erfahren aus Tschetschenien stammende Reisende an den Passkontrollen. Sie werden sehr lange festgehalten, ihre Pässe werden zu einer intensiven Überprüfung in einen anderen Raum gebracht. Es gab Fälle, in denen diese Überprüfung so lange dauerte, dass der Reisende seinen Flug verpasste. So konnte im Dezember 2007 Lidia Jusupowa, die damals für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen war, nicht mehr rechtzeitig vom Moskauer Flughafen Scheremetjewo nach Italien fliegen. Im Sommer 2008 ereignete sich derartiges zwei mal auf dem Moskauer Flughafen Vnukovo. Bei der Ausreise in die Türkei und der Rückkehr von der Türkei wurden die Teilnehmer eines Seminars zu Rehabilitationsmaßnahmen, das das Menschenrechtszentrum „Memorial“ in der Türkei organisiert hatte, längere Zeit aufgehalten. Und dabei wurden alle aus Tschetschenien stammenden Teilnehmer der Gruppe, und nur diese, eine Stunde lang sehr sorgfältig durchsucht. Für die anderen

Mitglieder der Gruppe interessierten sich die Grenzbeamten kaum. Einen der Tschetschenen wollte man sogar festhalten, weil er seine Missbilligung über diesen Vorgang geäußert hatte. Ein höherer Beamter drohte ihm mit einem Gerichtsprozess und gab gleichzeitig seine Aussagen verzerrt wieder. Erst nachdem die Leiterin der Reisegruppe mit dem verantwortlichen Grenzbeamten gesprochen hatte und dabei seinen Ausweis als Mitglied des Menschenrechtsrates beim Präsidenten der Russischen Föderation vorzeigen konnte, konnte die Gruppe weiterreisen.

Es ist allzu offensichtlich, dass all dies mit Billigung und Ermunterung von oben erfolgt, wenngleich auch anzumerken ist, dass dieses Verhalten im Einklang mit der xenophoben Grundstimmung gegenüber Tschetschenen steht.

Auch wenn Beweismittel teilweise sehr primitiv gefälscht werden, werden die Betroffenen doch in der Regel nie freigesprochen. Im günstigsten Fall gelingt es dem Anwalt, eine Neuverhandlung oder eine Verurteilung auf Bewährung durchzusetzen.

Manchmal schlagen die Mitarbeiter der Ermittlungsbehörden den Angeklagten eine geringe Strafe oder Bewährungsstrafe vor, wenn diese im Gegenzug ein Schuldeingeständnis machen würden. Indirekt gestehen sie mit ihren Vorschlägen ein, dass die Anklagen nicht haltbar sind. Doch es sind auch andere Fälle bekannt, bei denen die Angeklagten zu sehr langen Haftstrafen verurteilt werden.

Immer noch in Haft sind die im Mai 2007 in Moskau verhafteten, aus Tschetschenien stammenden **U. Batukajew, R. Musajew und L. Chamiew**. Am 1. November 2008 hatte das Moskauer Stadtgericht ihre Untersuchungshaft zum wiederholten Male verlängert (dem Angeklagten Lora Chamiew bis zum 5. Januar, Umar Batukajew und Ruslan Musajew bis zum 8. Januar 2009, berichtet die Zeitung „gazeta.ru“ unter Berufung auf RIA Novosti).

Umar Batukajew, Ruslan Musajew und Lora Chamiew wird vorgeworfen, sie hätten sich in der Absicht getroffen, einen Autobus zu sprengen. Der Fall wird vom FSB ermittelt, deswegen befinden sich die Beschuldigten im FSB-Untersuchungsgefängnis Lefortowo. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden bildeten die drei eine Gruppe Terroristen, die Lora Chamiew angeführt haben soll. Auf dessen Befehl hin hätten Umar Batukajew, ein Student der Wirtschaftsakademie und der Rechtswissenschaften und Ruslan Musajew, der das Moskauer Bankinstitut abgeschlossen hatte, ein Auto VAZ-2107 gekauft. Dieses hätten sie mit Sprengstoff beladen. Am Vorabend des „Tag des Sieges“ habe man sie auf der Profsojuznaja – Strasse entdeckt und dann mit Hilfe eines Roboters den Wagen entschärft. Zunächst hatten die ermittelnden Beamten die Version vertreten, die Tschetschenen hätten bei den Feierlichkeiten zum „Tag des Sieges“ eine Explosion geplant. Doch inzwischen behaupten die FSB-Beamten, die Verdächtigen hätten einen Anschlag auf den Präsidenten Tschetscheniens, Ramsan Kadyrow, geplant. Dieser hätte während der Feierlichkeiten in der Hauptstadt stattfinden sollen. Neben den üblichen Strafrechtsparagrafen („illegaler Besitz und Transport von Waffen und Sprengstoff“, „versuchter Terroranschlag“) kam nun noch als neuer Vorwurf hinzu: „Attentatspläne auf einen Vertreter von Staat oder Gesellschaft“.

Anwalt Musajew ist der Auffassung, dass der Anklage keine Schuldbeweise vorliegen und ausschließlich auf Mutmaßungen fußt.

Es ist anzunehmen, dass man die Anklage eines versuchten Attentats auf Kadyrow gewählt hat, weil man so ausschließen wollte, dass die Verdächtigen von Tschetschenien aus unterstützt werden.

Kurz nach Prozessbeginn hatte man die Verdächtigen gezwungen, ein Medikament zu sich zu nehmen. Anschließend fiel Ruslan Musajew im Gerichtssaal in Ohnmacht. Man musste einen Notarzt rufen. Batukajew darf seit Arrestbeginn in „Lefortowo“ keine Verwandtenbesuche empfangen. Das ist ein bekanntes Instrument, auf die Untersuchungshäftlinge Druck auszuüben.

Die Anhörungen vor Gericht fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Am 2. April 2009 verurteilte das Stadtgericht von Moskau die Angeklagten zu Strafen zwischen fünf und acht Jahren in einer Strafkolonie. Lorsa Chamiew wurde zu acht Jahren Strafkolonie verurteilt, Umar Batukajew zu fünf Jahren allgemeinen Regimes. Der Angeklagte Ruslan Musajew wurde freigesprochen. Warum er freigesprochen wurde, ist nicht bekannt, da die Begründung im öffentlichen Teil der Sitzung nicht verlesen wurde.

Wer aus Tschetschenien stammt, kann sich nirgends auf dem Territorium der Russischen Föderation sicher fühlen. Er gehört ständig zur „Risikogruppe“, läuft ständig Gefahr, für Verbrechen zur Verantwortung gezogen zu werden, die er nicht begangen hat.

Mochmad Betmirzajew, dreifacher Russland- und Weltmeister im Kickboxing, wurde am 11. Dezember 2007 im Moskauer Flughafen „Vnukovo“ festgenommen.

Man erklärte ihm, man wolle ihn zum Mord an einer gewissen Frau Smirnowa befragen. Diese war am 27. Januar 2007 ermordet worden. Betmirzajew erklärte, dass er die Frau nicht kenne. Am 20. Dezember 2007 machte man ihm eine Anklage wegen Mordes, das Bezirksgericht von Sawelowsk stellte einen Haftbefehl aus.

Die Moskauerin E.M. Smirnowa war von zwei Unbekannten mit Schlaghölzern im Aufgang ihres Hauses erschlagen worden. Die Kriminalbeamten gehen davon aus, dass diese mit ihrem Freund Streit gehabt hätte. Daraufhin habe sie dessen Freunde angerufen, diese mit ihren Anrufen terrorisiert. Und von diesen hätte einer den Mord organisiert, um so vor ihr seine Ruhe zu haben. Die Beamten befragten die Personen, die von Smirnowa angerufen worden waren, konnten jedoch niemandem von diesen den Mord nachweisen. Einer der Befragten, der von Smirnowa besonders häufig angerufen worden war, nannte im Gespräch Mochmad Betmirzajew als seinen nahen Freund. Dies reichte aus, um Betmirzajew zu verhaften.

Doch die Ermittler fanden nichts, was einen Mord von Betmirzajew an Smirnowa bewiesen hätte. Gleichzeitig zeigten Untersuchungen und Gutachten, dass es keine Grundlage für eine strafrechtliche Beschuldigung von Betmirzajew gebe. So geht aus den Unterlagen der Strafrechtssache hervor, dass am Tatort Baseball-Schläger, Zigarettkippen, zwei benutzte Spritzen, ein Kaugummi und Blutspuren gefunden worden seien. Doch die Protokolle der Spurensicherung am Tatort wurden der Verteidigung nicht zur Einsichtnahme überlassen, obwohl sie dieses mehrfach beantragt hatte. Das biologisch-genetische Gerichtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass Mochmad Betmirzajew nichts mit den gefundenen Gegenständen zu tun hat, auf der Tatwaffe keine Fingerabdrücke von ihm zu finden sind. Trotzdem wurde der Fall von den Ermittlern an die Moskauer Militärstaatsanwaltschaft übergeben.

Betmirzajew hatte das ganze letzte Jahr an vielen internationalen Sportwettkämpfen teilgenommen, war häufig ins Ausland gereist. Wenn er sich vor den Rechtsschutzorgane hätte verstecken wollen, hätte er dazu viele Gelegenheiten gehabt. Ihm wurde 11 Monate nach dem Mord der Mordvorwurf gemacht, am Jahresende, zu einem Zeitpunkt, als man behördenseitig Ergebnisse vorlegen musste, über aufgedeckte Verbrechen berichten sollte.

Nurdi Nuchaschiew, der Menschenrechtsbeauftragte der Tschetschenischen Republik, bemerkt in seinem Schreiben an den Staatsanwalt von Moskau, Jurij Semin, dass Betmirzajew bei seiner Verhaftung gefragt worden sei, ob er Geld habe, ob er reiche Verwandte in Moskau habe, ob ihm die Diaspora helfe. Man habe von Anfang an Druck auf ihn ausgeübt, von ihm gefordert, er solle den Mord gestehen.

Nurdi Nuchaschiew wandte sich an den Staatsanwalt Moskaus und bat diesen, Maßnahmen zur Einstellung der haltlosen strafrechtlichen Verfolgung von Mochmad Betmirzajew zu ergreifen. Man solle sich statt dessen lieber bemühen, die tatsächlichen Schuldigen des Verbrechens ausfindig zu machen.

Auch das Sportministerium Tschetscheniens, der stellvertretende Regierungschef der Tschetschenischen Republik, Zijad Sabsadi, sowie Vertreter der russischen Kickboxing-Assoziation setzten sich für die Freilassung des verhafteten Meisters ein und boten an, für diesen zu bürgen. Auch die Einmischung von Menschenrechtsorganisationen, und Menschenrechtlern wie Swetlana Gannuschkina, die den Staatsanwalt um die Freilassung des Sportlers baten, spielte eine wichtige Rolle. Nach dem Artikel von Soja Swetowa in der „Novye Izvestija“ gelangte der Fall an die Öffentlichkeit.

Auch der aktive Einsatz von Mochmads Vater Adlan Betmirzajew, der sich seit vielen Jahren für Menschenrechte einsetzt und der in Menschenrechtskreisen sehr bekannt ist, trug mit zum Erfolg bei.

Nach acht Monaten Haft wurde Mochmad Betmirzajew unter der Auflage freigelassen, die Stadtgrenzen von Moskau nicht zu verlassen.

Selbst nach Abbüßung der Strafe kann sich ein Tschetschene nicht sicher sein, dass er tatsächlich in die Freiheit entlassen werden wird.

Movsar Beksultanow aus Atschchoj-Martan, wo OMON-Einheiten aus Woronesch ihren Dienst leisten, war wegen Mitgliedschaft in einer illegalen bewaffneten Formierung verurteilt worden. Die Verteidigung konnte nachweisen, dass Movsar während der Verhöre gefoltert worden war. In der Folge wurde wegen Anwendung von gesetzwidrigen Ermittlungsmethoden ein Strafverfahren eingeleitet. Doch dies hatte keinen Einfluss auf das Verfahren gegen Movsar Beksultanow. Drei Jahre saß Beksultanow in der Strafkolonie № 2 in Woronesch. Ungefähr einen Monat vor dem Freilassungstermin suchte der Chef der Bahnmiliz von Woronesch, Wjatscheslaw Kulikow, Beksultanow in der Strafkolonie auf. Kulikow war in Atschchoj-Martan Chef der Kriminalmiliz gewesen. Kulikow verlangte von Beksultanow, er solle ein weiteres Geständnis unterschreiben. Sollte er sich weigern, würde man direkt am Ausgang aus dem Gefängnis warten und ihm eine neue Haftstrafe aufbrummen. „Vier Jahre in der Nähe von Magadan wirst Du mit deinem Magengeschwür nicht überleben...“ drohte man ihm. Trotzdem unterschrieb er nicht.

Am 16. Juni 2008, als Movsar Beksultanow in die Freiheit entlassen wurde, warteten seine Verwandten an den Toren auf ihn: der Vater, die Mutter, die fünfjährige Nichte. Sie alle, auch das kleine Mädchen, wurden festgenommen. Anschließend brachte man sie zur Miliz von Woronesch, wo man sie drei Stunden ohne eine Erklärung festhielt. (Typisch für derartige Fälle ist: Spuren der Verhaftung lassen sich nicht nachweisen. Eine Anfrage zur ungerechtfertigten Festnahme einiger Personen, unter ihnen auch eines Kindes, an die Staatsanwaltschaft, wurde mit der Standardantwort „Die von Ihnen beschriebenen Fakten ließen sich bei einer objektiven Prüfung des Vorfalles nicht bestätigen.“ beantwortet).

Während die Verwandten, die Beksultanow an den Gefängnistoren abholen wollten, festgenommen waren, wurde Beksultanow sofort nach Verlassen des Gefängnisses von Milizionären in Zivil festgenommen. Er zeigte ihnen seinen Haftentlassungsschein, dann brachten sie ihn weg. Sie zogen ihm Handschellen an, knebelten ihn und stießen ihn mit Gewalt in einen Wagen.

Warum man ihn bei seiner Haftentlassung verhaftet hatte, wurde unterschiedlich erklärt. Mal hieß es, man habe in seiner Tasche eine Granate gefunden, dann sagte man, man habe erfahren, ein ehemaliger Mithäftlinge habe gedroht, Beksultanow zu töten, weil dieser ihn beleidigt haben soll. Dann sagte man, man habe im Koran (!) von Beksultanow, der sich eine gewisse Zeit in den Händen der Entführer befand, Rauschgift entdeckt.

Während die Verwandten, die Beksultanow an den Gefängnistoren abholen wollten, festgenommen waren, wurde Beksultanow sofort nach Verlassen des Gefängnisses von Milizionären in Zivil festgenommen. Er zeigte ihnen seinen Haftentlassungsschein, dann brachten sie ihn weg. Sie zogen ihm Handschellen an, knebelten ihn und stießen ihn mit Gewalt in einen Wagen.

Warum man ihn bei seiner Haftentlassung verhaftet hatte, wurde unterschiedlich erklärt. Mal hieß es, man habe in seiner Tasche eine Granate gefunden, dann sagte man, man habe erfahren, ein ehemaliger Mithäftlinge habe gedroht, Beksultanow zu töten, weil dieser ihn beleidigt haben soll. Dann sagte man, man habe im Koran (!) von Beksultanow, der sich eine gewisse Zeit in den Händen der Entführer befand, Rauschgift entdeckt.

Doch zu einem Gerichtsprozess kam es nach dieser fabrizierten Anklage nicht. Die Richterin des zentralen Rayon von Woronsch erließ keinen Haftbefehl gegen Movsar Beksultanow, weil sie nicht an dessen Schuld glaubte. In ihrem Artikel „Wie eine Entlassung aus dem Gefängnis mit einer neuen Haft enden kann“ („Novye Isvestija“, 29. Oktober 2008) zitiert Soja Swetowa die Anwältin Elena Kusnezowa: „Die Richterin hat die Situation sehr gut verstanden. Wie hätte denn auch jemand, der gerade aus der Strafkolonie entlassen worden war, aus dieser Rauschgift heraus schmuggeln können? Wer die Zone verlässt, wird genauestens durchsucht. Dann hat Beksultanow beim Verlassen der Zone also kein Rauschgift bei sich und zwei Minuten später hatte er es. Außerdem ist doch in der Strafkolonie eine 24-stündige Videoüberwachung installiert. An die Videoüberwachung erinnerte sich der Ermittler erst nach fünf Tagen. Offensichtlich wusste dieser, dass die Überwachungsbänder nur fünf Tage aufbewahrt werden.“.

Für Movsar Beksultanow war es sehr hilfreich, dass sich Menschenrechtler aus Moskau und Woronesch, unter ihnen auch der Anwalt des Netzwerkes „Migration und Recht“, V. Bitjukij, in den Fall eingeschaltet hatten. Auch der Menschenrechtsbeauftragte Tschetscheniens und Journalisten hatten sich eingeschaltet. Nach einigen Monaten wurde die Akte zum Rauschgift, das angeblich im Koran des Beschuldigten gefunden worden war, aufgrund des Fehlens eines Verbrechens geschlossen.

Doch bei weitem nicht immer führen die Bemühungen von öffentlichen Kampagnen zu einem gewissen Erfolg.

Im Mai 2008 wandte sich Zareta Dschanaraliewa, die Schwester von **Letschi Musajewitsch Dschanaraliew**, an das „Komitee Bürgerbeteiligung“. Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ hatte über den Fall in der Vergangenheit berichtet.¹⁰

Letschi Dschanaraliew, geb. 1980, war bei der Miliz im Rayon Zawodskij tätig. Er war des Banditenwesens für schuldig gesprochen und vom Obersten Gericht der Tschetschenischen Republik zu 12 Jahren Freiheitsentzug verurteilt worden. Er ist schwer krank und aus Gesundheitsgründen nicht haftfähig. Trotzdem hat die Strafvollzugsbehörde der Tschetschenischen Republik entschieden, Dschanaraliew nach Mordowien zu überstellen.

Letschi Dschanaraliew war am 8. April 2005 verhaftet worden. Er war im Wagen seines Nachbarn unterwegs. Unterwegs ignorierte der Bekannte von Letschi die Aufforderung von Militärs, der Wagen solle anhalten. Daraufhin eröffneten die Soldaten auf das Auto Feuer. Der Fahrer war sofort tot. Die Soldaten fanden bei ihm eine Waffe. Letschi Dschanaraliew war im Kopf und im Rücken schwer verletzt worden. Nach seiner Verhaftung verbrachte er ungefähr einen Monat in der städtischen Klinik № 9. Nach der Behandlung sagten ihm die Ärzte, er müsse sich in einem Jahr erneut einer Operation unterziehen. Man müsse eine Schädelbohrung vornehmen. Außerdem brauche er eine Prothese. Dschanaraliew erhielt einen Behindertenausweis (1. Grad). Zur Gerichtsverhandlung hatte man ihn in einer Trage bringen müssen. Obwohl Letschi zuvor mit seinem Nachbarn nie viel gemeinsam hatte und obwohl er in Folge der Verletzung behindert wurde, wurde er vom Gericht für schuldig befunden und zu 13 Jahren Haft in einer Strafkolonie strengen Regimes verurteilt. Bei einer Berufungsverhandlung im August 2005 nahm das Oberste Gericht der Tschetschenischen Republik zwar den Vorwurf des Waffenbesitzes zurück, hielt aber den Vorwurf des „Banditentums“ aufrecht. Die Strafe wurde um ein halbes Jahr gemildert.

Zunächst verbüßte Dschanaraliew seine Strafe in der Stadt Georgewsk (Gebiet Stawropol). Am 19. März 2008 stellte eine Sonderkommission aus acht Personen folgende Diagnose für Letschi Dschanaraliew aus: „offenes Hirn-Schädel Trauma“. Dieses Krankheitsbild gehört zu den Erkrankungen, die Häftlinge haftunfähig machen (so eine Bestimmung der Regierung der Russischen Föderation vom 6. Februar 2004). Die Kommission kam zu dem Schluss, Dschanaraliew müsse freigelassen werden.

Man brachte Letschi in die Tschetschenische Republik zurück, zunächst in die Untersuchungszelle Nr. 1 von Grosnij.

Doch anstatt ihn freizulassen brachte man ihn in das Untersuchungsgefängnis der Ortschaft Tschernokosowo. Dort hielt man ihn zwei Wochen fest.

Die endgültige Entscheidung, ihn freizulassen, hätte ein Gericht treffen müssen. Doch V.A. Agarkow, Richter am Stadtgericht Georgiewsk schloss sich der Auffassung der Ärzte nicht an. Er kommt zu folgendem Schluss: „Obwohl Dschanaraliew ´an einer Erkrankung leidet, die sich in der Liste der Erkrankungen findet, die eine Haft unmöglich machen`, befindet er sich derzeit nicht in Lebensgefahr. Vor diesem Hintergrund kann er die Strafe in einer Sondersanitätsabteilung der Strafkolonie abbüßen.....“.

Ende Mai 2008 wurde der Familie mitgeteilt, man werde Letschi nach Mordowien überstellen. Das Schreiben der Ärzte, die zu dem Schluss gekommen waren, Dschanaraliew müsse aus gesundheitlichen Gründen freigelassen werden, wurde ignoriert.

¹⁰ <http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2008/07/m138037.htm>

Die Verwandten des Strafgefangenen wandten sich daraufhin an das Menschenrechtszentrum „Memorial“ und den Apparat des Menschenrechtsbeauftragten der Tschetschenischen Republik. Sie klagten auch gegen die Entscheidung, diesen nach Mordowien zu überstellen. Obwohl die Klage noch nicht abschließend entschieden war, wurde er am 30. Juni in das Untersuchungsgefängnis von Pjatigorsk und anschließend nach Mordowien überstellt.

Mitgefangene, die mit Dschanaraliew auf dem Transport waren, berichten, das Wachpersonal habe sich diesem gegenüber unmenschlich verhalten. Man habe ihn aus seiner Zelle in das wartende Fahrzeug gezogen, ihn in dieses gestoßen und dann ohne ärztliche Begleitung auf den Transport gebracht.

So ist es weder den Menschenrechtlern noch dem Menschenrechtsbeauftragten gelungen, dem grausamen Vorgehen des Gerichtes Einhalt zu gebieten. Offensichtlich will man sich an Letschi Dschanaraliew dafür rächen, dass er trotz aller Bemühungen der Ermittler und Richter dabei geblieben ist, sich als nicht schuldig zu bezeichnen.

Zareta Dschanaraliewa, die Schwester von Letschi, die ihn in Mordowien besucht hatte, berichtet, sein Zustand sei sehr besorgniserregend, er sei extrem abgemagert, leide unter starken Kopfschmerzen, käme selbst nicht zurecht und brauche dringend medizinische Hilfe. Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ beauftragte einen Anwalt mit dem Mandat von Dschanaraliew, doch diesem gelang es nicht, sich mit seinem Mandanten treffen zu können.

Am 23. März 2009 wandte sich eine Vertreterin des Gesundheitsministeriums Tschetscheniens, Sazit Uspanowa, an das „Komitee Bürgerbeteiligung“. Frau Uspanowa arbeitet schon lange mit uns zusammen, wenn es um humanitäre Hilfe im Medizinischen geht.

Für uns war es sehr unerwartet zu hören, dass man ihren Mann **Achijad Magomedschowitsch Bajsarow**, geb. 1956, am 21. Oktober 2008 wegen Entführung zu acht Jahren Haft verurteilt hatte.

Die Entführung hatte sich 1999 in Moskau ereignet. Der später entführte Serschik Dschilawjan hatte sich mit Achijad Bajsarow treffen wollen, war jedoch mit Gewalt vom Treffpunkt verschleppt worden. Nach seiner Freilassung berichtete Dschilawjan in einer Erklärung an die Behörden, dass er sich an diesem Tag mit Bajsarow habe treffen wollen. Anschließend reiste Dschilawjan nach Erewan.

Achijad Bajsarow wurde festgenommen, nach einer Haft von 8 Monaten wurde er unter der Auflage freigelassen, sich regelmäßig bei den Behörden zu melden. Wegen der Abwesenheit des Opfers hatte man auch die Ermittlungen eingestellt.

10 Jahre lang hatte sich Bajsarow regelmäßig bei den Behörden gemeldet. Als Dschilawjan 2006 Moskau besuchte, traf er auch durch Zufall auf Bajsarow. Dschilawjan, so stellte sich heraus, hatte selbst Untersuchungen über seine damalige Entführung angestellt und war dabei zu dem Schluß gekommen, dass diese von seinem eigenen Leibwächter organisiert worden war. Auf Bitten von Bajsarow richtete Dschilawjan ein Schreiben an die Ermittlungsbehörden. Doch anstatt den Fall ganz einzustellen, wurde er erneut aufgenommen und an ein Gericht überwiesen. Dschilawjan hatte alle Prozesse besucht, hatte versucht, Bajsarow zu verteidigen. Doch ohne Erfolg. Es erging ein gleichermaßen absurdes wie grausames Urteil. Und die Berufungsinstanz bestätigte das Urteil.

Dieser Prozeß wird wohl der einzige gewesen sein, in dem sich ein Opfer im Sinne des Angeklagten an die nächst höhere Instanz gewandt hatte.

Achijad Magomedowitsch Bajsarow ist Invalide der zweiten Gruppe. Er hat ein Magengeschwür, leidet unter Diabetes, und erlitt kürzlich einen Infarkt. Er hat zwei minderjährige Kinder zu versorgen. All diese Umstände sind vom Gericht nicht berücksichtigt worden. Zwar werden weiter Eingaben an das Gericht gemacht, mit einem positiven Ausgang ist jedoch kaum zu rechnen.

In jüngster Zeit drangen immer wieder Informationen an Nichtregierungsorganisationen, denen zufolge die Leichen von in der Haft Verstorbenen nach Tschetschenien gebracht worden seien. In derartigen Fällen wenden sich die Angehörigen nur selten an die Sicherheitsorgane, um eine Untersuchung des Todes einzufordern.

Imali Wisarchadschiewitsch Ajubow, geb. 1978, aus der Ortschaft Ojschar, war am 10. Juli 2006 vom Obersten Gericht der Tschetschenischen Republik zu 16 Jahren verurteilt worden. Man brachte ihn in die Tuberkulosezone OI-92/4 UIN (Strafanstalt des Justizministeriums der Russischen Föderation) in der Republik Dagestan. Dort ist er seit Mai 2007. **Ajubow** war in einem gesundheitlich sehr schlechten Zustand. Im September 2008 entschied die zuständige ärztliche Kommission, dass **Ajubow** und fünf weitere Häftlinge sich in einem derart schlechten Gesundheitszustand befinden, dass sie in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung freizulassen sind. Auch die Leitung der Strafkolonie wandte sich am 28.9.2007 an das Gericht des Rayons Sowetskij der Stadt Machatschkala und bat dieses, **Ajubow** freizulassen.

Doch am 31.10.2007 lehnte das Gericht eine Freilassung von **Ajubow** ab. Am 11. April 2009 teilte ein Mitarbeiter von Memorial dem Menschenrechtszentrum „Memorial“ telefonisch mit, dass **Imali Ajubow** in der Strafkolonie verstorben sei. Ein Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ suchte darauf die Angehörigen in der Ortschaft Ojschar auf, weilte der Beerdigung bei und konnte sich dabei davon überzeugen, dass diese Informationen tatsächlich der Wahrheit entsprachen. Auf der Beerdigung selbst war es nicht möglich gewesen, Fragen zu stellen, aber aus den Gesprächen mit den Verwandten wurde deutlich, dass Ismaili Ajubow an den Folgen seiner Erkrankung verstorben war. Man hatte noch den Versuch unternommen, ihn aus der Strafkolonie herauszuholen, um ihm so ein Sterben zu Hause zu ermöglichen. Zuletzt hatte man eine Summe von 750 Tausend Rubel für seine Freilassung gefordert (ca. 20 Tausend Euro). Davor hatte man für seine Freilassung sogar 130 Tausend Dollar gefordert. Die Verwandten hatten nur die halbe Summe sammeln können¹¹.

Es bleibt hinzuzufügen, dass Menschenrechtler nur von einem sehr kleinen Teil der fabrizierten Anklagen erfahren. In der Regel versuchen die Verwandten, die Sache ohne großes Aufsehen über Bekannte und mit Geld zu regeln. Der Glaube an die Rechtssprechung und die Schutzmechanismen des Gesetzes ist fast vollständig verloren gegangen. Dies hat seine Gründe. Häufig erfahren wir nur durch Zufall von derartigen Fällen, verbieten uns die Betroffenen, den Fall öffentlich zu machen, ihn an die Medien weiterzugeben, einen Anwalt mit dem Mandat zu betrauen, welcher sich weigern würde, dem Gericht Bestechungsgelder zu überbringen. Und wenn wir dann doch von den Verwandten einen derartigen Fall angetragen bekommen, sind in der Regel schon alle Fristen verstrichen. Dann ist es praktisch nicht mehr möglich, den Betroffenen zu helfen.

¹¹ <http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2009/04/m163327.htm>

Die einzige Hoffnung auf einen Freispruch waren bis vor kurzem die Geschworenengerichte gewesen. In einer Reihe von Prozessen vor Geschworenengerichten war es gelungen, die Fälschung von Beweismitteln zu entlarven. Doch am 30. Dezember 2008 war ein neues Gesetz in Kraft getreten, das bei mehreren Verbrechen die Verhandlung durch Geschworenengerichte ausschloß. So dürfen seit dem 30. Dezember 2008 folgende Anklagen nicht mehr von Geschworenengerichten verhandelt werden: Terroranschläge (Artikel 205), Geiselnahme (Artikel 206, Absatz 2-4), Organisation von illegalen bewaffneten Einheiten (Artikel 208, Absatz 1), Organisation von Unruhen (Artikel 212, Absatz 1), Hochverrat (Artikel 285), Spionage (Artikel 276), gewaltsame Machtergreifung (Artikel 278), bewaffneter Aufstand (Artikel 279), Sabotage (Artikel 281).

Die Menschenrechtler hatten diese Änderung der Strafprozessordnung der Russischen Föderation scharf verurteilt. Das neue Gesetz steht auch im Widerspruch zur Logik des Rechts: Bis Ende letzten Jahres konnte auf Antrag der Angeklagten ein Geschworenengericht mit der Verhandlung beauftragt werden, wenn es um Verbrechen ging, die von Gerichten der Ebene der Föderationssubjekte (oder höherer Gerichte) zu behandeln waren. Beweismittelfälschung ist vor allem bei Prozessen anzutreffen, bei denen die Anklage auf Vorbereitung von Terroranschlägen, Anstachelung zu öffentlichen Unruhen, Bildung illegaler bewaffneter Einheiten lautete. Bei derartigen Anklagen ist von Berufsrichtern kein Freispruch zu erwarten.

III. Ein „neues“ Feindbild

In den letzten Jahren hat sich das Bild des gefährlichen, grausamen und Russland hassenden Tschetschenen im Bewusstsein der breiten Massen festgesetzt. Die Medien brauchen dieses Feindbild gar nicht mehr zu schaffen, es reicht aus, es zu aktualisieren. Behauptungen, die sich in dieses Bild einfügen, brauchen nicht mehr bewiesen zu werden. Texte erfahren unter Verwendung dieses Feindbildes eine gewisse emotionale Wende. Und Tatsachen werden so dargestellt, dass sie dieses Feindbild noch untermauern.

Interessant in diesem Zusammenhang ist der Artikel von Grigorij Gerojew „Geht Tschetschenien neue Wege? Was wir selbst nicht essen, geben wir noch den Tschetschenen“. Erschienen war der Artikel am 13. Januar 2009 auf der offiziellen Internetseite von APN (Agentur für politische Nachrichten)¹². Der Autor leitet den Text mit zunächst sehr nachdenklichen Zitaten aus der Neujahrsansprache von Ramsan Kadyrow an die Menschen in Tschetschenien ein: *„Eine vordringliche Aufgabe ist es heute“, so Kadyrow, „die stereotypen Denkmuster, die sich im Laufe von Jahren festgesetzt haben, zu zerstören. Ich bitte Allah, den Allmächtigen, dass er niemals wieder Krieg und Blutvergießen bei uns zulassen werde, für die Moslems in Russland neue Zeiten anbrechen, unsere Spiritualität, Kultur und Traditionen wieder aufblühen werden. Menschen ohne spirituelle Wurzeln sind wie Menschen ohne Vergangenheit. Und wer ohne Vergangenheit ist, hat auch keine Zukunft.“*

Im weiteren zitiert Gerojew den tschetschenischen Kulturminister Dikala Musakajew, der im Rückblick auf das vergangene Jahr hofft, Tschetschenien möge *„bald auf einem neuen qualitativen Niveau angelangt sein, den Stand eines intellektuellen und kulturellen Zentrums des gesamten Nordkaukasus erreicht haben.“*

¹² <http://www.apn.ru/opinions/article21216.htm>

„Unsere Republik hatte über eine der wichtigsten Museenschätze verfügt, ein großer Teil dieser Schätze ist für immer verloren gegangen. Die Jugend wird so der Möglichkeit beraubt, diese schönen Traditionen und Schätze der Vorfahren als Erbe in ihren Besitz zu nehmen Wohnraum und Kommunikationsmittel lassen sich wieder neu aufbauen, ungleich schwerer ist es, ein verlorenes spirituelles Erbe wiederherzustellen“ so Musakajew.

Im Weiteren spricht der Minister über die Wiederherstellung der im Krieg verlorenen Kulturgüter: der neuen tschetschenischen Nationalbibliothek, der Notwendigkeit, ein Amt für den Erhalt der Kulturgüter einzurichten und ein Museum mit den Schätzen der Region in Grosnij aufzubauen.

An dieser Stelle erwartet der Leser, dass Gerojew nach diesen Zitaten fortfahren wird zu schreiben, wie wichtig die Wiederbelebung des kulturellen Erbes in Tschetschenien sei.

Doch der Artikel erfährt hier eine unerwartete Wendung. *„Die Diskussion im heutigen Tschetschenien über die vorzeitige Freilassung des früheren Oberst der russischen Armee und Helden Russlands, Jurij Budanow, hat mit einem „Aufbrechen der alten stereotypen Denkmuster sehr wenig gemein“.* Gerojew beklagt sich darüber, dass die Tschetschenen über die Freilassung des Mörders der jungen Tschetschenin Elsa Kungajewa, deren Eltern es gewagt hatten, sich wegen des Mordes an die Rechtssprechung zu wenden, aufgebracht seien.

Budanow ist für Gerojew immer noch ein Held Russlands, auch wenn man ihm diese Auszeichnung bereits vor sieben Jahren aberkannt hat. Den Tschetschenen rät Gerojew *„einmal darüber nachzudenken, dass sie sich während der Konflikte der jüngsten Vergangenheit auch nicht immer von ihrer besten Seite gezeigt hatten. Das gilt für den Terrorismus genauso wie für das Bandenwesen des tschetschenischen Separatismus, den Drogenhandel, den Menschenhandel und den Einsatz von Geiseln als Sklaven. Das sind barbarische Traditionen, die sich mit wilden religiösen Vorstellungen mischen. Letztendlich Sadismus.“*

Ohne hier auf den Fall Budanow eingehen zu wollen, verdient es doch einer näheren Betrachtung, von welcher Logik sich der Autor leiten lässt. Der Aufforderung, mit stereotypem Denken zu brechen, folgt ein Denken, das dieses stereotype Denken wieder neu aufleben lässt.

Was haben denn Museen und Bibliotheken mit Budanow und Separatismus zu tun? Nichts.

Logisch ist die Argumentation dieses Artikels nicht. Der Autor setzt vielmehr eine ganze Reihe von gedanklichen Assoziation ein: Tschetschenen – Sklavenhalter – Drogenhändler – Terroristen – Barbaren – Wilde – Sadisten. Und die verleumden unseren Helden (dass dieser ein Mörder ist, tritt in den Hintergrund). Und weil sie so sind, können sie ja nicht wirklich eine Wiederbelebung der kulturellen Werte in Tschetschenien anstreben.

Gerojew macht sich nicht die Mühe, Beweise zu liefern, wie schädlich die Projekte des tschetschenischen Kultourministeriums sind, wie schlecht die Idee der Wiederbelebung der *„Spiritualität, Kultur und Traditionen“* ist. Er will auf das Bewusstsein der Masse der Leser einwirken. Da reicht es, einen alten Mythos wieder neu zu beleben. In diesem Duktus hält sich auch das Ende seines Artikels: *„Durch das Fördern der nationalen tschetschenischen Kultur und Traditionen tötet Russland seine eigene Kultur und Traditionen.“*

Dieser primitive und insgesamt sehr schwache Artikel hat unter den Nutzern des Internet eine hohe Resonanz gefunden. Es waren vor allem junge Menschen, die sich zu Wort meldeten. Bis auf wenige Ausnahmen waren die Antworten von Fremdenfeindlichkeit und Tschetschenenhass geprägt. Was in den Repliken zum Ausdruck kam, war die Einstellung, Russland würde erniedrigt und müsse in Schmach leben. Für Budanow selbst hatten die Schreiber weniger Mitleid als vielmehr Verachtung übrig. Besonders typisch folgender Kommentar: *„Um die Tschutschmetschka ist es ja nicht schade, aber Budanow, dieser Versager, hätte sich ja fast noch erschossen. So eine Schmach, er unterscheidet sich ja selbst kaum noch von diesen Schwarzärschern.“* (Anm. d. Übers.: Budanow hatte in einem Anfall von Reue versucht, sich nach dem Mord das Leben zu nehmen, sich dabei eine Schussverletzung zugefügt. *„Tschutschmetschka“* ist in der russischen Umgangssprache der verächtliche Ausdruck für

Frauen aus dem Kaukasus und Zentralasien). Einige wenige Kommentare stammten auch von Kaukasiern, die versuchten, den andern Schreibern mit gleicher Münze heimzuzahlen. Und die wenigen vernünftigen Antworten gingen im Meer des Hasses unter. Von einer Wiederbelebung des kulturellen Erbes war in diesen Repliken schon keine Rede mehr.

Die Polizeinachrichten in den Medien tragen das ihre zum Feinbild bei, wird dort doch häufig die ethnische Zugehörigkeit eines Verbrechers erwähnt. „In Moskau wurden Tschetschenen beim Versuch verhaftet, einen falschen Wechsel abzuschließen¹³, „Tschetschenischer Killer in Tschetschenien verhaftet“¹⁴... „Der Fall der wegen der Organisation von illegaler Migration durch Belarus angezeigten 6 Tschetschenen wird inzwischen vom Gericht geprüft“¹⁵, „Eine reine tschetschenische Operation“ (so ein Artikel über einen Auftragsmord)¹⁶...

E.O Chabenskaja schreibt in ihrer Arbeit „Ethnische Stereotypen und Xenophobie in den Medien“¹⁷:

„Ob gewollt oder ungewollt, bedienen die Journalisten Ängste und Phobien und ethnisieren Kriminalität. Ein großer Teil der Publikationen über Gewalt und verschiedene Ethnien ist Ereignissen im Nordkaukasus und den Problemen von Terrorismus gewidmet. Darin werden „der Tschetschene“ und der „Kaukasier“ dämonisiert. Die unkorrekte Bezeichnung einer Reihe von religiösen Termina (Schachide, Modschaheeddin, Gotteskämpfer etc.) werden auf Banditen und Selbstmordattentäter verwandt. Damit leistet man einem falschen Bild über die Normen des Islam und in der Folge der Moslems Vorschub. Am häufigsten fanden wir derartige Artikel in den Zeitungen „Argumenty i Fakty“, und etwas weniger auch im „Moskovskij Komsomolez“ und der „Moskauer Prawda“. Rechtlich gesehen fallen einige dieser dort erschienen Artikel schon unter den Begriff „Aufstachelung zur Feindschaft zwischen Völkern und Religionen“ (Artikel 282 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation).“

Der Tschetschene macht sich a priori einer Reihe von Todsünden schuldig. Ihm lassen sich mit Leichtigkeit Verbrechen unterschieben, die nicht einmal einer Plausibilitätsprüfung standhalten könnten. Zwei Beispiele:

Bereits in der Vergangenheit hatten wir über den Fall von Movsar Beksultanow geschrieben.

Dieser war 2004 in der Stadt Atschchoj-Martan verhaftet worden. Der Vorwurf: Unterstützung des Wahabbismus. Nach mehrständiger Folter gestand er schließlich und wurde anschließend zu drei Jahren verurteilt. Die Strafe musste er in der Kolonie № 2 in Woronesch verbüßen.

Zwei Monate vor seiner Entlassung wurde er von einem Man aufgesucht, an den er sich sehr gut erinnern konnte, war dieser es doch gewesen, der ihn 2004 in Atschchoj-Martan peinlichen Verhören unterzogen hatte (2004 waren Milizionäre aus Woronesch in Tschetschenien im Einsatz). „Dieser Mann hat mich gewarnt. Wenn ich ihm keine Informationen über Aufständische gäbe, würde man mich direkt bei meiner Haftentlassung aufsuchen und mich erneut in Haft nehmen“ so Beksultanow.

Am 16. Juni 2008 stand Movsars Haftentlassung an. Unweit des Tores wurde er von Milizionären in Zivil angesprochen. Diesen zeigte er seinen Entlassungsschein. Die Milizionäre legten ihm Handschellen an, zwangen ihn in einen wartenden Wagen und brachten ihn zur Miliz von Woronesch.

¹³ Siehe PRIME-TASS vom 25.03.2009 18:00: <http://www.prime-tass.ru/news/show.asp?id=877860&ct=news>

¹⁴ Siehe Rosbalt-Moskau, 19/12/2008, Nachrichten 18:01 <http://www.rosbalt.ru/2008/12/19/604859.html>

¹⁵ Siehe http://www.belta.by/ru/news/archive?date=24_02_2009&page=2&id=337841

¹⁶ Siehe. „Wedomosti“ vom 07.04.2009, <http://www.vedomosti.ru/newspaper/article.shtml?2009/04/07/189804>

¹⁷ (<http://ashpi.asu.ru/studies/2005/hbnskja.html>)

Als er nach dem Grund der erneuten Verhaftung fragte, antwortete man ihm zunächst, man habe in seiner Tasche eine Granate gefunden, dann sagte man, man habe in seinem Koran Rauschgift entdeckt.

Zwei Tage lang wurde er anschließend im zentralen Gebäude der Miliz von Woronesch festgehalten. In dieser Zeit konnte er weder essen noch trinken. Movsar, der unter einem Mordgeschwür leidet, litt in der Folge unerträgliche Schmerzen, unternahm einen Selbstmordversuch. Gegen ihn wurde ein neues Verfahren eingeleitet.

Doch im Gericht erfuhr der Fall eine unerwartete Wendung. Die Richterin des Zentralen Rayons von Woronesch lehnte die Ausstellung eines Haftbefehles ab. Die Verhaftung, so die Richterin, sei nicht rechtmäßig gewesen. Auch örtlich aktive Menschenrechtler, die Journalistin Swetlana Tarasowa und der Menschenrechtsbeauftragte Tschetscheniens, setzten sich für Beksultanow ein. Wenige Monate später wurde das Verfahren wegen des Rauschgiftes, das man in seinem Koran gefunden haben will, eingestellt. Insgesamt Erfolg, auch wenn die Personen, die die Beweismittel gefälscht hatten, nicht zur Rechenschaft gezogen worden sind.

Doch in dem Artikel „In Tschetschenien ist ein enger Weggefährte von Basajew festgenommen worden“ in NEWS.RU¹⁸, der auch von weiteren Medien übernommen wurde, wird der Fall in einem ganz anderen Licht dargestellt.

Hier erfuhr der Leser von den heldenhaften Leistungen derer, die Beksultanow verhafteten: *„bei einer sorgfältig geplanten Aktion konnte der Aufständische Movsar Beksultanow verhaftet werden. Bei einer Hausdurchsuchung hatte man bei ihm sechs Artilleriegeschosse entdeckt, die sich auch in Minen einsetzen lassen, weiteren Sprengstoff, einen Feuerwerfer vom Typ „Schmel“ und weitere Gegenstände, die sich für den Bau von Sprengmaterial eignen“* (so „Interfax“).

Das gesamte Waffenarsenal sei in der Wohnung von Beksultanow gelagert worden. Ganz anders die Darstellung des Vaters von Movsar über die „sorgfältig geplante Operation“. „Das ist eine eigene Geschichte, wie hier Beweismaterial gesammelt worden ist. Mehr als zehn Mal hatten wir im Haus ungebetenen Besuch von der Miliz. Die Milizionäre haben alles auf den Kopf gestellt, alle, die im Haus waren, wurden mißhandelt. Und sie forderten, wir sollten gegen meinen Sohn aussagen, sollten sagen, er sei ein Wahabbit.“. Mowsar war damals selbst gerade 21 Jahre alt.

Doch ein Waffenlager im Wohnhaus eines jungen Mannes war noch nicht alles, was man gefunden haben wollte. So solle er angeblich – und dies wird u.a. auch von „Interfax“ so übermittelt – bei seiner Entlassung aus der Haft eine große Menge an Opium und mehrere Kilogramm Sprengstoff mit sich geführt haben¹⁹. Und er soll direkt auf der Strasse vor der Haftanstalt, so laut „Interfax-Zentr“ eine nicht näher genannte Quelle, sofort vor dem Gefängnistor versucht haben, „über Drogenhändler Kontakt mit der kriminellen Szene vor Ort aufzunehmen. Doch dabei war er von Mitarbeitern der Abteilung Organisierte Kriminalität festgenommen worden.“.

Noch dramatischer liest sich die Version der Agentur „VrnNews“. Neben der Information über die Drogen, die sich in deren Bericht findet, zitiert der Autor O. Orlow eine „Quelle bei den Sicherheitskräften“, die der Agentur folgendes mitgeteilt haben soll: *„Noch im Gefängnis unterhielt er (M. Beksultanow) mit Vertretern der Bande seines Bruders Timur Beksultanow Kontakt. Und mit anderen Häftlingen, die wegen Terrorismusvorwürfen eine Haftstrafe absaßen, hat er versucht, eine Organisation zu gründen, die in vielem an die extremistischen Formen von wahabittischen Anhängern des Dschamat erinnert, wie man sie vom Nordkaukasus kennt.“*²⁰

¹⁸ <http://www.newsru.com/arch/russia/18jun2005/bas.html>

¹⁹ Siehe „Ein Mitglied einer bewaffneten Bande wurde nach seiner Freilassung mit einer großen Menge Opium verhaftet, 21. Juli 2008, Interfax
http://www.interfax-russia.ru/r/B/centerObw/493.html?id_issue=12100983

²⁰ Siehe „Ein tschetschenischer Aufständischer wurde kurz nach seiner Haftentlassung mit Opium verhaftet
http://vrnnews.ru/news_type/index.php?type=3&id=4058.

Doch so absurd diese Version auch war, zu einer Richtigstellung sah man sich auch nach Einstellung der Sache nicht veranlasst. Und diese dramatische Version findet sich immer noch im Internet. Auch der Direktor der Kolonie sieht keine Notwendigkeit von rechtlichen Schritten, um gegen die Verleumdung zu klagen, in seiner Haftanstalt würden sich extremistische Organisationen bilden, Gefangene Rauschgift und Sprengstoff kilogrammweise nach draußen bringen.

Ein unkritischer Leser mit der beschriebenen Einstellung zu Tschetschenen wird sich nicht groß darüber wundern, dass ein soeben aus einer dreijährigen Haftstrafe Entlassener als erstes nicht seinen Vater und seine Mutter sehen will, (die eigens nach Woronesch angereist waren und dort ohne Grund verhaftet wurden) sondern sofort noch in der Nähe des Gefängnistores versucht, mit der kriminellen Szene vor Ort in Kontakt zu treten. Er wird sich auch nicht fragen, warum die Sicherheitskräfte Movsar Beksultanow sofort verhaftet haben, ohne abzuwarten, bis er sich wirklich mit einem Käufer der Waffen und der kilogrammweise aus der Haft herausgeschafften Rauschmittel treffen will. Stereotype brauchen keine Logik.

Noch deutlicher zeigt der Fall von Zara Murtasaliewa, wie ein Feindbild wirken kann. Bei dieser hat man es auch einfach, ist Murtasaliewa immer noch in Haft. Ihr von außen zu helfen ist kaum möglich. Obwohl man ihr keine Kontakte zu Terroristen und keine Schuld nachweisen konnte, befand das Moskauer Gericht Zara für schuldig „einen Terroranschlag mit Sprengstoff geplant zu haben, mit dem sie die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen, die öffentliche Ordnung stören und Sachschaden verursachen“ wollte. Sie habe sich in „Terrorismusanschläge verwickeln lassen“ und „gesetzwidrig Sprengstoff erworben, besessen und mit sich geführt“. Murtasaliewa wurde zu 9 Jahren verurteilt.

„Zara Murtazaliewa ist aktives Mitglied von Banden, die gegen die förderalen Sicherheitskräfte kämpfen, sie hat in einem Ausbildungslager für Terroristen und Selbstmordattentäter in der Nähe von Baku in der Republik Aserbaidshon eine Ausbildung durchlaufen und traf im September 2003 mit der festen Absicht in Moskau ein, Terroranschläge zu organisieren.“ heißt es in der Anklage, wie sie in der Presse mehrfach zitiert wurde.

Mehrfach wurde in den Medien bestätigt, dass Zara Murtazaliewa im ersten Tschetschenien-Krieg (1994-1996) bei den Aufständischen mitgekämpft habe. Die Mutter des Mädchens legte den Ermittlungsbehörden Dokumente vor, die bestätigten, dass die damals 11-jährige Zara in dieser Zeit, 1994, die Mittelschule besucht habe. Und bald stellte sich heraus, dass das angebliche Ausbildungslager in der Nähe von Baku überhaupt nicht existierte. In der Anklageschrift wurde dieser Punkt dann auch herausgenommen. Ganz besonders erstaunt über das angebliche Ausbildungslager in der Nähe von Baku war man in Aserbaidshon. Und man war dort auch erstaunt darüber, dass sogar offizielle russische Organe diese Unwahrheit verbreiteten. Die Reaktion des ersten Sekretärs der Botschaft Aserbaidshons in Moskau, Schamil Garajew, findet sich als Zitat in dem Artikel „Die Staatsanwaltschaft Nikulinsk entdeckte ein Ausbildungslager für Selbstmordattentäter in der Nähe von Baku“ von Anatolij Schwedow. Die aserbaidshonische Botschaft protestierte beim russischen Außenministerium. In dieser Note heißt es deutlich, dass es in der Nähe von Baku kein derartiges Ausbildungslager gebe und theoretisch auch gar nicht geben könnte. Dort, wo sich dieses angebliche Ausbildungslager für Terroristen befinde, würden sich Urlauber in Sanatorien erholen.

Nach Zaras Verhaftung wurden ihre Freundinnen Anja und Dascha zu Verhören vorgeladen. Sie sollten gestehen, dass Zara versucht habe, sie zu Schachiden anzuwerben. Würden sie dies nicht tun, würde man sie ebenfalls unter Anklage stellen. Nach Angaben des Anwaltes wurden die ersten Aussagen der beiden Mädchen in Formulierungen wiedergegeben, die 18-jährige Mädchen nie gebrauchen würden. Die Mutter von Anja Kulikowa, die sich an Swetlana Gannuschkina vom „Komitee Bürgerbeteiligung“ gewandt hatte, hatte mehrfach gesagt, dass sie nicht wolle, dass ihre Tochter Anja lüge und ihre Freundin verrate. Walentina Kulikowa sagte, Zara hätte auf die beiden Freundinnen nur einen guten Einfluss ausgeübt. Nachdem sich Dascha mit Zara angefreundet hatte, hatte sie ihren Rauschgiftkonsum eingestellt.

In der „Iswestija“ vom 18. Juni 2004 findet sich unter dem Titel „Wie wird man Schachidin?“ ein Interview des Journalisten V. Retschkalow mit Anja und Dascha. In den Worten von Anja und Dascha im Interview findet sich eine Sprache, wie sie unter Jugendlichen üblich ist. So sagt die eine der beiden „Ich bin immer auf der Seite der Schwachen“ und erklärt, warum sie „verletzten Tschetschenen helfen will..., gerne im medizinischen Bereich arbeiten möchte.“

In dieser Zeit hatten die jungen Frauen den Islam angenommen – doch nicht unter dem Einfluss von Zara. Diese hatten sie erst in der Moschee kennengelernt.

Wer die Ereignisse nur aus der Presse kennt, hat ein ganz anderes Bild.... Obwohl sich in den Äußerungen der beiden jungen Frauen nichts findet, was einem Geständnis gleichkommen würde, Terroristinnen zu werden, wurden Fragmente aus diesem Artikel geschickt in verschiedenen Publikationen aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben, häufig nahm man nicht einmal auf den Ursprungstext Bezug. Auch die Titel waren sehr unterschiedlich, u.a.: „Wie ich einmal wissen wollte, wie man Schachide wird“, „In Moskau nehmen sie den Islam an und fahren wenig später nach Tschetschenien, um mit den Russen zu kämpfen.“ Im „Moskauer Komsomolez“ vom 23. Dezember 2005 findet sich ein Artikel unter der Überschrift „Dschihad-Schwestern“ von Lina Pantschenko und Swetlana Metelewa. Letzt genannte ist eine inzwischen bekannte Provokateurin, die sich mehrfach in bestimmte ethnische Gruppen eingeschleust hatte. Anschließend hatte sie nicht nur Artikel mit vielen Unwahrheiten geschrieben, sondern auch in Gerichtsverhandlungen gegen ihre frühere „Freunde“ ausgesagt.

In dem Artikel findet sich eine offene Lüge: „Murtazaliewa versuchte, auf ihre russischen Freundinnen psychologisch einzuwirken, verlangte von diesen, sie sollten ihr dienen. Ähnlich auch ein Artikel in der „FederalPost“. Unter der Überschrift: „Eine tschetschenische Terroristin machte Moskauerinnen zu Selbstmordattentäterinnen“ vom 20.5.2004 wird beschrieben, wie Zara versucht haben soll, ihre beiden Moskauer Freundinnen als Schachiden anzuwerben. Alleine der Titel zeigt schon, in welche Richtung der Artikel geht. Die aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate fügen sich in das Bild ein.

Dies ist leider ein typisches Bild in der „Sprache des Feindes“, das die Medien gerne auf Menschen aus Tschetschenien anwenden. Ein weiteres Feld sind Anzeigen und Zwischentitel. Vielleicht ist dies weniger ein Problem der journalistischen Ethik. Reklame hat natürlich die Funktion, die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich zu ziehen. Doch mitunter bleiben bestimmte Aufreißer besser im Bewusstsein der Menschen hängen als der restliche Text. Es gab natürlich auch andere Texte über Zara Murtasaliewa. Zu nennen sind hier insbesondere die Artikel von Soja Swetowa, Alexander Burtin, Alik Achundow. Und zu nennen sind auch Zeitungen und Internet-Portale wie „Polit.ru“, „Kommersant“, „Russkij Kurer“ und die „Novye Isvestija“. Wer sich informieren will, kann durchaus in Erfahrung bringen, wie wichtige Beweise bei den Ermittlungen im Fall Mutasaliewa abhanden gekommen sind, auf Zeugen Druck ausgeübt worden ist, kann den Brief der aserbajdschanischen Botschaft lesen, der die Legende von den angeblichen Ausbildungslagern zusammenfallen ließ. Und er kann erfahren, wie eine der Zeuginnen, Anja Kulikowa, eine Erklärung, die sie bei den Ermittlungen gegeben hatte, widerrufen hatte. Doch diese Informationen gehen unter im Meer der Lüge. Und so werden über den Fall Zara all diese unwahren und tendenziösen Angaben immer neu wiederholt.

Drei Jahre nach dem Prozess gegen Zara veröffentlicht das Internet-Portal YOKI.ru am 10. Oktober 2008 einen Artikel mit der Überschrift: „Menschenrechtler verteidigen Terroristin“. Das Datum war sorgfältig gewählt, wurde doch drei Tage zuvor von einem Gericht eine vorzeitige Haftentlassung von Zara Murtasaliewa abgelehnt.

Der Verfasser des Artikels, Sergej Makarow, wiederholt in diesem all die Beschuldigungen, die schon früher in der Presse widerrufen worden waren, stellte sie so dar, als handele es sich um klar erwiesene Vorwürfe. So schreibt er u.a. „Nach ihrer Ankunft 2003 in Moskau ging die Tschetschenin daran, andere Personen als Schachiden anzuwerben.“

„Wie kann sie nach einer Ausbildung in einem Lager für Terroristen und Selbstmordattentäter, und ihrer Bereitschaft, für Allah zu sterben, Reue zeigen für etwas, wofür sie ihr Leben bereit war zu opfern?“. Erneut ist die Rede vom Ausbildungslager für Selbstmordattentäter, von einer Person, die einfache russische Mädchen anwirbt, ihnen glauben machen will, „dass es gut ist, Schachidin zu sein, man nur nach Baku reisen muss, wo es ein Ausbildungslager gibt“.

Und kommt dann angeblich zu dem Schluss: „Sprengstoff wird in unseren Geschäften nicht verkauft, aber die mehrjährige Anwerbung von zukünftigen Kamikadze-Selbstmordattentäterinnen durch die Botin der Hölle ist doch Beweis dafür, dass sie sich durchaus der Tragweite ihrer Handlungen bewusst ist. Mit Gewissensbissen wird sich an dieser Haltung nichts ändern.“. Der Begriff „Botin der Hölle“ für eine junge Frau, die im Alter von 23 Jahren verhaftet und zu 8,5 Jahren verurteilt wurde, lässt an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig. Schon 2005 schrieben Journalistinnen im „Moskowskij „Komsomolez“, dass Zara „die Schwarze Fatima ist, die hinter der Explosion von Tuschina“ stehe.²¹

Doch es gab auch andere Stimmen. Kurz vor der Gerichtsverhandlung über eine mögliche vorzeitige Freilassung von Murtasaliewa teilte der Menschenrechtsbeauftragte Tschetscheniens dem Gericht mit, dass er Murtasaliewa in seinem Apparat eine Arbeitsstelle anbiete, auch die tschetschenische Regierung setzte sich für ihre Freilassung ein, ein nicht häufiger Vorgang. Doch das Gericht lehnte ab. Und die Geschichte von der „Botin der Hölle“, die „für Allah bereit ist zu sterben“, wird auch heute noch weiterverbreitet, genauso wie die Kunde vom Ausbildungslager für Terroristen in der Nähe von Baku. Noch ist nicht klar, wer die weiteren Opfer dieses sorgfältig gepflegten Feindbildes sind, eines Feindes, der angeblich durch die Hauptstadt geht, mit Sprengstoff im Handtäschchen und Rauschgift im Koran.

Auf eine Entschuldigung des Autors wird man vergeblich warten. Obwohl eindeutig bewiesen ist, dass die veröffentlichten Informationen über „Terroristen“ und „Sklavenhalter“ nicht bewiesen sind, gibt es keine Garantie, dass die verantwortlichen Journalisten ihren Artikel zu einem späteren Zeitpunkt richtigstellen.

Doch in einem anderen Fall, als es um die Ehre derer ging, die Zubajr Zubajrajew²² erniedrigt hatten, kam postwendend eine Reaktion.

Am 26. März 2009 verhandelte das Bezirksgericht von Kirowsk von Wolgograd eine Klage der Verwaltung der Sanitäts-Strafkolonie über den „Schutz des Rufes“. Die Verwaltung hatte gegen Elena Maglewannaja geklagt, die viel über Zubajr Zubajrajew geschrieben hatte. Der Chef der Kolonie beschuldigte Elena der Verleumdung und der Fälschung von Beweisen.

Die Fortsetzung der Anhörungen wurde auf Mai verschoben, da die Beklagte beantragte, Foto- und Videomaterial vorzulegen, das vor knapp einem Jahr von der Menschenrechtskommission in Wolgograd angefertigt worden war. Es wurden nur Zeugen von außerhalb der Stadt angehört: Musa Chadisow, der Anwalt von Zubajr, der vom Menschenrechtszentrum „Memorial“ mit dem Fall betraut worden war, Rosa Schamiewa und Madina Astamirowa, die im Menschenrechtszentrum des Menschenrechtsbeauftragten von Tschetschenien arbeiten.

Musa Chadisow besuchte Zubajr einen Tag vor der Gerichtsverhandlung. Er konnte die Spuren der Folter, die er auf dessen Körper gesehen hatte, genau beschreiben. In dessen Füße hatte man Nägel eingeschlagen, eine Schraube befand sich im Kniegelenk, Wunden waren am Kopf und den Beinen.

Rosa und Madina informierten das Gericht über interessante Details aus der Biographie des kommissarischen Chefs der Sanitätsabteilung 15, D. Deripasko. Dieser hatte während des zweiten Tschetschenien-Krieges in Tschetschenien gekämpft. Von ihm ist bekannt, dass in

²¹ Am 5. Juli 2003 explodierten am Eingang des Flughafens Tuschino, wo gerade das Rock-Festival „Krylja“ stattfand, zwei Sprengsätze, die von Selbstmordattentäterinnen gezündet worden waren. Dabei verloren 17 Menschen ihr Leben.

²² Eine ausführliche Beschreibung des Falles von Z.I. Zubajrajew findet sich im Kapitel „Gefangene aus Tschetschenien in russischen Gefängnissen“

seinem Dienst im Lager Tschernokosovo Hunde auf Gefangene gehetzt wurden. Teilweise hatte er sich sogar selbst an derartigen Handlungen beteiligt. In Frolovo, wo Zubajr seine Strafe absaß, bevor man ihn in die Sanitätsstrafanstalt Nr. 15 transferierte, hatte der dortige Chef ihm ein Messer vor die Augen gehalten und gedroht: „Mit diesem Messer habe ich schon Tschetschenen erstochen und mit diesem Messer werde ich dir den Kopf abschneiden. Du wirst von Glück reden können, wenn du nur erschossen wirst.“. All diese Aussagen finden sich auch in der Akte von Zubajr, in welcher auch die Aussagen von Zubajr aufgenommen sind. Diese Auszüge wurden vom Anwalt bei der Gerichtsverhandlung vorgetragen. Die Vertreter der Strafkolonie konnten hierzu nicht Stellung beziehen. Nur der Chef der chirurgischen Abteilung S.B. Karawajew stellte den Zeugen die Frage: „Hat Zubajr auch davon gesprochen, dass einer der Ärzte physischen Druck ausgeübt hat?“. Es ist schon erstaunlich, dass diese Frage ausgerechnet von einem Arzt gestellt wird. Eigentlich gehören Formen physischen Drucks nicht zu den Aufgaben derer, die Kranken helfen sollen.

Doch all das Vorgetragene erregte beim Gericht kein Mitgefühl mit dem gequälten Gefangenen. Das Gericht will all die Verantwortlichen der Internet-Sites, die die Artikel von E. Maglewannaja veröffentlicht haben, ebenfalls mitanklagen.

In der Regel werden ethnische Stereotypen so transportiert, dass man Dinge über „Eigenarten eines nationalen Charakters“ oder „kulturelle Besonderheiten“ des Lebensstils und des Verhaltens der Tschetschenen beschreibt. Die stereotypen Denkmuster dringen in das Bewusstsein der Massen, prägen oftmals sogar die aktivsten Vertreter der Zivilgesellschaft.

Am Ende zitieren wir Auszüge eines Artikels unter dem Titel: „Ziehen wir uns aus dem Kaukasus zurück – und wir werden freier und stärker“. Der Artikel stammt aus der Feder des Vorsitzenden der Gesellschaftskammer von Perm, Chefredakteur der Zeitung „Lichnoe delo (persönliche Sache)“ Igor Awerkiew. Der Artikel erschien am 27. Januar 2009²³.

In diesem Artikel versucht Awerkiew zu erklären, warum sich der Kaukasus von Russland lösen soll, bzw. Russland vom Kaukasus. Zu verschieden, so Awerkiew, seien die Kulturen.

Awerkiew, der wohl noch nie selbst in Tschetschenien war, schreibt u.a: *„das Kadyrow-Regime, das ist eine Wahl der Tschetschenen, was auch immer die ganzen Verschwörungstheoretiker sagen – auch wenn die Beteiligung des Kremls an der Durchsetzung dieses Regimes eindeutig ist. Das Kadyrow-Regime ist ein Regime, das sich das tschetschenische Volk selbst gegeben hat. Es hat sich unter Mitwirkung anerkannter Führer, mit der Zustimmung des Volkes, auf der Grundlage der Traditionen des Volkes, dessen Sitten und Kultur herausgebildet. Doch diese Traditionen, Sitten, diese Kultur, sind Russland fremd. Das ist weder gut noch schlecht, das ist einfach so. Wir gehören einfach unterschiedlichen Zivilisationen an. Dieser Umstand ist so banal einfach, dass er deswegen noch nicht weiter Berücksichtigung gefunden hat.*

Im Folgenden beschreibt Awerkiew näher, wie sich für ihn diese tschetschenische und russische Zivilisation ausgestalten:

„Alles, was heute in Tschetschenien passiert, fügt sich nicht in die in Russland allgemein akzeptierten Vorstellungen von Norm und Normalität. Hier eine Liste dieser „tschetschenischen Unnormalitäten“: die Einstufung der Frau als minderwertig – eine Einstellung, die in Russland schon lange der Vergangenheit angehört – die übertriebene, für den russischen Geschmack fanatische Religiosität und die für russische Maßstäbe übertriebene Untergebenheit gegenüber den Machthabern. Zu nennen ist noch die Totalitarität der Klanstrukturen und vieles andere.

Geiselnahme ist in Tschetschenien fast ein Handwerk, Sklavenarbeit von Gefangenen ein normaler Wirtschaftszweig. Auch ein Mord an Frauen wegen „schlechten Verhaltens“ lässt sich mit der Tradition rechtfertigen. Sehr große Unterschiede gibt es bei dem „gesellschaftlichen Wert von menschlichem Leben“. Deswegen kann es in Russland keine Schachiden geben. Und in Tschetschenien wiederum kann es keine Soldatenmütter geben. Ein Tod für Ideale ist in Tschetschenien möglich, mitunter sogar wünschenswert, in Russland ist er weder

²³ http://www.kavkaz-uzel.ru/articles/uhod_s_Kavkaza

wünschenswert, ja fast überhaupt nicht möglich. Tschetschenische Männer leiden nach einem Kriegseinsatz nicht unter einem „Postvietnam- oder Postafghanistansyndrom“: eine persönliche Mitwirkung am Mord der Feinde des Volkes ist für viele von ihnen eine der gewünschten und prestigeträchtigen Formen der Selbstverwirklichung und keine mentale Katastrophe, wie es bei der Mehrheit der Bewohner der osteuropäischen Tiefebene, der sibirischen Täler und Hochländer der Fall ist.

Und als tschetschenische Krieger im vergangenen Krieg russische Kriegsgefangene töteten, töteten sie diese, wie man Vieh tötet, man schnitt ihnen den Hals ab – von einem Ohr zum anderen. Sie haben das nicht einmal aus einer besonderen Grausamkeit heraus getan. Sie haben es vielmehr getan, weil Menschen anderen Glaubens und anderer Volkszugehörigkeit für sie einfach keine Menschen sind, sondern Vieh. Und sie verhalten sich ihnen gegenüber auch wie zu Vieh. Bei einem russischen Soldaten ist die Xenophobie bei weitem nicht so ausgeprägt. Wenn auch dieser sich oft nicht sehr respektvoll anderem Leben gegenüber verhält, er mitunter Anfälle von Grausamkeit hat, er tötet immer einen Menschen, so grausam und feindlich dieser auch sein mag. Und daher kommen seine „postkriegerischen Syndrome“.

Die normalen Bürger des „kleinen Russland“ haben keinen Hass auf Tschetschenen. Sie haben vielleicht Misstrauen, Tschetschenen erscheinen ihnen verdächtig, haben den Wunsch, sich von diesen fern zu halten, mit diesen nichts zu tun zu haben. Viele haben auch Angst. Doch die gewöhnlichen Russen wünschen den gewöhnlichen Tschetschenen weder den Tod noch „dass sie von der Erde verschwinden mögen“. „Laßt uns in Ruhe, wir wollen mit euch nichts zu tun haben. Das ist alles.“

Was für eine Nachsichtigkeit doch für den russischen Soldaten, der in einem Anfall von Grausamkeit und aus einer nicht sehr respektvollen Haltung fremdem Leben gegenüber tötet. Und mit was für einer Leichtigkeit werden alle tschetschenischen „Unnormalitäten“ einem ganzen Volk zugeschrieben.

Wie absurd ist doch die Aufforderung an die Tschetschenen: *Laßt uns in Ruhe – OK!*

Die Menschenrechtskreise hatten sehr viel über diesen Artikel diskutiert. Doch er ist fast überall bei denen, die die Tschetschenien-Kriege mit eigenen Augen gesehen haben, lange in Tschetschenien arbeiten, viele Arbeitskontakte und Freundschaften nach Tschetschenien haben, auf eindeutige Ablehnung gestoßen.

Awerkiew schreibt sehr klar, seine Artikel sind voller Selbstsicherheit und Kraft. Deswegen fühlen sich viele von seinen Artikeln angesprochen. Er spricht sich dafür aus, dass Russland den gebirgigen Kaukasus verlassen soll. Damit bezieht er gegen eine imperiale Zukunft von Russland Stellung, etwas was uns alle beunruhigt.

Doch er schreibt in seinem Artikel auch über Dinge, von denen er wirklich nichts versteht, holt sich sein Wissen über die Tschetschenen bei den Journalisten, und trägt mit zu einer stereotypen Sichtweise über die Tschetschenen bei.

Oleg Orlow vom Menschenrechtszentrum „Memorial“ äußert sich hierzu in einer Diskussion des Clubs gesellschaftlicher Organisationen der „Volksassambly“ wie folgt:

„Wie konnte es nur dazu kommen, dass jemand, der in der regionalen NGO-Szene eine Führungsrolle beansprucht, sich als ernsthafter Theoretiker in Menschenrechtsfragen begreift, sich in seinem Artikel auf rassistische Stereotype stützt und ein ganzes Volk beleidigt? Bildet man hier nicht das Bild eines bösen, feindlichen „FREMDEN“ auf der Grundlage eines ethnischen Merkmals heraus?“

Und wenn wir sagen, dass gefangene Tschetschenen in der russischen Kriegsgefangenschaft brutal und in einer wesentlich höheren Anzahl als russische Gefangene in tschetschenischer Kriegsgefangenschaft ermordet wurden, anhand von Photos zeigen, wie aus Ladewagen für Gefangene die Leichen der dort zu Tode gekommenen Aufständischen herausgeworfen wurden: ihnen hat niemand den Hals aufgeschlitzt, sie sind nur an den Wunden gestorben? Auch dafür scheint Awerkiew eine Antwort parat zu haben: seht doch selbst: bei „uns“ leiden die Mörder an verschiedenen Syndromen, bei „ihnen“ leiden die Mörder nicht einmal. Die töten einfach nur so.

Erinnern wir uns daran, als auf der russischen Militärbasis Chankala eine Grube mit Leichen entdeckt wurde, denen man den Hals aufgeschlitzt hatte. Da waren es „unsere Leute“ gewesen, die den anderen den Hals aufgeschlitzt hatten. Aber auch das ist für Awerkiew noch kein Beweis.

Unsere Kollegen aus dem Kaukasus haben Seminare besucht, die Awerkiew organisiert hatte. Mit großem Interesse hatte man seine Werke über die Organisation von NGO-Arbeit gelesen. Und nun müssen sie diesen beleidigenden Text lesen. Womit nur haben sie diese Beleidigung durch einen Menschen verdient, den sie als ihren Kollegen betrachteten?

Awerkiew weiß nur sehr wenig von dem Problem, über das er schreibt. Das meiste, was er über die tschetschenische Gesellschaft, die tschetschenischen Sitten schreibt, hat nichts mit der Realität zu tun. Das Kadyrow-Regime ist nicht durch die tschetschenischen Traditionen, Sitten, die politische Kultur groß geworden. Dieses Regime ist groß geworden, weil es diese Grundlagen nach einer massiv eingesetzten Gewalt vernichtet hat.

Verwundert hat mich an diesem Artikel nicht, dass wieder einmal unsere Leser mit einem Eimer voller Stereotypen zugeschüttet worden sind, in denen Xenophobie, Mythen von einem vermischelt worden sind, der wenig über das Thema weiß, über das er schreibt. Für mich ist nicht akzeptabel, dass hier eine Person aus unserer Gemeinschaft dieses geschrieben hat“.

Gegen einen Stereotyp, der sich einmal im Denken festgesetzt hat, kann man nicht einmal Berufung einlegen.

IV. Die Wohnsituation der Binnenvertriebenen in der Tschetschenischen Republik und in der Republik Inguschetien

57 349 Binnenvertriebene waren am 1. Januar 2007 nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes in der Tschetschenischen Republik (Form №7, („Familien, die in einer Ausnahmesituation angekommen sind“) gemeldet. Am Ende des Jahres waren sie alle von den Meldebögen gestrichen. Diese Meldebögen hatten sie zu einer minimalen Lebensmittelhilfe und Wohnraum in den „Provisorischen Unterbringungseinrichtungen“ berechtigt.

Anfang 2009 gab es lediglich noch 3,4 Tausend Familien (8,5 Tausend Personen) von wohnraumberechtigten Binnenflüchtlingen.²⁴

Tatsächlich sind die Wohnraumprobleme der Binnenflüchtlinge dadurch nicht weniger akut. Die Wohnraumfrage ist eines der drängendsten Probleme der Binnenflüchtlinge.

Von staatlicher Seite wurden keine weiteren Rechtsakte ausgearbeitet und verabschiedet, die den Binnenvertriebenen konkrete rechtliche Garantien verliehen oder ihnen eine vollständige Reintegration ermöglicht hätten.

Wohnraum für die Bewohner von Provisorischen Unterbringungseinrichtungen.

Seit Mai 2006 arbeitet die Verwaltung an der Ausführung einer Anordnung des Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Ramsan Kadyrow, zur Schließung der Unterbringungscentren. Die Centren würden, so die offizielle Begründung, auf „die tschetschenische Kultur einen degenerierenden Einfluss ausüben“.

Immer wieder ist das Menschenrechtszentrum „Memorial“ in seinen Berichten und seiner Chronik auf die Schließung dieser Centren eingegangen, mit der tatsächlich

²⁴. Die Zahl von 8,5 Tausend wohnraumberechtigten Binnenflüchtlingen in 2009 ist kein Widerspruch zur Angabe zu Beginn des Textes, dass Ende 2007 alle Binnenflüchtlinge von der Liste gestrichen waren. Sie wurden 2007 von der Liste genommen, man gab ihnen keine Lebensmittelhilfe mehr, quartierte sie aus. Eine kleine Gruppe wurde wieder in die Liste aufgenommen.

keines der Probleme gelöst wurde. Mit Entscheid der Tschetschenischen Regierung vom 21.4.2008 (№181-r) wurde eine Kommission gegründet, die überprüfen soll, inwieweit gültige Normen und Regeln in diesen Unterbringungseinrichtungen eingehalten werden. Es ist im Wesentlichen Folge der Arbeit dieser Kommission, dass viele Binnenflüchtlinge ihre Registrierung als Binnenflüchtlinge entsprechend Form №7 inzwischen verloren haben.

Hinter dieser Entwicklung stand eine politische Entscheidung: die Binnenvertriebenen sollten aus den Augen der Öffentlichkeit verschwinden. Solange die Binnenvertriebenen in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, ist die Not vor Ort erkennbar. Die Binnenvertriebenen fügen sich nicht in das Bild einer wieder aufblühenden Tschetschenischen Republik ein.

Entsprechend der Verfügung der Regierung der Tschetschenischen Republik vom 17.10.2007 (№ 387-r) wurden die Provisorischen Unterbringungszentren geschlossen. Nun waren allein die tschetschenischen Behörden für die Versorgung der Binnenflüchtlinge verantwortlich. Und für die Umsetzung der Programme von Wohnraum und Unterbringung waren nun die Administrationen der Rayone der Tschetschenischen Republik verantwortlich. Die Provisorischen Unterbringungszentren wurden zu Wohnheimen erklärt.

Man kann davon ausgehen, dass diese Vorgehen auch von der Zentralmacht unterstützt wird, wurde diese doch durch die Neuregelungen von ihrer Pflicht befreit, das System der Vorübergehenden Unterbringungszentren aufrechtzuerhalten und die in diesen Häusern lebenden Menschen zu unterstützen.

Im Oktober 2007 übermittelte eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Rechtsschutz von Binnenflüchtlingen Empfehlungen an den Präsidenten der Tschetschenischen Republik. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Vertretern des UNHCR im Nordkaukasus, dem Menschenrechtsbeauftragten, von Behörden und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Unter anderem schlug die Arbeitsgruppe vor, Binnenflüchtlingen, deren Wohnraum zum Wohnen nicht geeignet ist, oder die überhaupt keinen Wohnraum haben, den nächsten Winter in den Wohnheimen leben zu lassen, die noch bis vor kurzem Provisorische Unterbringungszentren waren. Nach Angaben des UNHCR handelt es sich hierbei um einen Personenkreis von mindestens 10 Tausend Menschen. Weiter heißt es in dem Schreiben, dass die Hauptanstrengung bei der Ansiedlung und Unterbringung von Menschen aus den Provisorischen Unterbringungszentren von den Behörden der Städte und Rayone zu tragen sei. Nicht alle waren dieser Aufgabe gewachsen. Dies gilt insbesondere für die dörflichen Strukturen, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen. Trotz all der geschilderten Umstände, begann man noch im Winter mit der Ausquartierung der Binnenvertriebenen.

Seit Dezember 2007 wird die Schließung der Wohnheime, die noch vor einiger Zeit als Vorübergehende Unterbringungszentren galten, von den Behörden der Tschetschenischen Republik intensiv vorangetrieben. Die Bewohner werden in die Rayons umgesiedelt, aus denen sie ursprünglich stammten.

Aufgrund zahlreicher Klagen und der Beobachtungen, die wir vor Ort gemacht haben, lässt sich sagen, dass die Rechte der Menschen in den Provisorischen Unterbringungszentren bei deren Auflösung grob verletzt worden sind. Immer wieder mussten diese „freiwillige“ Erklärungen abgeben, nicht mehr in den Listen der Form №7 als Binnenvertriebener geführt werden zu wollen. Häufig wurde auf die Betroffenen Druck ausgeübt.

Wer die Unterbringung verlassen musste, ohne zu wissen, wo er nun wohnen sollte, bekam 18 Tausend Rubel (ca. 400 Euro) auf die Hand. Diese sollten reichen, um 6 Monate Miete zu bezahlen. Gleichzeitig erhielt man einen Brief mit der Unterschrift des Vorsitzenden der Kommission für Binnenvertriebene, Bachartschiew, in die Hand, in dem bestätigt wurde, dass der Inhaber des Schreibens bei der Zuweisung von Wohnraum vorrangig behandelt werden sollte. In dem Schreiben findet sich jedoch nichts darüber, ab welchem Zeitpunkt die aus den Vorübergehenden Unterbringungszentren Ausgesiedelten Anrecht auf neuen Wohnraum haben.

Die Frage, wo man am früheren Wohnort Wohnraum anmieten kann, wenn dort die Wohnungen nicht neu aufgebaut worden ist, bleibt in dem Papier unbeantwortet. Außerdem lässt sich für drei Tausend Rubel im Monat keine Wohnung für eine Familie finden.

Am 13. Dezember 2007 ging beim Menschenrechtszentrum „Memorial“ eine Klage von Bewohnern eines Wohnheimes in Grosnij (ul. Ponjatkowa 11) ein. Diese berichteten, wie man sie mit ungesetzlichen Methoden aus ihren Wohnungen zu vertreiben suche.

Die Behörden hatten die Bewohner des Territoriums aufgefordert, dieses zu verlassen, da dort eine onkologische Krankenstation aufgebaut werden sollte.

Gleichzeitig sei zügig mit den für die Einrichtung der onkologischen Krankenstation erforderlichen baulichen Maßnahmen begonnen worden, was die ohnehin schon schwierigen Lebensumstände in diesem Heim weiter erschwerte. Regelmäßig seien Gas und Strom abgeschaltet worden, man habe die Bewohner gezwungen, ihre Wohnungen zu räumen. Hier ist auch zu erwähnen, dass sich unter den Bewohnern des aufgelösten Provisorischen Unterbringungszentrums viele Tuberkulosekranke, Krebskranke, kinderreiche Familien, Familien mit Säuglingen befanden. Die meisten der Bewohner gehörten zu den Schwächsten der Bevölkerung.

Trotzdem wurden sie ausquartiert. Einige der Familien, die in diesem Gebäude gelebt hatten, wurden in andere Wohnheime nach Grosnij übersiedelt. Doch die meisten der Ausquartierten mussten ihr Wohnproblem auf eigene Faust alleine lösen.

Mehr als zehn Familien konnten in das Wohnheim auf der Wyborg-Strasse ziehen. Dort mussten sie allerdings Miete bezahlen. Ähnlich ist es auch in anderen Wohnheimen, ehemaligen Provisorischen Unterbringungszentren. Hier liegen die Mieten zwischen 500 und 900 Rubel im Monat (ca. 20 – 45 Euro) für ein Zimmer. Vielen ist sogar diese Summe zu hoch, lebten doch in den Provisorischen Unterbringungszentren am Ende nur die allerärmsten Menschen Tschetscheniens, die keine Arbeit mehr finden können. In fast jeder dieser Familien lebt mindestens ein Invalide.

Zura Dadajewa lebt bei Verwandten in der Familie von Chava Schamsadova, der Frau ihres Sohnes Albert. In der Wohnung leben auch drei Töchter von Chawa. Sie hatten keine Wohnung erhalten, wussten nicht, in welcher Gegend sich eine Wohnung finden ließe. Für 5 Tausend Rubel im Monat mieten sie nun ein kleines Haus.

Asman Dbirmagalajewa lebt mit ihren beiden Kindern, die 14 und 16 Jahre alt sind. Sie ist Witwe. Der Mann war 2001 verstorben. Sie hat in dem Dorf Avtura eine Baufläche erhalten. Doch bisher konnte dort nichts gebaut werden. Der Leiter der Administration hat der alleinstehenden Frau mit ihren Kindern vorübergehend Wohnraum in einem weitgehend zerstörten Internat zur Verfügung gestellt.

Zulpa Aliewna Machtiewa hatte man für sich, ihren Mann und die fünf Kinder ein Garantieschreiben ausgehändigt, das ihr 2 Tausend Rubel zusicherte. Die Familie hat

bei ihren Bekannten im Dorf Mitschurin eine Scheune gefunden, ihre Sachen liegen im Hof.

Deschi Aschabowa, geb. 1947, ihr Sohn, dessen Frau und deren Kind, haben keine Unterstützungsgelder erhalten. Ihr Haus ist zerstört, sie alle haben eine Einzimmerwohnung erhalten. Sie kann nicht mit dem Schwiegersohn in der Familie der Tochter leben, da dies den Traditionen widerspricht.

In einem auch an die Presse übermittelten Brief unterrichteten Bewohner von ehemaligen Provisorischen Unterbringungszentren ihren Präsidenten von diesen Problemen. Die Autoren waren davon überzeugt, dass diesem diese Probleme nicht bekannt seien, er sie verteidigen und sie vor seelenlosen Bürokraten schützen würde.

In einem Schreiben der Staatsanwaltschaft des Rayons Zawodsk, in dem eine Anfrage des Menschenrechtszentrums "Memorial" zu Verletzungen der Rechte der Binnenvertriebenen im ehemaligen Provisorischen Unterbringungszentrum in der Wyborg-Str. 4 in Grosnij beantwortet wird, heisst es, entsprechend der Verfügung der Regierung der Tschetschenischen Republik vom 2.8.2001 №242-rp sei das betreffende Gebäude nur vorübergehend an den Föderalen Migrationsdienst des Rayon Zawodsk übergeben worden. Mit anderen Worten: die Staatsanwaltschaft sah als rechtmäßig an, dass das Gebäude der Provisorischen Unterbringung an die Verwaltung des Rayons Zawodsk zurückzugeben sei, und das Gebäude anschließend als Wohnheim mit Mietwohnungen genutzt werden könne.

Am 23. Dezember 2007 wurden die, die für einen Umzug in das Wohnheim Okruschnaja vorgesehen waren, zwangsgeräumt.

Die Führung der Tschetschenischen Republik schlug den Chefs der Rayone und Dörfer vor, all denen, die fest auf ihrem Territorium registriert sind, ein Baugebiet zur Verfügung zu stellen. Der Leiter der Verwaltung von Wedeno, Dunajew, der sich diesem Vorschlag zu widersetzen versuchte, wurde hierfür vom stellvertretenden Leiter der Stadt geschlagen. Für die Zeit des Baus könnten die Betroffenen in Mietwohnungen unterkommen. Der Mietpreis werde bis zu einer Höhe von 2000 Rubel im Monat von der Administration erstattet. Nur wenige erhielten einen Garantiebrief, der ihnen diese Summe zusagte. Und wer einen Brief erhielt, musste erkennen, dass dieser zwar auf offiziellem Briefpapier, aber ohne Unterschrift des Verwaltungschefs angefertigt worden war. Kaum jemand konnte eine Mietwohnung finden, und die dafür zuständigen Behörden leisteten keinerlei Hilfe. Insbesondere in den Dörfern gab es viele Betroffene, denen überhaupt keine Hilfe angeboten worden ist.

Mitunter wurden die Menschen mit Gewalt aus den Wohnheimen geräumt. Insbesondere Frauen wurden gezwungen, von den Behörden vorgefertigte Dokumente zu unterzeichnen. Sie unterschrieben aus Furcht, andernfalls gerate ihr Mann in Schwierigkeiten mit Bewaffneten. So gelang es den Behörden, die Provisorischen Unterkünfte beträchtlich zu reduzieren. Wer dies kritisierte, musste mit einer sofortigen Streichung seines Namens von der Liste der Binnenflüchtlinge rechnen. Hier gilt zu vermerken, dass die zuständige Kommission zwar von der Regierung der Tschetschenischen Republik ins Leben gerufen worden war, ihre Befugnisse und ihre Entscheidungsfindungsprozesse jedoch nirgends festgehalten sind. Nirgends ist festgehalten, welche Normen bei der Überprüfung der Provisorischen Unterbringungszentren anzuwenden sind. Deswegen stehen die Handlungen dieser Kommission nicht im Einklang mit dem Wohnraumgesetz der Russischen Föderation, welches eine Zwangsräumung nur nach einem Gerichtsbeschluss erlaubt.

Lem-Ali Sajtachanow lebte seit 2003 in einer Provisorischen Unterbringung, die in ein Wohnheim umgewandelt wurde, unter der Adresse: ul. Tschernoglasa 124 b, Grosnij. Sein Haus war vollständig zerstört worden, er hatte keine Kompensationsleistungen erhalten. Als er im Januar 2008 aus der Provisorischen Unterbringung ausquartiert wurde, erhielt er für die Anmietung von Wohnraum für die Dauer von 6 Monaten einen Garantiebrief in Höhe von 18 000 Rubel. Nach Ablauf dieser sechs Monate musste sich Lem-Ali bei seinen beiden Schwestern und Nichten einquartieren, da er die Miete nicht weiter bezahlen konnte. Seine Schwestern (eine von ihnen ist Witwe und erzieht zwei Kinder) leben in der Provisorischen Unterbringung in der Tschajkowskij-Strasse. Bei der Verwaltung des Rayons Zawodsk teilte man Sajtachanow mit, dass sein Garantiebrief keine Rechtskraft habe.

Am 10. Januar 2008 informierte man die Bewohner des Wohnheimes an der Wyborg-Strasse (Siedlung Tschernoretschje, Rayon Zawodsk, Grosnij), dass man demnächst in ihrem Gebäude Reparaturarbeiten vornehmen müsse, und sie dieses deswegen innerhalb von 10 Tagen räumen müssten. Wer im Rayon Zawodsk gemeldet ist und noch keine Kompensationsleistungen erhalten hat, dem werde ein halbes Jahr eine Mietwohnung bezahlt, versprachen die Vertreter der Administration. Wer jedoch in den Genuss dieser Summe kommen wolle, müsste sich verpflichten, das Gebäude sofort nach Empfang der 18 Tausend Rubel zu verlassen. Die Betroffenen waren zornig. Ein kalter Winter stand bevor. Sie wussten, dass die Rechtslage eine Räumung vor dem 15. April, dem Ende der Heizperiode, verbot. Außerdem sei es wirklich nicht einfach, Wohnraum zu finden. Und es sei klar, dass man für drei tausend Rubel im Monat keine Wohnung anmieten könne. Dafür müsste man 5-6 tausend Rubel bezahlen. Des Weiteren sei nicht klar, wovon man die Miete nach Ablauf der sechs Monate bezahlen solle. Doch die Beamten ließen sich nicht beirren, sagten, sie führten einen Befehl von Ramsan Kadyrow aus.

Auf der Grundlage von Angaben der Bewohner des Wohnheimes und ehemaligen provisorischen Unterbringung im Staropromyslow Rayon (gorodok Majakovskogo, Grosnij) hatte „Memorial“ angesichts der gesetzwidrigen Handlungen seitens der Administration an die Staatsanwaltschaft des Rayon Staropromyslow eine Anfrage gerichtet:

„Am 15. Januar 2008 hatte man den Bewohnern der Provisorischen Unterkunft von Seiten des stellvertretenden Leiters der Administration des Rayons Staropromyslowsk (Grosnij) A. Bersanow, mitgeteilt, dass man den Befehl erhalten habe, das Wohnheim zu räumen. Wer seine Wohnung freiwillig räume, solle einen Betrag von 18 000 Rubel erhalten. Damit ließe sich eine Wohnung für 6 Monate anmieten. Gleichzeitig sagte die Chefin des Wohnheimes, M. Idigowa, der Befehl laute auf Räumung des Gebäudes bis zum 20. Januar 2008. Wer nicht freiwillig gehe, werde geräumt.

Viele Bewohner der Provisorischen Unterkunft akzeptieren dies jedoch nicht. Mit 18 000 Rubel könne man ihre Wohnprobleme nicht lösen.

Angesichts ihrer Weigerung, das Angebot anzunehmen, fürchten die Flüchtlinge, mit Gewalt ausquartiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, eine rechtliche Bewertung der Handlungen der Chefin dieses Wohnheimes und der Administration vorzunehmen. Sollten unsere Befürchtungen begründet sein, bitte ich Sie, durch Maßnahmen der Staatsanwaltschaft die Rechte der Bewohner dieses Wohnheimes zu schützen.“

Die Staatsanwaltschaft informierte „Memorial“, dass man in den Handlungen der Mitarbeiter der Administration gewisse Verbrechen erkenne (nach § 330 StGB RF –

eigenmächtiges Handeln). Ein zuständiger Ermittler werde dies prüfen. Am 11.3.2008 entschied der Ermittler des Rayon Staropromyslow, kein Strafverfahren einzuleiten. Am 18.3.2008 teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass der Entscheid des Ermittlers aufgehoben sei und der Fall weiter geprüft werde. Doch während noch geprüft wurde, wurden die betroffenen Bewohner der Provisorischen Unterbringung ausquartiert, jede Familie erhielt 18 Tausend Rubel in die Hand.

Nachdem Provisorische Unterbringungen so aufgelöst, umgewidmet, oder auch zu Wohnheimen umgewandelt wurden, die Bewohner dabei in verschiedene Regionen Tschetscheniens gesiedelt wurden, ist es schwer zu sagen, wie viele Wohnheime noch erhalten sind, und wie viele Menschen in diesen leben.

Die Binnenflüchtlinge sind müde geworden vom ständigen Wechsel der Übernachtungsstelle, ihre Arbeit zu verlieren, mit ansehen zu müssen, wie ihre Kinder in der Schule den Anschluss verlieren. Sie wollen einen festen Wohnsitz, nicht immer wieder an andere Orte geschickt werden.

Wiederherstellung von Wohnraum

Die Behörden der Tschetschenischen Republik unternehmen durchaus gewisse Bemühungen, die Binnenvertriebenen unterzubringen.

U.a. erhalten die Binnenvertriebenen von den städtischen Behörden Wohnraum. In der Stadt Argun beispielsweise wurden von der Regierung der Tschetschenischen Republik 100 Wohnungen fertig gestellt. Auch Grosnij hat sich verpflichtet, 100 Wohnungen fertig zustellen.

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass diese Maßnahmen nicht für alle wohnungslosen Einwohner der Tschetschenischen Republik ausreichen. Jeden Tag finden sich riesige Menschenmengen in den Büros der Nichtregierungsorganisationen ein, die darum bitten, ihnen bei der Suche nach einer Unterkunft behilflich zu sein.

Und bestimmte Familien benötigen ganz besonders der Hilfe. Die Ungewissheit trifft sie noch mehr als andere. Doch sie erfahren nicht die erforderliche Aufmerksamkeit.

Im Juli 2008 wandten sich zwei ältere Frauen, die Einwohnerinnen Grosniji, V.G. Kuradschan und A. Ja. Charlamowa, geb. 1927 bzw. 1939, an das Menschenrechtszentrum „Memorial“. Vitorija Grigorjewa ist eine Kriegs- und Arbeitsveteranin. 1943 hatte sie als 16-jähriges Mädchen in einem geheimen Rüstungsbetrieb ihre Arbeit aufgenommen. Nach dem Krieg kam sie in das Leninwerk, wo sie bis zu ihrer Rente arbeitete. Sie lebt faktisch auf der Strasse, alle Verwandten haben Tschetschenien inzwischen verlassen. Ihr Haus auf der Parafinow-Strasse ist durch die Kampfhandlungen im Tschetschenien-Krieg vernichtet. Kompensationsleistungen hat sie nicht erhalten.

Alla Jakowlewa stammt ebenfalls aus Grosnij, hat ihr ganzes Leben im Chemiewerk von Grosnij gearbeitet. Einer ihrer beiden Brüder ist gestorben, der andere hat die Tschetschenische Republik verlassen. Vor dem ersten Tschetschenien-Krieg wurde sie Rentnerin, sie erhält 2000 Rubel Rente. Eine Familie hat sie nicht.

Beide Frauen leben in der Industrialnaja Strasse Nr. 14. Das Haus ist zum großen Teil zerstört und abgebrannt. Zuvor hatten sie in dem Keller gelebt, in dem sie während des Krieges Schutz gefunden hatten. Anschließend hatten Beamte des Rayon Zasnovsk für sie Wohnraum gefunden. Doch diesen Wohnraum werden sie bald verlassen müssen. In dem zum großen Teil zerstörten Haus sollen bald Renovierungsarbeiten beginnen. Und so werden sie ihre Unterkunft bald verlassen müssen. Dann hieß es, sie sollten in ein Wohnheim ziehen. Mitarbeiter von „Memorial“ hatten dieses neue Gebäude aufgesucht

und sind zu der Auffassung gekommen, dass sich dieses in keinem besseren Zustand befindet als deren derzeitige Unterkunft. Sie könnten aber auch in ein Altersheim ziehen, rieten ihnen die Beamten. Die Frauen haben jedoch Angst vor einem Altersheim, fürchten sie, dort ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Beide können für sich selbst sorgen, und wollen deswegen nicht in ein Altersheim.

Mitarbeiter von „Memorial“, die den beiden Frauen helfen, wandten sich an die Verwaltung von Grosnij, die Administration des Rayons Zawodsk und das Sozialministerium. In der Zeitung „Grosnenskij Rabochij“ veröffentlichte N. Estemirowa einen Artikel über die beiden Frauen.

Doch nach wie vor gibt es nur zwei Vorschläge für die beiden Frauen: Altersheim oder Wohnheim. In einem der vorgeschlagenen Wohnheime, das sich in der Wyborg-Strasse befindet, sind keine freien Plätze mehr, da dort ehemalige Bewohner einer Provisorischen Unterkunft leben.

Zura Eskajewa ist eine ältere Frau und Invalidin der zweiten Gruppe. Sie ist faktisch alleinstehend. Ihre einzige Tochter lebt auf Kamtschatka. Derzeit lebt sie in einer fremden Wohnung. Ihr eigenes Haus hat sie verloren.

Seit 1981 arbeitet Z. Eskajewa als Malerin in der Bau- und Reparatereinheit №1 in Grosnij. Für ihre 22-jährige schwere Arbeit erhielt sie eine Wohnung in Grosnij.

Diese Wohnung hatte sie am 11. November 1994 für sich privatisieren können, die Privatisierung ist urkundlich dokumentiert.

Während der Kampfhandlungen 1994-1995 wurde ihr Haus teilweise zerstört, später jedoch wiederaufgebaut. Im zweiten Krieg wurde ihr Haus erneut schwer beschädigt. Im zweiten Krieg lebte sie größtenteils in einem Keller. Nachdem sich die neuen Machthaber etabliert hatten, hofften die Bewohner dieses Hauses, dass dieses renoviert würde. Immer wieder wandten sie sich an verschiedene Behörden, erhielten jedoch sehr unterschiedliche Antworten: einmal sagte man ihnen, das Haus werde renoviert werden, ein anderes Mal hieß es, sie würden für ihr weitgehend zerstörtes Haus Kompensationsgelder erhalten.

Am 9. September 2003 wandte sich Zura an die für die Kompensationszahlungen zuständige Stelle, doch auch diese Anfrage verlief im Sande. Ihr Schwiegersohn, der ebenfalls in diesem Haus wohnt, erhielt keine Kompensationsgelder. Ihm sagte man, das Haus würde wieder aufgebaut. Inzwischen wurden viele Bauteile des Hauses einfach als Baumaterial für andere Häuser entwendet. Schließlich wurde das 1913 gebaute Haus abgerissen.

Zura wandte sich in einem Schreiben an die Regierung der Tschetschenischen Republik, 2006 wandte sie sich an das Menschenrechtszentrum „Memorial“. Die Mitarbeiter von „Memorial“ versuchten ihr zu helfen, doch leider ohne Erfolg.

Ein großes Problem ist, dass viele Familien, die in den Kriegswirren auseinander gerissen wurden, nicht mehr zusammenleben können. In Friedenszeiten würde man für die jungen Familien ein Haus kaufen oder eine Wohnung anmieten. Doch diese Möglichkeiten gibt es dort nicht. Und so versuchen Familien entweder, von den sehr bescheidenen Kompensationsgeldern zu leben oder die schwer zerstörten Häuser mit eigenen Kräften wieder aufzubauen.

Ebenfalls nicht unterstützt werden Familien, die eine Wohnung angemietet haben oder in einem Wohnheim leben und auf eine neue Wohnung am Ort ihrer Arbeitsstelle hoffen. Für sie fühlt sich der Staat überhaupt nicht zuständig. Sie stehen faktisch auf der Strasse. Da sie auch nicht über eine feste wohnbehördliche Registrierung verfügen, fühlen sich die Behörden des Ortes, in dem diese sich befinden, für sie nicht zuständig.

Zuständig für sie wären eigentlich die Bundesbehörden, insbesondere der Föderale Migrationsdienst Russlands als das staatliche Organ, das für Binnenvertriebenen zuständig ist. Doch der Migrationsdienst tut für diese Binnenvertriebenen nichts.

Häufig kommt es vor, dass mehrere Familien gleichzeitig einen Wohnraum für sich beanspruchen. Mitunter sind dies drei oder mehr Familien: die alten Bewohner, die derzeitigen Bewohner und die, die für die Wohnung Bestechungsgelder bezahlt haben. Die letzte Gruppe ist buchstäblich mit der Waffe in der Hand bereit, die Wohnung zu erkämpfen. Die rechtmäßigen Besitzer verzichten in derartigen Situationen oft aus Angst um ihr Leben auf ihren Anspruch.

Ein Beispiel ist die Familie von Elena Alekseewna Islamowa. Zuerst hatte man ihr im Rayon Leninsk von Grosnij (ul. Djakowa, d. 8, kv. 57) eine Wohnung zugewiesen. Nach einer gewissen Zeit stellte sich heraus, dass es für diese Wohnung rechtmäßige Besitzer gibt. Diese Besitzer forderten Elena Islamowa jeden Tag auf, die Wohnung zu räumen. Die Administration hat eingeräumt, dass diesen Personen tatsächlich die Wohnung gehört und baten diese, doch 10 Tage zu warten, bis man für Frau Islamowa eine andere Unterbringung gefunden habe. Tatsächlich musste diese Familie drei Monate warten. Schließlich wies man Frau Islamowa eine Wohnung in diesem Rayon zu (ul. Kosirowa, d. 6, kv. 48). Am 27. März teilte Elena Islamowa „Memorial“ mit, dass auch diese Wohnung anderen Personen gehöre. Das Wohnproblem von Elena Islamowa blieb ungelöst - und die rechtmäßigen Besitzer haben ein Problem.

Im Juni 2008 wies man Uweis Towsultanow eine Wohnung in Grosnij zu (Adresse: Leninskij Rayon, ul. Perwomajskaja 6). Auch diese Wohnung gehörte, wie sich wenig später herausstellte, einer anderen Familie. Die Besitzer der Wohnung fordern die Räumung der Wohnung. Inzwischen hat man Uweis eine weitere Wohnung zugewiesen. Dies ist bereits seine dritte Wohnung.

Doch diese Wohnung ist so renovierungsbedürftig, dass sie nicht bewohnbar ist.

Am 3. April 2008 beschloss die Administration des Rayon Leninsk, Towsultanow einen Platz in einem Wohnheim zuzuweisen, da es die interbehördliche Kommission abgelehnt hatte, ihm eine andere Wohnung zuzuweisen. Der Grund dieser unbegründeten Ablehnung ist, dass Towsultanow in einem Haus wohnbehördlich gemeldet ist, das wiederaufgebaut wurde, ihm aber nicht gehört und er dort auch nie gelebt hat. Faktisch lebte Uweis mit seiner Mutter im 56. Abschnitt des Rayon Oktjabrskij. Dieser Wohnraum ist jedoch vollständig zerstört. Inzwischen wird der Fall auf Initiative der Administration in der interbehördlichen Kommission neu verhandelt.

Der schlechte Zustand von zugewiesenem Wohnraum ist ein weiteres Problem. *Der Familie von Ruslanbek Musajew war zunächst von der Administration des Rayon Stawropromyslow eine Wohnung in einem Haus zugewiesen worden, das sich seit 1988 in einem baufälligen Zustand befindet. Bereits nach wenigen Tagen mussten sie dieses Haus wieder verlassen. Das zweite angebotene Haus war in einem so schlechten Zustand, dass es nur nach einer grundlegenden Renovierung bewohnbar gewesen wäre. Derzeit bezahlt die Verwaltung von Staropromyslow der Familie Mietraum.*

Ein Teil der Baustellen stammt noch aus der Zeit der Sowjetunion. Und es gibt Einwohner, die seit diesen Zeiten Ansprüche auf die einmal fertig gestellten Wohnungen haben. Werden Binnenvertriebenen diese Wohnungen zugewiesen, entstehen neue Probleme und Konflikte.

Des Weiteren gibt es Wohnungen von ehemaligen Bewohnern Tschetscheniens, die nach Erhalt einer Entschädigung Tschetschenien Anfang der 90-er Jahre verlassen hatten. Ihre Wohnungen waren durch die Entschädigung in Staatsbesitz übergegangen.

Doch viele von ihnen haben zuvor bereits die Wohnungen verkauft. Nun legen diese Käufer ihre Ansprüche vor. In dieser unklaren Rechtslage entstehen neue Konflikte.

Bei dieser chaotischen Lösung des Wohnproblems kommt noch eine weitere Gruppe von Betroffenen hinzu: Die Eigentümer von Wohnraum, die sich ihren Besitz nicht juristisch eindeutig genug hatten dokumentieren lassen. Diese Gruppe ist verärgert darüber, dass die Behörden die Bewohner von Wohnheimen ihnen vorziehen, und dadurch die übergehen, die sich auf eigener Kraft bemüht hatten, sich während des Krieges Wohnraum zu schaffen.

Die Bewohner des Hauses Nr. 24 der Tschajkowskij-Strasse des Rayon Oktjabrskij hatten sich an „Memorial“ gewandt. Seit Jahren schon können sie nicht in ihren Wohnungen wohnen. Ein 5-stöckiges Haus in dieser Strasse war bereits 1985 von der Nähfirma von Grosnij für seine Mitarbeiter gebaut worden. Viele Bewohner hatten sich ihre Wohnungen in den 90-er Jahren privatisieren lassen, was sie auch mit Dokumenten nachweisen können.

Während der Kriegshandlungen zogen sie an sicherere Orte, ihr Haus blieb zerstört zurück.

2003 war dieses Haus renoviert worden. Man hatte in ihm eine Provisorische Unterbringung für Flüchtlinge aus Inguschetien eingerichtet. Sobald die Flüchtlinge anderweitig untergebracht seien, versicherte die Administration den Besitzern, könnten diese ihr Haus beziehen. Im Februar 2008 schloss man die Provisorische Unterbringung, man setzte die letzten Flüchtlinge trotz der Kälte auf die Strasse, drückte ihnen 20 tausend Rubel in die Hand. Anschließend renovierte man das Haus komplett.

Im März 2008 wurden die untersten beiden Etagen dem Dienst der Friedensrichter des Rayon Oktjabrskij zugewiesen, die dritte Etage gab man einem Projektierungsinstitut. Die Wohnungen in der vierten und fünften Etage sind vorläufig frei, dort gibt es keinen Strom, kein Gas und kein Wasser. Auch Fenster und Türen fehlen. Die Hausbewohner, die mit Dokumenten ihr Eigentum an diesem Wohnraum nachweisen können (es sind ungefähr 25 Familien) hatten sich mehrfach an die Staatsanwaltschaft und die Administration des Rayon gewandt, doch bisher ergebnislos.

Im März 2008 wandten sich die Bewohner des Hauses Nr. 14 in der Tuchatschewskij-Strasse (Leninskij Rayon, Grosnij) an „Memorial“ von Grosnij. Das Haus hatte einmal sechs Eingänge gehabt. Während der Kampfhandlungen war vor allem der Part des dritten Eingangs zerstört worden. Dort wurden alle 20 Wohnungen vernichtet. Auch einige Wohnungen des ersten und zweiten Eingangs waren in Mitleidenschaft gezogen worden. Das Fundament des Hauses ist jedoch gänzlich erhalten geblieben. Im April 2007 sagte man den Bewohnern, sie sollten das Haus verlassen, damit dieses renoviert werden könne. Doch die Bewohner wollten nicht gehen, wussten auch gar nicht, wohin sie hätten gehen können. Und eine vorübergehende Wohnung hat man ihnen nicht zugewiesen. Darauf riefen die Mitarbeiter der Administration des Rayon Leninskij die Miliz, die Bewohner wurden mit Gewalt ausquartiert. Im November 2007 zäunte man das Haus ein, begann mit Renovierungsmaßnahmen. Doch am 28. Februar 2008 wurde die Entscheidung getroffen, das Haus abzureißen. Man schaffe es nicht, das Haus bis Mai 2008 zu renovieren, deswegen reiße man es ab, so die Erklärung. Auf die Frage der Bewohner, wo sie denn nun wohnen sollen, sagte man ihnen, sie sollten sich selbst eine Wohnung suchen. Inzwischen ist das Haus Nr. 14 vollständig abgerissen. Die meisten Bewohner der Wohnungen im abgerissenen Haus hatten einen gültigen Vertrag, der ihren Besitz

nachwies. Inzwischen leben fast alle ehemaligen Bewohner dieses Hauses in Mietwohnungen, deren Miete sie selbst bezahlen.

Bei allen baulichen Maßnahmen und dem Wiederaufbau Tschetscheniens, bleiben doch tausende ohne Wohnung und ohne Hoffnung auf Wohnung in der nächsten Zeit. Ohne Mitwirkung der Bundesbehörden wird sich hier die Lage auf dem Wohnungssektor in der nächsten Zeit in der Tschetschenischen Republik nicht bessern.

Das Gespräch mit dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Ramsan Kadyrow, und die Folgen.

Am 22. Februar 2008 fand ein Gespräch des Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Ramsan Kadyrow, mit Vertretern des Menschenrechtszentrums „Memorial“ statt. Dabei wurden mehrere Fragen besprochen, auch die Frage der Binnenflüchtlinge. Im Ergebnis beauftragte der Präsident der Tschetschenischen Republik den Leiter der Administration von Grosnij, M. Chutschiew, gemeinsam mit der Mitarbeiterin von „Memorial“, N. Estemirowa, nachzuprüfen, ob es stimme, dass die Rechte der Binnenvertriebenen verletzt würden. Untersucht werden sollte auch deren Aussiedlung aus den Provisorischen Unterbringungen. Sollten die Vorwürfe berechtigt sein, seien die Mängel sofort abzustellen.

Noch am gleichen Abend begann man mit der Arbeit. Dabei wurden mehrere Fälle dokumentiert, die eine Einmischung der Behörden erforderlich zu machen schienen.

Im ersten Fall ging es um die Familie (sechs Personen) von Nazo Gaurgaschwili, die im November 2006 aus Georgien zurückgekehrt war, nachdem man ihr Wohnraum versprochen hatte. Im Januar 2008 musste die Familie von Nazo aus einer ehemaligen Provisorischen Unterkunft ausziehen, nachdem man ihr zuvor gedroht hatte, sie zwangsweise auszuquartieren. Man gab ihr für den Auszug 18 Tausend Rubel. Sie konnte keine neue Wohnung finden, kam bei Bekannten, unweit der Schule, die zwei Kinder von Nazo besuchen, unter.

Man versprach Nazo Gaurgaschwili, ihr in naher Zukunft eine Wohnung zuzuweisen.

Am 26. Februar war ihr dann eine Wohnung zugewiesen worden. Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes holten sie ab und zeigten ihr ihre neue Wohnung. Selber gingen die Beamten mit ihr aber nicht mit in die neue Wohnung, händigten ihr auch keine Dokumente aus. Als Nazo die Wohnung ansehen wollte, sagten ihr die Nachbarn, diese Wohnung habe bereits einen Besitzer. Sofort ging Nazo zu den Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes zurück, berichtete ihnen, was sie gehört hatte. Dort sagte man ihr, dass man eben um eine Wohnung kämpfen müsse, wirklich freie Wohnungen gäbe es praktisch nicht mehr. Wenig später erfuhr sie in der Wohnungsbehörde, dass auf „ihre“ Wohnung schon ein Inhaber eingetragen sei. Im Bürgermeisteramt erklärte man ihr wiederum, dass diese Eintragung gesetzwidrig vorgenommen worden sei und sie für ihre Wohnung die erforderlichen Dokumente erhalten werde. Doch die Wohnungsbehörde blieb dabei, dass diese Wohnung bereits auf einen rechtmäßigen Besitzer eingetragen sei. Bis heute (April 2009) gibt es in diesem Fall keine Klarheit.

Im zweiten Fall geht es um die Familie von Zulpa Machtiewa. Diese Familie war aus einer früheren Provisorischen Unterbringung, wo sie kostenlos hatte wohnen können, ausquartiert worden, nachdem bekannt geworden war, dass für die Familie neuer Wohnraum gefunden worden sei. In der Folge stellte sich dies jedoch als Falschinformation dar. Zwischenzeitlich hatten sie in Grosnij in einem kleinen noch nicht ganz fertig gestellten Gebäude Unterkunft gefunden. Dessen Besitzer bat sie jedoch, das

Gebäude zeitnah zu verlassen, da hier bauliche Maßnahmen geplant seien. Auch Bürgermeister M. Chutschiew musste zugeben, dass deren Wohnverhältnisse nicht zumutbar seien und versprach, dass er das früher bewohnte Haus der Familie in dem Dorf Datschu-Borsoj in Augenschein nehmen werde. Wenig später berichteten Beamte den Menschenrechtlern, das Haus sei wiederaufgebaut, man werde ihnen bald eine Video-Aufnahme zeigen. Mitarbeiter von „Memorial“ photographierten daraufhin das kleine Häuschen, in dem höchsten eine Ein-Zimmer Wohnung Platz hat. Doch die schlechten Wohnverhältnisse und der geringe Raum machten ein Leben der Familie dort unmöglich. Dieser Auffassung schloss sich auch die Administration des Rayon Oktjabrskij an, auf dessen Territorium die Machtiwys lebten. Getan wurde aber trotzdem nichts für die Familie. Und der Leiter der Administration des Dorfes Datschu-Borsoj, der sich von Amts wegen für die Familie hätte zuständig fühlen müssen, hat sein Nichtstun damit gerechtfertigt, dass es sich bei dieser Familie um Erpresser handele.

Bei dem Treffen mit Ramsan Kadyrow war auch über die Umsiedlung der Bewohner einer Siedlung von Grosnij gesprochen worden, die von Wohnungslosen ohne jegliche staatliche Förderung und Genehmigung gebaut worden war. Die Siedlung hat den Beinamen „Schanghai“. Wohnungslose hatten dem Präsidenten einen Brief überreicht, in dem sie sich darüber beklagten, dass sie von den Behörden zwangsgeräumt würden. Noch am gleichen Abend hatte der Bürgermeister von Grosnij gemeinsam mit Vertretern von „Memorial“ die Siedlung „Schanghai“ aufgesucht und mit den Bewohnern gesprochen.

Dabei stellte sich heraus, dass die Verwaltung von Grosnij den Bewohnern dieser Siedlung 16 Wohnungen und 26 Bauplätze ihrer Wahl und Baumaterial versprochen hatte. Doch die zugesagten neuen Wohnungen hatten bereits rechtmäßige Besitzer, und für die Bauplätze wollte man den Betroffenen nicht die erforderlichen Dokumente ausstellen. Und nach Angaben des Bürgermeisters von Grosnij sei die Ausstellung dieser Papiere auch nicht geplant.

Ein Jahr lang beobachteten die Mitarbeiter von „Memorial“ die Situation in „Schanghai“.

15 Familien war Bauland zugewiesen worden. Doch lange Zeit gab man ihnen nicht die dafür erforderlichen Dokumente.

Acht Familien hatte eine Wohnung erhalten, drei dieser Wohnungen stellten sich als sehr problematisch heraus, da sich hier noch weitere Personen mit Besitzansprüchen meldeten. Viele Familien fürchten, dass die eigentlichen Besitzer kurz nach der Renovierung auftauchen werden.

Im Februar 2009 wurde „Schanghai“ niedergewalzt. Einige Familien wurden in das Wohnheim in der Okruschnaja-Strasse umgesiedelt. Dieses Wohnheim ist eine ehemalige Provisorische Unterbringung. Dort gibt es weder Wasser noch Heizung.

U.a. lebt dort Rosa Chamsajewa in einem Zimmer. Ihr Mann und ihr erwachsener Sohn leben nicht bei ihr, konnten bei Bekannten unterkommen.

Ähnlich ergeht es Petimat Gadschajewa, eine Invalidin der zweiten Gruppe. Mit ihrer Tochter, einer Witwe und ihrem Enkel lebt sie in der Okruschnaja – Strasse. Die Wohnung, in der sie registriert sind, wird von anderen Personen bewohnt.

Ali Zazajew lebt in einem Bus, obwohl man ihm auch Bauland zugewiesen hat. Seine Frau und die drei Söhne leben bei Verwandten. Seine Familie kam nicht in den Genuss der Plattenhäuschen, die der UNHCR 14 Familien für die Dauer des Hausbaus zur Verfügung gestellt hat.

Erst im April 2009 wurden für Baugebiete die ersten Papiere ausgestellt.

Um den Bericht über das Treffen mit Ramsan Kadyrow zum Ende zu bringen, sei hier noch gesagt, dass Kadyrow noch während des Treffens verfügt hatte, dass die „Memorial“-Mitarbeiterin Natalja Estemirowa Mitglied im Gesellschaftlichen Rat für Menschenrechte der Stadt Grosnij werden und dessen Vorsitz übernehmen solle.

Am 28. März tagte unter dem Vorsitz von N. Estemirowa der Gesellschaftliche Rat. Es wurde diskutiert, wie die Arbeit des Rates in der Zukunft organisiert werden solle, wie ein Zusammenspiel von Miliz und Nichtregierungsorganisationen möglich sei. Auch individuelle Klagen wurden bearbeitet.

Am 31. März bat der Bürgermeister von Grosnij, Muslim Chutschiew, N. Estemirowa, unverzüglich in den Jugendpalast von Grosnij zu kommen, wo sich zum gleichen Zeitpunkt Ramsan Kadyrow befand. Hier erörterte der Bürgermeister von Grosnij zunächst mit der „Memorial“-Vertreterin die weitere Arbeit des Gesellschaftsrates. Doch als Ramsan Kadyrow zu der Unterredung dazustieß, änderten sich Thema und Ton des Gespräches. Kadyrow griff N. Estemirowa unvermittelt mit Vorwürfen an. Insbesondere kritisierte er sie für das, was sie in der Sendung „Islamische Evolution“ im Fernsehen bei REN-TV gesagt hatte. Dort hatte sie sich gegen die Einmischung des Staates in das Leben der Bürger ausgesprochen und die Versuche der Administration verurteilt, Frauen an öffentlichen Stellen zum Tragen des Kopftuches zu verpflichten.

„Memorial“ würde unbestätigte Informationen verbreiten, die die Führung der Republik in den Schmutz ziehen, so Kadyrow weiter zu Estemirowa. Er sehe jedenfalls keine positiven Ergebnisse bei der Arbeit der Menschenrechtsorganisationen. Am Ende sagte er, dass er N. Estemirowa ihres Postens als Vorsitzende des Gesellschaftsrates von Grosnij für Menschenrechte enthebe. Außerdem forderte er „Memorial“ auf, einen Vertreter in dieses Gremium zu entsenden, der mit dem verpflichtenden Tragen eines Kopftuches für Frauen an öffentlichen Plätzen einverstanden sei. N. Estemirowa gab er den Rat, sich in Zukunft besser nicht mehr in Ministerien und Behörden sehen zu lassen, die dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik unterstehen.

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ lehnt es jedoch ab, einen Vertreter in dieses Gremium zu entsenden, der N. Estemirowa ersetzen würde. Die Äußerungen von Frau Estemirowa im Fernsehkanal REN-TV entsprechen den Positionen von „Memorial“.

Inguschetien: Flüchtlinge werden weiterhin zu einer Rückkehr nach Tschetschenien gedrängt

Die ersten Versuche, tschetschenische Binnenvertriebene von Inguschetien zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu drängen, ließen sich bereits im Dezember 1999 während der Kampfhandlungen beobachten. Diese Bemühungen wurden die ganze Zeit über mit unterschiedlicher Intensität betrieben. Nachdem Murat Zjasikow Präsident Inguschetiens geworden war, hatte man im November und Dezember 2002 eine Intensivierung dieser Bemühungen beobachten können. Die Nichtregierungsorganisationen haben dies sehr genau beobachtet, teilweise sind gewisse Einzelerfolge im Kampf gegen diesen Zwang zur Rückkehr möglich gewesen. Anfang 2009 werden die letzten 10 tausend Binnenflüchtlinge genötigt, Inguschetien zu verlassen. Besonders unter Druck gesetzt werden die Bewohner der Kompaktunterkünfte, in denen derzeit noch 3 Tausend Binnenflüchtlinge leben.

Am 27. Februar 2009 wandten sich Flüchtlinge aus Tschetschenien, die im Flüchtlingslager „Mechan-Stroj“ (st. Ordschonikidsewskaja, ul. Mutschurina 9), leben, an „Memorial“.

„Natürlich wollen wir in unserer Heimat leben. Natürlich wollen wir in einer Wohnung leben. Doch niemand bietet uns Wohnraum an. Ohne Garantien melden wir uns hier nicht ab, um eine Reise in die Ungewissheit anzutreten. Wann nur wird endlich unser Wohnraumproblem eine Lösung finden?“

Niemand nimmt unsere Rechte ernst.“

„Memorial“ geht aufgrund der der Organisation vorliegenden Informationen davon aus, das es so, wie hier beschrieben, in Inguschetien allen Flüchtlingen aus Tschetschenien geht. Eine ähnliche Erklärung von Flüchtlingen aus dem Lager „Kristall“ in Nasran findet sich auf der Internetseite der Nachrichtenagentur „Maximum“.

Am 4. März berichteten Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien, die im Lager „Anguscht“ (Nasran, ul. Mutaliewa 35) leben, dass sie Ende Februar 2009 mehrfach von Mitgliedern einer Sonderkommission aus Tschetschenien in Begleitung von Beamten des Migrationsdienstes der Republik Inguschetien aufgesucht worden seien. In dieser Kommission sind Vertreter der Verwaltungen der Rayone und des Migrationsdienstes der Tschetschenischen Republik.

Man habe versucht, die Flüchtlinge zu überreden, sich von der Migrationsliste (Form №7) streichen zu lassen und wieder nach Tschetschenien zurückzukehren. Alle Flüchtlinge aus Tschetschenien würden bis zum 15. März aus den Listen gestrichen, hieß es. Die tschetschenischen Flüchtlinge waren sehr wütend über ihre Streichung aus den Listen. Dass sie bis jetzt nicht nach Hause gegangen sind, liege doch daran, dass dort für sie kein Wohnraum vorhanden sei. Und Geld für die Anmietung von Wohnraum habe man nicht. Die Kinder der Flüchtlinge besuchen inguschische Schulen. Bei einer Rückkehr müssten die Kinder mitten im Schuljahr in eine neue Klasse wechseln.

„Wir sind russische Staatsbürger und wir haben keinen eigenen Wohnraum. Wir sind des Rechtes auf Wohnraum beraubt. Solange man uns keine Garantien auf Wohnung gibt, wollen wir nicht von der Liste der Flüchtlinge gestrichen werden.“

Am 6. April 2009 übergaben Binnenflüchtlinge dem „Komitee Bürgerbeteiligung“ und dem „Memorial“ – Büro in Nasran eine Erklärung von Binnenvertriebenen aus der Tschetschenischen Republik, die derzeit in der Kompaktunterkunft „Mechstroj“ (St. Ordschonikidsewskaja, ul. Mitschurina 9) leben.

In ihrer Erklärung beklagen sie, die Streichung ihrer Namen aus der Datenbank (der Form №7) des Föderalen Migrationsdienstes in Inguschetien sei gesetzwidrig gewesen. Die Flüchtlinge berichten, sie seien seit Ende Februar regelmäßig von inguschischen und tschetschenischen Vertretern des föderalen Migrationsdienstes aufgefordert worden, sich aus den Listen der Form № 7 streichen zu lassen. Dabei hätte die Migrationsbehörde verschiedene gesetzwidrige Formen der Druckausübung angewandt, man habe ihnen gedroht, sie beleidigt, mit einem Entzug des Kindergeldes, des Arbeitslosengeldes, der Rente, der humanitären Hilfe etc. gedroht.

Viele Binnenvertriebenen hätten in Tschetschenien keine Bleibe, wüssten nicht, wohin sie zurückkehren sollten. Aus diesem Grund weigerten sie sich, die Erklärung zu unterschreiben, sie seien mit einer Streichung ihres Namens aus der Liste einverstanden. Doch am 2. April zeigte der Vermieter der Unterkunft, der Besitzer von „MechStroj“, den Binnenvertriebenen ein Dokument, das bewies, dass diese bereits aus den Listen der „Form №7“ gestrichen seien. Er forderte sie auf, das Gebäude innerhalb von zwei Tagen zu verlassen. Wer bleibe, müsse pro Zimmer eine Miete von 1000 Rubel bezahlen.

Am 3. April machten sich die Flüchtlinge auf den Weg zum Büro des Föderalen Migrationsdienstes in Inguschetien, wo sie vom kommissarischen Chef M. Ilesow empfangen wurden. Sie wollten wissen, auf welcher gesetzlichen Grundlage dieses oben

beschriebene Dokument erstellt worden sei. M. Ilesow holte den Mitarbeiter V. Chasimikow ins Büro, der für Tschetschenien zuständig ist. Dieser brachte die Akten der Flüchtlinge, die in „Mechstroj“ leben und zeigte die Erklärungen vom 31. März 2009, die im Namen der Flüchtlinge bestätigten, dass sich diese freiwillig von der „Form №7“ streichen lassen wollen.

Die Erklärungen zeigten alle die gleiche Handschrift, die Unterschriften waren gefälscht. Die Bewohner von „Mechstroj“ betonten erneut, dass sie diese Texte nicht unterschrieben hatten. Sie baten darum, ihnen die Dokumente auszuhändigen. V. Chasimikow versprach, dies bis zum 4. April zu tun. Doch in der Folge hielt er sich nicht an dieses Versprechen. Die Erklärungen seien schon nach Tschetschenien transferiert, so seine Begründung. An dem Treffen der Flüchtlinge mit Ilesow hatte auch der Leiter einer Nichtregierungsorganisation, Ruslan Badalow, vom „Tschetschenischen Komitee für nationale Rettung“ teilgenommen. Er hatte das Gespräch mit den Beamten des Migrationsdienstes festgehalten, die gefälschten Dokumente mit der Kamera seines Mobiltelefons aufgenommen.

Besonders verwundert war man auch darüber, dass Mitarbeiter des Föderalen Migrationsdienstes in Inguschetien im März 2009 in 17 Dokumenten über Flüchtlinge und deren Familien dokumentiert hatten, dass diese nicht mehr in „Mechstroj“ leben – was eindeutig nicht den Tatsachen entspricht. Bei einem Besuch der Flüchtlinge von „Mechstroj“ waren alle 17 angeblich „ehemaligen“ Bewohner von „Mechstroj“ anwesend.

Die tschetschenischen Binnenflüchtlinge bitten die Menschenrechtler, ihnen zu helfen, seien doch ihre Rechte durch die rechtswidrige Streichung ihrer Namen aus der „Form №7“ verletzt worden. Außerdem bitten sie, sie angesichts des wachsenden Drucks, die Unterkünfte zu verlassen, zu schützen.

Am 3. April richteten die Flüchtlinge der Unterkunft „Mechstroj“ wegen der vorsätzlichen Fälschung ihrer Unterschriften eine kollektive Klage an die Staatsanwaltschaft der Republik Inguschetien.

Am 6. April unterstützten die Juristen von „Memorial“ die Vertriebenen beim Verfassen einer Klage an das Gericht des Rayon Sunscha gegen die gesetzwidrigen Handlungen des Föderalen Migrationsdienstes in Inguschetien.

Gleichzeitig richtete „Memorial“ bezüglich des Briefes der Bewohner von „Mechstroj“ eine Anfrage an die Führung der Republik Inguschetien.

Erst Mitte Mai war die Antwort erfolgt. Unterschrieben war diese vom Minister für Öffentlichkeitsarbeit und interethnische Beziehungen der Republik Inguschetien (die Unterschrift hatte der Minister nicht mit seinem ganzen Namen geleistet). Das Schreiben ist im Ton freundlich und nachrichtlich gehalten. Ihm ist zu entnehmen, dass die inguschischen Behörden tschetschenischen Binnenvertriebenen im Weiteren keine Unterkunft mehr gewähren wollen. Der Minister begründet diese Entscheidung u.a. damit, dass die Anti-Terroroperation beendet sei, die tschetschenischen Behörden diese aufzunehmen bereit seien, und ihnen zudem Wohnraum gewähren würden. Außerdem sei der Zeitpunkt für eine Rückkehr günstig. Gerade jetzt ließen sich die Gärten besäen, gerade jetzt könne man gut sein Haus renovieren. Nach Informationen der inguschischen Behörden sind die Bewohner von „Mechstroj“ *„aus den Listen gestrichen worden, nachdem man die Wohnverhältnisse in Tschetschenien unter Augenschein genommen hatte. Diese Prüfung der Wohnmöglichkeiten in Tschetschenien war von Vertretern tschetschenischer Städte und Rayone durchgeführt worden.“* Weiter, so der Minister in seinem Schreiben, würden die Bewohner Tschetscheniens schon lange in Inguschetien

leben, „*sie haben sich in die Wirtschaft der Republik integriert, haben sich gut daran gewöhnt, auf Kosten des Staates zu leben, und die Behörden mit ihren privaten Problemen zu beschäftigen.*“.

Wie sehr die Tschetschenische Republik ihren Bürgern Wohnraum gewähren kann, wurde weiter oben bereits beschrieben. Hinzuweisen ist jedoch auf den Umstand, dass die inguschischen Behörden den Binnenvertriebenen aus Tschetschenien immer wieder versichert haben, dass man sie zu einer Rückkehr nicht zwingen werde. Inzwischen haben die Behörden Inguschetiens faktisch zugegeben, dass die oben beschriebenen Binnenflüchtlinge keinen Wunsch geäußert hatten, nach Tschetschenien zurückzukehren.

Unklar bleibt auch, warum eine „Integration in die Wirtschaft der Republik“ in einem Atemzug mit einer „Gewöhnung, auf Kosten des Staates zu leben“ genannt wird.

V. BEWOHNER TSCHETSCHENIENS IN ANDEREN REGIONEN RUSSLANDS

In jedem unserer vorangegangenen Berichte schreiben wir über die Tschetschenen, die in Russland außerhalb von Tschetschenien leben. In den letzten anderthalb Jahren lässt sich hier keine Verbesserung feststellen.

Weiter oben haben wir beschrieben, dass sich die Xenophobie gegenüber Tschetschenen im Bewusstsein breiter Schichten der russischen Gesellschaft festgesetzt hat.

Weiterhin ist es für Tschetschenen sehr schwer, eine Wohnung anzumieten, Arbeit zu finden. Viele Besucher des „Komitees Bürgerbeteiligung“ haben uns berichtet, dass sie beim Anmieten einer Wohnung ihre Nationalität verschweigen. Auch scheuen sie sich, den Vermieter zu bitten, sie wohnbehördlich anzumelden. Dabei haben sich die Registrierungsvorschriften gelockert. Ein russischer Staatsbürger kann nun 90 Tage an einem Ort ohne Registrierung leben.

Dessen ungeachtet kann er aber in der Regel keine Arbeit erhalten, erhält er keine ausreichende medizinische Versorgung und soziale Absicherung. Um ihre Herkunft nicht angeben zu müssen, kaufen sich viele eine gefälschte Registrierung für eine Wohnung, in der sie gar nicht leben. Ständig laufen sie Gefahr, erkannt zu werden, ihre Arbeit, die sozialen Leistungen und medizinische Hilfe zu verlieren.

Hier nur einige Beispiele von Diskriminierung und Verfolgungen, mit denen Bürger Tschetscheniens in den verschiedenen Regionen und in unterschiedlichen Situationen zu rechnen haben:

Vor jedem bedeutenden Ereignis führen die Sicherheitskräfte präventive Sondermaßnahmen durch, um Orte „ungefährlich zu machen“, die von Tschetschenen und mitunter auch anderen Kaukasiern bewohnt werden.

Eine derartige Aktion, wie sie im Wahlkampf durchgeführt wurde, beschreibt Musa Muradow, Korrespondent des Journals „Wlast“. Kurz vor den Wahlen zur Duma im Dezember 2007 war seiner Familie folgendes zugestoßen:²⁵:

„Einige Tage vor den Wahlen setzte sich ein Milizionär über das Haustelefon mit uns in Verbindung. Meine Frau, die hierüber sichtlich verwundert war, fragte die Nachbarn, ob vielleicht jemand von ihnen nach der Miliz gerufen habe. Nein, nein, meinte der Milizionär wenig später, er wolle nicht zu den Nachbarn, er wolle zu ihrer Familie.

-- „Warum wollen Sie zu uns?“ fragte die Frau. „Wir haben Sie nicht gerufen“.

²⁵ „Tschetschenskaja Galochka“, journal „Wlast“ №47 vom 3. Dezember 2007

-- „Wir führen wegen der bevorstehenden Wahlen eine Zählung der Bewohner der verschiedenen Wohnungen durch“ antwortete der Milizionär.

-- „Sie meinen wohl die Wohnungen von Bewohnern aus dem Nordkaukasus?“ erwiderte die Frau von Musa Muradow.

-- „Richtig“ kam prompt die Antwort, „machen Sie endlich auf“ antwortete der Milizionär in forderndem Ton.

-- „Wissen Sie“ gab ihm die Frau zur Antwort. „Mein Mann ist gerade nicht zu Hause. „Vielleicht ein ander Mal?“. Die Frau wollte nicht einfach fremden, ungebetenen Personen die Wohnung öffnen.

Schließlich öffnete die Hausmeisterin dem Milizionär auf dessen Verlangen die Haustüre. Als er sich auf der Etage der Wohnung befand, entschied sich die Frau, ihm auch die Wohnungstüre zu öffnen.

Nun verlangte der Milizionär die Papiere, der Frau, der 18-jährigen Tochter und die Geburtsurkunde des drei-jährigen Sohnes, der den ersten, und sicherlich nicht den letzten Milizionär in seinem Leben betrachtete.

Der Milizionär trug die Paßdaten in sein Notizbuch ein, anschließend entwickelte sich ein verhörartiges Gespräch. Der Milizionär wollte wissen, ob sich in der Wohnung noch Gäste aufhielten, ob jemand unserer Verwandten uns in der nächsten Zeit besuchen wolle. „Sollte jemand kommen, setzen Sie uns bitte umgehend in Kenntnis!“. Beim Weggehen fragte er meine Frau noch, ob ich nicht vielleicht meinen Paß zuhause habe liegen lassen (eine dumme Frage: welcher Kaukasier würde sich in Moskau ohne Papiere aus dem Haus trauen). Außerdem bat er meine Frau, sie möge mir mitteilen, ich solle in der Miliz bei meiner Rückkehr erscheinen.

Und ich bin auch zur Miliz gegangen, wollte ich doch wissen, wie die Milizionäre ihr Vorgehen zu rechtfertigen gedachten. Auf der Milizstation in der Petrozawodskij-Straße Nr. 32 fand ich den Milizionär, der bei uns gewesen war. Kaum hatte ich meinen Namen und meine Adresse genannt, stellte sich dieser Milizionär mir als Konstantin Wasiljwitsch vor und forderte mich auf, ihm meinen Paß vorzuzeigen.

-- „Warum“ fragte ich.

-- „Wir müssen Ihre Daten durchforsten.“

-- „Warum? Was habe ich gemacht?“

-- „Nichts haben Sie getan. Jetzt zeigen Sie uns schon Ihren Paß, wir werden Ihre Daten aufnehmen und dann können Sie wieder gehen.“

-- „Aber warum nehmen Sie meine Daten auf, wenn ich gar nichts gemacht habe?“. Ich wollte wirklich wissen, warum das gemacht worden ist.

-- „Wir machen das, weil wir bald Wahlen haben.“

-- „Und wir wollen Sie mich beobachten?“

-- „Wir werden Ihre Gäste in Augenschein nehmen. Und dessen werden Sie mich immer unterrichten, wenn Sie Gäste erwarten. Ich hab mit Ihrer Frau doch schon darüber gesprochen.“

-- „Und wenn meine fünfjährige Nichte kommt, muss ich Ihnen das auch melden?“

-- „Fünfjährige Nichte?“ sinnierte Konstantin Wasiljewitsch. „Nein, bei dieser brauchen Sie keine Meldung zu machen. Doch bei allen Ihren älteren Gästen haben Sie Meldung zu erstatten. Unbedingt“.

-- „Denken Sie denn, dass ich und meine Gäste eine Bedrohung für die Wahlen bedeuten?“

-- „Ich denke überhaupt nichts. Ich mache das doch nur, weil ich einen entsprechenden Befehl von meinen Vorgesetzten erhalten habe. Dieser lautete, wir

sollten alle Wohnungen kontrollieren, in denen Tschetschenen und andere Personen aus dem Nordkaukasus leben.“

Musa Muradow erinnert sich noch daran, dass er vor drei Jahren, als er sich vorläufig in einer Mietwohnung registrieren lassen wollte, einen besonderen Fragebogen ausfüllen sollte, der eigens für Tschetschenen ausgearbeitet worden war. Der Fragebogen hatte aus fünf Punkten bestanden. U.a. hatte der Fragebogen folgende Fragen:

- *Welche Moschee besuchen Sie wie oft die Woche?*
- *Zu welchem Tejp gehören Sie?*
- *Wo und wovon leben Ihre Verwandten und die Verwandten Ihrer Frau?*

Des weiteren sei er aufgefordert worden, so Muradow, alle Narben seines Körpers zu erklären. Er sollte sagen, wann und unter welchen Umständen er sich diese zugezogen habe.

Im Weiteren sollte er eine Liste aller seiner Moskauer Bekannten, unter Angabe deren Adressen und Telefonnummern erstellen.

„Ich hatte den Milizionär noch gefragt: „Soll ich wirklich alle aufzählen? Es sind doch mehrere hundert.“ Und dieser hatte darauf bestanden, dass ich „alle“ meine Bekannten aufschreibe. Als ersten hatte ich dann Sergej Jastrschembkskij auf die Liste geschrieben, als zweiten Wladimir Putin. Jedoch nicht die Nummer seines Mobiltelefones. Er hat ja keines“. – so Muradow.

Musa Muradow ist ein bekannter Journalist. Als Journalist rief er mehrere hochgestellte Personen bei der Miliz an. Und sie alle sagten, dass es einen „tschetschenischen“ Fragebogen nicht gäbe. Doch sie haben gelogen. Denn Milizionäre niedrigeren Ranges haben dem „Komitee Bürgerbeteiligung“ ehrlich eine Kopie dieses Fragebogens geschickt, weil sie damit beweisen wollten, dass unsere tschetschenische Mitarbeiterin nicht Opfer von Druckmaßnahmen geworden sei, die individuell gegen sie gerichtet gewesen seien.

„Es gibt keine besonderen Anordnungen bei der Miliz, die Vertreter bestimmter Nationalitäten besonders herausheben würden. Alle Handlungen in dieser Richtung sind Einzelinitiativen. Die Miliz ist mit der Aufgabe betraut, mit allen Mitteln die Sicherheit in den Wahlbüros sicherzustellen. Sie können sich beruhigen, wir haben keinen besonderen Verdacht ausgerechnet gegen Tschetschenen.“ sagte man Muradow.

Musa Muradow entschloss sich nach all dem Vorgefallenen, an den Wahlen nicht teilzunehmen. Offensichtlich konnte er sich nach all den Vorfällen, die ihn und seine Familie betrafen und von staatlicher Seite initiiert waren, nicht mehr als Bürger der Russischen Föderation fühlen.

Im Sommer 2008 setzten sich 15 tschetschenische Bauarbeiter, die aus der Ortschaft Gojskoe der Tschetschenischen Republik stammten und zu diesem Zeitpunkt in der Kleinstadt Solnetschnogorsk an einem 12-stöckigen Gebäude arbeiteten, mit dem „Komitee Bürgerbeteiligung“ telefonisch in Verbindung. Schon zu Sowjetzeiten war unter Tschetschenen das Arbeiten auf dem Bau sehr beliebt. In der gesamten Sowjetunion wurden tschetschenische Baubrigaden eingesetzt. Ganze Dörfer und Städte waren von ihnen geschaffen worden.

Die meisten dieser Bauarbeiter aus Solnetschnogorsk waren von Berufs wegen Bauarbeiter. Zwei der Arbeiter waren früher bei der Miliz. Keiner von ihnen hatte jemals etwas mit illegalen bewaffneten Banden zu tun gehabt. Fast alle von ihnen kennt der Anwalt Dokka Izlajew, der der Chef der „Memorial“ – Vertretung in Urus-Martan ist, persönlich. Auch er lebt in Gojsk.

Die Bauarbeiter lebten in kleinen Bauwagen unweit der Baustelle, waren froh, dass sie eine Arbeit, außerhalb von Tschetschenien, gefunden hatten.

Die Anrufer berichteten, dass sie einer ständigen Beobachtung von Seiten der Miliz von Solnetschnogorsk ausgesetzt seien. Sobald jemand den Bauwagen in Richtung eines Geschäftes verlassen würde, so die tschetschenischen Bauarbeiter, werde er schon von einem Ordnungshüter aufgehalten. Dadurch gestalte sich der Einkauf von Lebensmitteln zusehends schwerer. Statt in das Geschäft gelange man in die Milizstation, wo sie sich Sätze wie „Alle Tschetschenen sind Terroristen, die in Solnetschnogorsk keine Arbeit brauchen..... Wer die Stadt nicht bald Richtung Tschetschenien verlässt, muß in das Gefängnis. Wir werden da schon was finden.“.

Auf der Baustelle arbeiten auch illegale Arbeitskräfte, Migranten. Doch die Drohungen mit strafrechtlicher Verfolgung richten sich alleine gegen die Tschetschenen. An dem Tag, als sich die Bauarbeiter mit der Vorsitzenden des „Komitees Bürgerbeteiligung“, Swetlana Gannuschkina, in Verbindung setzten, waren einige von ihnen ohne irgendeine Anklage zwei Tage inhaftiert gewesen. Gannuschkina wandte sich an den obersten diensthabenden Milizionär im Gebiet Moskau. Dieser übermittelte Gannuschkina, dass sich die Milizionäre vor Ort derzeit um einen Befehl des zuständigen Gerichts bemühen, die Tschetschenen wegen fehlender Registrierung einer administrativen Haft zuzuführen. Die zulässige Höchstdauer einer Inhaftsetzung ohne Gerichtsbeschluß von 48 Stunden war am Sonntag abgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt ließ sich kein diensthabender Richter finden, und so mussten die Milizionäre die Tschetschenen wieder auf freien Fuß setzen.

Die freigelassenen Bauarbeiter bedankten sich telefonisch bei Swetlana Gannuschkina. *„Wie kann es denn nur sein, dass man die illegalen Bauarbeiter nicht anrührt, uns aber unbedingt von der Baustelle vertreiben will? Wir sind doch russische Staatsbürger.“*

Boris Ponosow, Mitarbeiter der Permer Beratungsstelle von „Migration und Recht“ berichtet von einer Säuberungsaktion der Miliz in der Ortschaft Bolschaja Sosnowa im Sommer 2007, die in vielem an derartige Aktionen in Tschetschenien selbst erinnerte.

In der Ortschaft wohnten tschetschenische Saisonarbeiter. Am 31. Juli 2007 drangen um 6:30 Uhr maskierte Bewaffnete in den Schlafräum ein. An ihren Uniformen ließ sich nicht erkennen, zu welcher Einheit sie gehörten. Sie forderten die Anwesenden auf, sich sofort anzukleiden. Dabei beleidigten sie die Arbeiter immer wieder, schlugen sie mit den Fäusten und Gewehrkolben, traten auf sie ein. Obwohl sich einige noch fertig angekleidet hatten, brachten sie die Arbeiter dann in das Gebäude einer ehemaligen Waldwirtschaftseinrichtung (Adresse: Nabereshnaja 58). Alle Tschetschenen mussten sich mit dem Gesicht zur Wand gewandt an diese stellen. Und so hielt man sie mehr als drei Stunden in dieser Position fest, sie mussten weiter stehen, wurden immer wieder beschimpft oder geschlagen. Immer, wenn sie fragten, was denn vorgefallen sei, warum sie an der Wand stehen müssten, seien sie geschlagen worden, haben sie beschimpft und ihnen gesagt: „Das geht euch doch überhaupt nichts an“. Russen und Vertreter anderer Nationalitäten, die zufällig mit dabei waren, durften gehen. Und um 10 Uhr morgens ließ man auch die Tschetschenen gehen, nachdem man zuvor ihre Dokumente geprüft hatte. Was hier die Sicherheitskräfte getan hatten, ist eindeutig eine Diskriminierung und Erniedrigung von Personen einzig aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur tschetschenischen Nationalität.

Unmittelbar nach den Vorfällen berichteten die Brüder Kerimow Boris Ponosov hierüber. Die Brüder leben ständig in Bolschaja Sosnova und sind dort die Wortführer der Tschetschenen. Am Abend sprach er mit einigen der Opfer persönlich, verfasste vier Schreiben an das Gericht, in dem er wegen der Gewalt und den Beleidigungen gegenüber den tschetschenischen Bauarbeitern für diese Schadensersatzzahlungen forderte.

Doch kein einziges dieser Schreiben wurde vom Gericht behandelt. Auch die tschetschenische Diaspora von Perm übte auf die Arbeiter Druck aus, man solle doch das ganze auf sich beruhen lassen. Doch die Tschetschenen gaben nicht auf, sie wandten sich an die Staatsanwaltschaft und die Miliz des Gebietes Perm. Bei der Miliz kam es zu einem Gespräch mit dem Chef, Gorlow. Im folgenden erfuhr Ponosow von den Kerimow-Brüdern, dass man sich geeinigt habe, man Eingaben an das Gericht nicht mehr wünsche, zund auch die bereits abgegebenen Eingaben wieder zurückgezogen habe.

Wenig später berichteten anonyme Anrufer Boris Ponosow, dass es in Perm im Mikrorayon Zaostrovka Razzien der Miliz gegeben habe. Alle illegalen Bauarbeiter seien bei der Razzia schnell wieder freigelassen worden, die Tschetschenen habe man aber, wie schon in Bolschaja Sosnova, mehrere Stunden vor der Wand stehen lassen.

Ein Opfer der Razzia war ein ehemaliger Chef der Miliz von Bolschesosnovsk, Wasew. Wasew, der inzwischen Rentner ist, hatte die Kerimow-Brüder juristisch beraten. Weil er sich weigerte, Angaben über weitere Tschetschenen in der Nähe zu machen, musste er ebenfalls die ganzen drei Stunden an der Wand stehen. Dieses Verhalten gegenüber einem ehemaligen Kollegen zeigt, dass es kein belastendes Material gegen die Tschetschenen und auch keine Verdachtsmomente gegeben hatte, wann wollte einfach eine abschreckende Aktion durchführen.

In der Folge wandten sich mehrere Tschetschenen an das örtliche Krankenhaus, um die durch die Misshandlungen der Milizionäre erlittenen Verletzungen behandeln zu lassen. Die Verletzungen wurden so auch im Krankenhaus dokumentiert. Doch alle weiteren Versuche von Boris Ponosow, die Sache nicht im Sande verlaufen zu lassen, stießen bei den Tschetschenen nicht auf Gegenliebe.

Dieser Fall ist typisch. Und typisch ist auch, wie sich hier die Opfer verhalten haben. Wir erfahren häufig von derartigen Vorfällen. Doch Folgen sind nur dann erkennbar, wenn gegen die Opfer ein Strafverfahren eingeleitet wird. Normalerweise bemühen sich die Opfer, sich mit der Miliz irgendwie informell zu einigen, sind selbst daran interessiert, dass derartige Vorfälle kein großes Aufsehen erregen.

In ihren Bemühungen Arbeit zu finden, stoßen die Tschetschenen auf große Schwierigkeiten, müssen sich immer wieder erniedrigen lassen. Am 13. Februar 2009 wandte sich Fatima Sultanowna Madajewa, geb. 1966, an das „Komitee Bürgerbeteiligung“. Einen Tag vor dem vereinbarten Termin telefonierte sie mit Swetlana Gannuschkina. Gannuschkina hörte am Hörer zunächst zu ein Weinen, und dann eine Frauenstimme: *„Warum nur? Ich kann nicht mehr. Ich kann so nicht mehr leben. Warum nur habe ich mich so beleidigen lassen müssen? Was haben wir nur den Menschen getan, dass man uns so erniedrigen darf?“*. Man muss wissen, wie sehr die Tschetschenen normalerweise ihre Gefühle unter Kontrolle haben, um verstehen zu können, in welcher Lage sich diese Frau befand. Nachdem sie sich etwas beruhigt hatte, erklärte Fatima, die auf einer Strasse ging, und weinte, was vorgefallen war. Man habe sie eben sehr in diesem Atelier beleidigt, wo sie eine Arbeit als Näherin gesucht habe.

Am nächsten Tag berichtete Fatima Madajewa Swetlana Gannuschkina genauer, was sich abgespielt hatte. Sie sei mit zwei Töchtern zu Bekannten nach Moskau gekommen.

Ihre 19 und 22 Jahre alten Töchter seien in der Staatlichen Tschetschenischen Universität im Fernstudium eingetragen. Die ältere Tochter, Bella, sei auf der psychologischen Fakultät, die jüngere Tochter, Madina, auf der juristischen Fakultät. Fatima ist geschieden, niemand würde sich für diese einsetzen, wenn man sie zwangsverheiratet würde. Sie suchten nicht nur Arbeit, wollten auch lernen: Fremdsprachen. Madina hatte bereits mit dem Lernen von Japanisch begonnen.

Fatima hatte bei ihrer Arbeitssuche alle Firmen durchtelefoniert, die entsprechende Stellengesuche veröffentlicht hatten. Und es waren nicht wenige derartige Anzeigen. Fatima rief in Ateliers und in Nähfabriken an. Sehr häufig hat man ihr am Telefon gesagt, dass es Arbeit für sie gebe. Doch kaum hatte sie gesagt, dass sie Tschetschenin sei, hatte man ihr gesagt, dass sie dann doch nicht für die Arbeitsstelle gebraucht werde. Die Ablehnungen war freundlich, konnten aber auch in sehr grober Form sein.

Schließlich hatte man ihr im Atelier TOT2 OOO gesagt, das alles spiele keine Rolle. Voller Hoffnung auf Arbeit machte Fatima sich auf den Weg dorthin. Doch der Empfang war alles andere als freundlich, irgendeine Chefin oder Facharbeiterin, die sich nicht näher vorgestellt hatte, fragte sie nach ihrer Nationalität und meinte anschließend, sie könne sich nicht vorstellen, dass eine Tschetschenin als Näherin arbeiten könne. Als Fatima zurückfragte, was man denn über Tschetschenen wüsste, sagte man ihr: „Ich weiß, dass Tschetschenen Banditen, Diebe, Mörder und Gewalttäter sind“.

Fatimas Reaktion erschien der Chefin nicht adäquat. *„Jetzt haben Sie endlich Ihr wahres Gesicht gezeigt“* sagte sie. *„Bei uns sind Tadschiken und Kirgisen beschäftigt. Doch niemand von ihnen zeigt seinen Stolz. Sie müssen erst noch beweisen, dass Sie auch Menschen sind.“* Darauf wollte Fatima Madajewa wirklich nicht eingehen. Sie musste sich erneut auf Arbeitssuche machen, war jedoch ohne Erfolg. Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ schrieb an die Direktorin des Ateliers TOT-2 OOO, Walentina Wladimirowna Bryschalowa einen Brief, in dem Sie diese bat, unter den Mitarbeitern der Firma hier aufklärend zu wirken. Doch obwohl sich die Adresse der Firma und der Name der Direktorin auf mehreren Werbeseiten im Internet finden, kam der Brief als unzustellbar wieder zurück.

Fatima Madajewa hatte noch weitere Versuche unternommen, eine Arbeit zu finden, doch immer ohne Erfolg. Nach einem Monat erfolglosen Suchens wurde sie schwer krank.

Wir hatten eingangs in diesem Bericht bereits erwähnt, wie genau die Geheimdienste die Lehrer aus den Bergregionen Tschetscheniens beobachten, die sich an unseren Seminaren beteiligen.

Bei dem ersten Seminar, das wir während der Herbstferien im Oktober 2008 in der Nähe von Moskau durchgeführt hatten, hatte die Teilnahme von Lehrern aus Tschetschenien noch keine Probleme verursacht. Das Seminar selbst fand in einem Lehrzentrum der Stadt Moskowskij statt. Dort tagen häufig die unterschiedlichsten Gruppen, finden Parteitage statt, treffen sich Organisationen und Bewegungen. Seit längerer Zeit bereits finden dort zwei Mal jährlich Seminare für die Juristen des Netzwerkes „Migration und Recht“ statt. Zu diesen Seminaren reisen Mitarbeiter des Netzwerkes aus allen Teilen Russlands an. Im Oktober 2002 hielten wir unser Seminar dort für Rechtsanwälte aus Tschetschenien ab. Just in diesem Zeitraum fand der Terroranschlag auf das Dubrowka-Theater statt. Und in dieser Zeit bildete sich in Tschetschenien wieder ein System von Gerichten heraus. Doch obwohl gerade in dieser

Zeit die Gesellschaft von Erschütterung und Angst geprägt war, hatte doch niemand die tschetschenischen Anwälte mit Verdächtigungen beleidigt.

Das zweite Lehrerseminar fand zwischen dem 21. – 29. März 2009 in der Stadt Puschtschino, unweit von Moskau, statt. Dieses Mal hatten die tschetschenischen Teilnehmer bei der lokalen Miliz ein hektisches Treiben ausgelöst. Um die Lehrer aus Tschetschenien mit originellen pädagogischen Vorgehensweisen vertraut zu machen, hatten wir das Seminar so organisiert, dass es zeitlich mit der Winterschule von Puschtschino zusammenfiel. Diese Winterschule wird regelmäßig von Schülern und Lehrern aus dem ganzen Land besucht.

Bereits am ersten Tag hielten Milizionäre mehrere der Lehrer auf der Strasse an, forderten sie auf, die Papiere vorzuzeigen, fragten sie, woher sie seien und zu welchem Zweck sie sich hier aufhielten. Die Lehrer berichteten den Milizionären, dass sie ein Seminar besuchten und im städtischen Hotel untergebracht seien. Wenig später tauchten Milizionäre von der Fahndung im Hotel auf und verlangten dort die Kopie der Papiere aller Hotelgäste aus Tschetschenien. Und diese Besuche wiederholten sich. Fast täglich erschienen Milizionäre im Hotel. Sie würden auf der Grundlage eines geheimen Befehls im Rahmen der Operation „Anti-Terror“ handeln, seien berechtigt, alle Teilnehmer daktiloskopisch zu untersuchen und zu fotografieren.

Obwohl sich bei den tschetschenischen Lehrern keine verbrecherischen Absichten erkennen ließen, wurde ihre Teilnahme an der Winterschule bei einer Sitzung der Stadtverwaltung diskutiert. Der Schulleiter M.A. Rojtberg wurde darüber informiert, dass er entsprechend den im Gebiet Moskau gültigen Regeln die städtischen Behörden und Sicherheitsorgane über die Anreise der Lehrer aus Tschetschenien hätte informieren und die Listen dieser Besucher hätte einreichen müssen. Doch mit dieser Maßregelung des Schulleiters gestand man indirekt die Existenz eines geheimen Befehls zu Tschetschenien ein, dessen Existenz sich der Schulleiter eigentlich hätte denken können. Leider denken viele Offiziellen und auch einfachen Bürger, dass es derartige geheime Befehle gibt und versuchen deswegen, Nordkaukasiern aus dem Weg zu gehen. Andere Personen sind wiederum so sehr vom Geist derartiger Befehle durchtränkt, dass sie einen Kontakt mit Nordkaukasiern wirklich als gefährlich betrachten.

Für die Sommerferien planen wir ein drittes, abschließendes Seminar für die Lehrer der tschetschenischen Bergdörfer. Vor diesem Hintergrund richteten wir eine Anfrage an das russische Innenministerium, in dem wir dieses darum baten, uns zu erklären, inwieweit die Vorwürfe, die man uns und der Verwaltung der Winterschule von Puschtschinsk gegenüber geäußert hatte, rechtlich in Ordnung waren (Anlage 8).

Ein weiteres Beispiel, das die Lage der Tschetschenen in Russland gut beschreibt, ereignete sich an der russischen Grenze. Im August 2008 hatte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ für seine in Konfliktgebieten tätigen Mitarbeiter, die unter den hohen Stressanforderungen litten, eine Erholungsmaßnahme an der Küste in der Türkei organisiert.

Auf dem Flughafen „Vnukovo“ wurden alle aus Tschetschenien stammenden Teilnehmer festgehalten. Ohne irgendeine Erklärung mussten sie ihre Pässe abgeben. Nach einer gewissen Zeit gab man ihnen die Pässe zurück, sie konnten weiter zum Abflug gehen. Nicht jedoch die Inguschen und Tschetschenen. Deren Pässe blieben weiter einbehalten. Als sie wissen wollten, warum man sie nicht zum Abflug gehen lasse, gab man ihnen nur grobe Antworten. Die Seminarleiterin Swetlana Gannuschkina musste den diensthabenden Chef der Paßabteilung suchen. Diesem musste sie schriftlich den

Zweck der Reise, das Thema des Seminars erklären, die Satzung von „Memorial“ vorlegen. Gannuschkina übergab den Grenzsoldaten eine Liste der Seminarteilnehmer, teilte schriftlich das Rückreisedatum mit und bat, man möge die Gruppe bei ihrer Rückkehr doch vor einer Wiederholung dieses Vorgehens verschonen.

Unmittelbar vor ihrem Abflug diktierte Gannuschkina ihrer Sekretärin in Moskau eine Anfrage an den FSB, in dessen Zuständigkeit der Grenzschutz fällt. Darin bittet sie diesen, zu erklären, warum die Gruppe in derart seltsamer und beleidigender Weise kontrolliert worden war.

Auf dem Rückweg wiederholte sich diese Prozedur, nur dass man dieses mal noch grober und beleidigender war. Auch das Gespräch mit dem Diensthabenden war härter. Dabei drohte er auch, gegen unsere Kollegen ein Strafverfahren einzuleiten, weil diese den Vorfall als „Diskriminierung“ bezeichnet hatten.

Und so richteten wir bei unserer Rückkehr ein zweites Schreiben an den FSB. Auf beide Briefe hatten wir ein praktisch gleichlautendes Antwortschreiben erhalten. Darin hieß es, dass die Kontrollen in strikter Einhaltung der Punkte 6-10 der Verfügung der Regierung vom 2. Februar 2005 unter der №50 gestanden hätten „Kontrollinstrumente und Methoden bei der Kontrolle von Personen, Transportmitteln, Lasten und Tieren, die die Staatsgrenze überschreiten“.

Swetlana Gannuschkina studierte daraufhin die erwähnte Verfügung sehr genau und kam zu der Auffassung, dass das über ein-stündige Festhalten ihrer tschetschenischen Kollegen diese Verfügung mehrfach verletzt hatte. So müssen z.B. entsprechend Punkt 8 der Verfügung alle Handlungen des Grenzschutzes begründet sein und erklärt werden. Eine stichprobenartige Kontrolle aufgrund von ethnischen Merkmalen widerspricht Artikel 14 der Europäischen Konvention zu Menschenrechten und Grundrechten.

Hierzu war eine weitere, eine dritte Anfrage, verfasst worden (siehe Anlage 9). Diese ist bis jetzt unbeantwortet.

VI. SCHLUSS.

Dieser Bericht ist inzwischen unser siebter Bericht. Er ist ausschließlich der Situation der Menschen aus Tschetschenien gewidmet. Der vorangegangene Bericht war thematisch etwas umfangreicher. Wir hatten berichtet, dass die Gesamtlage im Nordkaukasus wenig hoffnungsvoll ist. Auch in den letzten anderthalb Jahren lässt sich keine Verbesserung feststellen.

Immer deutlicher wird, wie unterschiedlich sich die Lage in den einzelnen Republiken des Nordkaukasus entwickelt. In jeder Republik des Nordkaukasus ist die Lage unstabil, gefährlich für verschiedene Gruppen. In Inguschetien beispielsweise war es nach dem Wechsel des Präsidenten ruhiger geworden, inzwischen ist der frühere Level der Instabilität wieder erreicht.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Dagestan. Von dort werden aller Wahrscheinlichkeit nach vermehrt Flüchtlinge kommen. Die Organe der inneren Sicherheit sind für die Bevölkerung eine ständige Bedrohung geworden. Immer wieder erfahren Nichtregierungsorganisationen von derartigen Bedrohungen. Und die vor Ort Aktiven finden sich unter ständigem Druck. Die Beziehungen zwischen den einzelnen Nationalitäten sind sehr angespannt. Dies betrifft insbesondere Gebiete, in denen Tschetschenen kompakt leben.

Bis jetzt ist der ossetisch-inguschische Konflikt nicht beigelegt, die Lage im Rayon Prigorodnij in Nordossetien ist ungeachtet der Bemühungen des Staates und finanzieller Mittel nach wie vor angespannt. Hinzukommt, dass in Nordossetien noch ungefähr 24 Tausend Binnenflüchtlinge direkt aus Georgien leben. Sie haben bis heute noch keinen Wohnraum gefunden. Und nach dem Krieg vom August 2008 sind noch weitere tausend neue Flüchtlinge hinzugekommen.

Eine Analyse der Situation in jeder der genannten Republiken und unser Monitoring der Lage in der Tschetschenischen Republik lassen sich in anderen Berichten des Menschenrechtszentrums „Memorial“ und den Berichten unserer Kollegen anderer Nichtregierungsorganisationen finden.

VI. ANLAGEN

1. Die Verschleppung eines früheren Häftlings eines illegalen Gefängnisses von Ramsan Kadyrow

Am 3. August 2008 entführten unbekannte bewaffnete Personen in Kampfuniformen Mochmadsaloros (Salich) Denilowitsch Masajew (geb. 1966).

Es gibt gute Gründe für die Annahme, dass die Verschleppung ein Racheakt dafür war, dass Masajew, im Gegensatz zu vielen anderen, keine Angst hatte, und offen forderte, das gesetzwidrige Handeln gegen ihn aufzuklären.

Masajew war bereits früher, 2006, in Tschetschenien verschleppt und vier Monate in einem illegalen Gefängnis festgehalten worden. Am 29. September 2006 hatten ihn unbekannte, bewaffnete Männer, zusammen mit M.A. Deniew und V.A. Sigauri in der Moschee von Gudermes festgenommen. Anschließend waren alle drei verschwunden. Die Verwandten konnten zunächst nichts über sie herausfinden. Doch nach drei Monaten wurden Deniew und Sigauri von ihren Entführern freigelassen, einen Monat später hatte man auch Masajew freigelassen.

Im Gegensatz zu allen anderen, deren etwas ähnliches widerfahren war, kämpfte Salich Masajew um Gerechtigkeit und für die Bestrafung derer, die ihn verschleppt und ihn vier Monate seiner Freiheit beraubt hatten. Nach Angaben von Masajew sei er von Mitarbeiterin der Strukturen des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik in einem geheimen Gefängnis festgehalten worden, in dem auch Einheiten des Innenministeriums disloziert sind.

Ende 2007 und Anfang 2008 wandte sich Masajew an russische und internationale Menschenrechtsorganisationen, unter ihnen „Human Rights Watch“, „Amnesty International“, „Memorial“ mit der Bitte, ihm bei der Suche und Bezahlung eines Anwaltes behilflich zu sein. Am 18. März 2008 wurde er in der Strafsache №55096 als Opfer eingestuft. Das Verfahren war von der Staatsanwaltschaft nach seiner gesetzwidrigen Verhaftung und Inhaftierung eingeleitet worden.

Am 10. Juli 2008 gab M. Masajew der „Nowaja Gazeta“ ein Interview, worin er Ramsan Kadyrow beschuldigte, an der gesetzwidrigen Inhaftierung in dem Geheimgefängnis mitbeteiligt gewesen zu sein. In dem Interview berichtete er, dass er Kadyrow mehrfach im Gefängnis gesehen habe.

Am 3. August wurde er erneut verschleppt. Derzeit gibt es keine weiteren Informationen über Salich Masajew.

Der Bruder des Verschleppten, Oleg Masajew, berichtet, Salich habe seine Kinder und seine Frau besuchen wollen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Ortschaft Sernowodsk (Rayon Sunscha, Tschetschenische Republik) bei Verwandten aufhielten. Er konnte seinem Bruder noch sagen, dass er sich auf die Suche nach einem Taxi mache – dann machte er sich auf den Weg.

Beunruhigt über das Verschwinden von Mochmadsoloros begannen die Verwandten am nächsten Tag, sich auf die Suche nach dem Verschwundenen zu machen. In der zentralen Moschee von Grosnij, wo Salich häufig seinen Namas verrichtete, übermittelte man seinem Bruder, dass man gesehen habe, wie man diesen im Stadtzentrum, unweit des Gebäudes der „Rosselchosbank“ gesehen habe, als er von Personen in Kampfuniformen entführt wurde.

Vor dem Hintergrund dieser Information wandte sich Oleg Masajew an die Miliz von Sawodsk. Dort weigerte man sich jedoch, seine Erklärung entgegenzunehmen. Bei seinen Gesprächen mit den Milizionären wurde ihm klar, dass sein Bruder auf Anordnung der Führung der Republik verschleppt worden ist.

Erst nachdem sich Menschenrechtler hartnäckig in den Fall eingemischt hatten, antworteten Behörden des Inneren, es sei wegen der Weigerung, die Erklärung von Oleg Masajew entgegenzunehmen, eine Dienstaufsichtskontrolle vorgenommen worden. Derzeit sei man mit der Suche von M.D. Masajew beschäftigt. Doch bis jetzt sind all diese Bemühungen völlig erfolglos.

2. Der Nordkaukasus: besorgniserregende Entwicklungen

MENSCHENRECHTSZENTRUM „MEMORIAL“

<http://www.memo.ru/2009/04/28/2804091.htm>

27. April 2009

In der Tschetschenischen Republik stieg im Zeitraum *Januar – April 2009*, verglichen mit dem gleichen Zeitraum in 2008, die Zahl der Verschleppungen, in der Republik Inguschetien stiegen die Morde.

Seit 1999 beobachtet das Menschenrechtszentrum „Memorial“ auf einer regelmäßigen Basis die Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasus. Wir dokumentieren alle uns bekannten Verschleppungen, spurloses Verschwinden, Morde und andere Menschenrechtsverletzungen. Am meisten Informationen erhalten wir aus der Republik Inguschetien und der Tschetschenischen Republik.

Die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ haben nicht die Möglichkeit, alle Menschenrechtsverletzungen in Inguschetien und Tschetschenien zu dokumentieren, deswegen erheben unsere Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Doch man kann auch aufgrund der vorhandenen Information Schlüsse ziehen über die Entwicklung in dieser Region.

Tschetschenien

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass die Zahl der Verschleppungen Ende 2008 erneut nach oben gegangen ist (<http://www.memo.ru/2009/01/13/1301091.htm>).

Diese Entwicklung setzt sich auch im Zeitraum *Januar – April 2009* fort. In diesem Zeitraum waren 34 Menschen entführt worden (20 von ihnen sind Bewohner des Dorfes *Dargo, Rayon Wedeno, Tschetschenische Republik*). 27 Personen der Entführten wurden in der Folge wieder freigelassen; zwei von ihnen wurden ermordet aufgefunden, drei von ihnen entdeckte man in der Untersuchungshaft. Die letzt genannten stehen derzeit unter Anklage.

Zum Vergleich: im gesamten Jahr 2008 hatte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ 42 Verschleppungen registriert, im Zeitraum von Januar bis April 2008 waren 7 Verschleppte dokumentiert worden.

Die näheren Umstände dieser Verschleppungen deuten darauf hin, dass an diesen Verbrechen Personen aus den staatlichen Sicherheitskräften beteiligt waren.

Gleichzeitig ist die Zahl der Morde an Zivilisten zurückgegangen, die von unseren Mitarbeitern vor Ort dokumentiert werden konnten. Im laufenden Jahr erfuhr „Memorial“ von zwei Morden. Im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres waren 5 Morde von Zivilisten dokumentiert worden.

Doch diese Zahlen reichen nicht aus, um eine gewisse Tendenz festzumachen.

Inguschetien

In Inguschetien sind die Verschleppungen auf dem Niveau des vergangenen Jahres geblieben. 2009 waren in der Republik drei Menschen entführt worden; zwei der Entführten hatten dabei ihr Leben verloren, einer bleibt spurlos verschwunden. Zum

Vergleich: im Zeitraum Januar – April 2008 waren zwei Zivilisten entführt worden (einer von ihnen wurde wieder freigelassen, der andere bleibt spurlos verschwunden). Insgesamt waren 22 Menschen im Lauf des Jahres verschleppt worden.

Gleichzeitig nahmen die Morde in der Republik wesentlich zu. In nur vier Monaten des laufenden Jahres hatte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ 59 Morde dokumentiert.

Unter den Ermordeten sind:

- 21 Zivilisten (bei 6 von ihnen gibt es keine Hinweise auf die Mörder; 5 wurden mit Sicherheit oder aller Wahrscheinlichkeit nach von den Sicherheitskräften ermordet; zwei wurden offensichtlich von Aufständischen ermordet; 8 kamen bei der Explosion der Verwaltung der Gerichtsvollzieher um),

- 12 Angehörige der lokalen Sicherheitsstrukturen;

- 6 Wehrpflichtige,

- 20 Aufständische.

Zum Vergleich: im Zeitraum *Januar – April 2008* konnte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ auf dem Gebiet von Inguschetien 9 Ermordete dokumentieren: 6 von ihnen waren Zivilisten, 3 Angehörige der Sicherheitskräfte (offizielle Quellen sprechen hier von 9 Angehörigen der Sicherheitskräfte).

In jedem bekannt gewordenen Fall von Verschleppungen wendet sich das Menschenrechtszentrum „Memorial“ an die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation und die Staatsanwaltschaft der jeweiligen Region. Wir fordern die Verantwortlichen auf, hier tätig zu werden, die Angaben überprüfen zu lassen, die in Zusammenhang mit Verschleppungen und Morden stehen. In einigen wenigen Fällen gewährt „Memorial“ den Betroffenen Hilfe bei der Suche und Bezahlung eines Anwalts.

3. Brandstiftung an Häusern mutmaßlicher Aufständischer MENSCHENRECHTSZENTRUMS „MEMORIAL“²⁶

27. März 2009

Eine weit verbreitete Praxis:

Immer wieder werden in Tschetschenien Häuser von Verwandten mutmasslichen Aufständischen in Brand gesteckt

Nach wie vor werden in der Tschetschenischen Republik immer wieder Häuser von Aufständischen in Brand gesteckt. Seit dem Sommer 2008 hat das Menschenrechtszentrum „Memorial“ 26 derartiger Fälle dokumentiert (Liste 1). Zweifellos werden die Häuser mit dem Ziel in Brand gesteckt, Druck auszuüben auf die Verwandten von Personen, der Kinder in „den Wald“ gegangen sind. Und sie werden auf jeden Fall mit dem Wissen und der Billigung der Behörden Tschetscheniens durchgeführt. Präsident Kadyrow hatte Verwandten von Aufständischen folgendes gesagt: *„man muss tschetschenische Bräuche umsetzen. In früheren Zeiten sind derartige Personen verwünscht und vertrieben worden. Das ist normal, haben diese doch Informationen an ihre Verwandten weitergegeben, die in „den Wald“ gegangen sind. Die warnen sie, sagten, „Heute war die Miliz bei uns, passt auf, möge Allah euch schützen.“ Die bringen ihnen Nahrung, helfen ihnen. Die Aufständischen töten unsere Milizionäre, stecken Häuser in Brand. Es gibt keine einzige Familie, die keine Verwandten in den Wäldern hat. Ich war selbst im Wald gewesen, habe mich mit 7000 Menschen unterhalten, die sich ergeben haben, nicht mehr im Wald sind. Und die Familien, deren*

²⁶ <http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2009/03/m162902.htm>

Verwandte im Wald sind, sind Helfershelfer von Verbrechern, sie sind Terroristen, Extremisten, Wahhabiten und Schajtane. Es gibt auch Leute, die sich öffentlich von ihren Verwandten lossagen, heimlich diese aber trotzdem unterstützen.“ Diese Rede hielt Ramsan Kadyrow bei einer Sitzung der Regierung am 9. August 2008. Sie war übertragen worden vom Fernsehkanal „Grosnij“ um 21:37 Uhr des gleichen Tages). Es muss hier auch gesagt werden, dass diese Praxis bereits von den Aufständischen angewandt worden ist. Ziel der Brandstiftungen waren Personen, die zu der Seite der Regierung übergewechselt sind (Liste 2). Hier eines der jüngsten Beispiele einer Brandstiftung in Tschetschenien.

In der Nacht zum 13. März 2009 wurde in der Stadt Schali in der Tschetschenischen Republik das Haus von Aslanbek Ebischew (ul. Perwomajskaja 25) in Brand gesteckt.

Am Vorabend, dem 12. März, hatte sich die Führung des Rayons mit Mitarbeiterin der Sicherheitskräfte und Vertretern der Jugend vor Ort getroffen. Das Thema des Treffens: der Kampf gegen den Wahhabismus und denen, die von diesem beeinflusst werden. Von seiten der Behörden waren hier bei diesem Treffen anwesend: der Leiter der Administration des Rayon Schali, der Chef der Miliz M. Daudow, der Staatsanwalt des Rayons Serbiew, und einige ältere angesehene Menschen, die eigens aus Grosnij eingeladen worden waren. Unter anderem hatte man dabei Jusup Ebischew, dem lokalen Milizchef, das Wort erteilt. In seinem Redebeitrag sagte er, Miliz, Staatsanwaltschaft und gesellschaftliche Organisationen müssten gemeinsam gegen den Wahhabismus kämpfen. Nicht immer seien die Eltern in der Nähe, die Ideologie des Wahhabismus dringe über das Internet, Literatur und Videokassetten, welche frei verkäuflich seien, u.a. in den Moscheen, in die Gedankenwelt der jungen Menschen. Nur die Gesellschaft, so Ebischewaw, könne hier etwas entgegenhalten, die Eltern seien hier häufig überfordert.

Alle anderen Redner widersprachen Jusup in der Frage, inwieweit Eltern, Gesellschaft und Sicherheitsorgane dafür verantwortlich sind, dass junge Menschen „in den Wald gehen“. Und mit jedem Redebeitrag wurde der Ton schärfer. In der Nacht hielten zwei Wagen vor dem Haus der Ebischews an. Maskierte bewaffnete Männer entstiegen diesen Wagen, drangen in den Hof ein, und innerhalb weniger Minuten stand das Haus in Flammen. Es war das Haus von Aslanbek Ebischew, dem Bruder von Jusup Ebischew.

Für die Familie Ebischew ist dies bereits der zweite Fall einer Brandstiftung. In der Nacht auf den 28. August 2008 steckten Mitarbeiter einer nicht näher identifizierbaren Einheit das Haus von Jusup Ebischew in Brand. In der gleichen Nacht stand auch das Haus der Familie Musliew in Schali in Flammen. Grund der Brandstiftung an den Häusern von Musliew und Ebischew war der Umstand, dass sich deren Kinder den Aufständischen angeschlossen hatten. Zum Kampf mit illegalen bewaffneten Einheiten zählte in Tschetschenien auch Druck auf die Angehörigen von Aufständischen, Morddrohungen gegen die Verwandte. Nach einem Raketenangriff auf ein Haus in Schali hatte der älteste Sohn von Jusup, der 18-jährige Alichan, sein Leben verloren.

Liste 1

Brandstiftung von Häusern der Familien mutmasslicher Aufständischer (Tschetschenien)

Am 4. Juli 2008 wurde in der Ortschaft Samaschki (Rayon Atschchoj-Martanowsk) von Angehörigen einer nicht näher identifizierbaren Sicherheitsstruktur ein Haus der Familie Musichanow in Brand gesteckt.

Am 12. Juli 2008 wurde in der Ortschaft Geldagan (Rayon Kurtschalowjewsk) das Haus von Scherpudin Demelchanoew von Maskierten in Kampfuniform völlig niedergebrannt.

In der gleichen Nacht, am 12. Juli 2008, wurde in der Ortschaft Kurtschala versucht, das Haus von Schejcha Jusupow, geb. 1956 (ul. Sowetskaja 9) in Brand zu stecken. Dem beherzten Einsatz der Nachbarn ist zu danken, dass das Haus nicht niederbrannte.

Am 13. Juli 2008 brannte in der Ortschaft Chidi-Churtor (Rayon Kurtschalowjewsk) das Haus von Ibrahim Magomadow nieder. Die Brandstifter steckten auch den Traktor der Familie in Brand.

Am 16. Juli 2008 drangen maskierte Bewaffnete in Kampfuniformen in das Haus von Iljas Umarow ein. Sie trieben die Anwesenden auf die Strasse und steckten anschließend das Haus in Brand. Auf die gleiche Weise hatten sie auch das Haus von dessen Neffen, Achmed Umarow, in Brand gesteckt.

Am 17. Juli 2008 wurde in der Ortschaft Aslanbek (Rayon Scheripowo, Rayon Schatojsk) das Haus der Familie Abdulchanow in Brand gesteckt. Gleichzeitig wurde das Haus der alten Leute Jusupow in der Ortschaft Gikalowskij (Landbezirk Grosnij) in Brand gesteckt. Glücklicherweise konnten die Nachbarn, die sofort zur Hilfe geeilt waren, das schlimmste verhindern. In der Nacht auf den 22. Juli 2008 wurde in der Ortschaft Zentoroj (Rayon Kurtschalowjewskij) das Haus von Ramsan Abdurachmanow in Brand gesteckt. In der Nacht auf den 30. Juli 2008 wurde in der Ortschaft Allera (Rayon Kurtschalowjewskij) das Haus von Elimchanow und Machmud Asisow in Brand gesteckt. Am 4. August 2008 wurde in Argun das Haus der Familie Israilow (ul. Orechowa 5) in Brand gesteckt.

In der Nacht zum 28. August 2008 wurden in Schali die Häuser der Familien Jusupchadschiew, Ebischew und Musliew in Brand gesteckt. In der gleichen Nacht wurde in der Ortschaft Mesker-Jurt das Haus der Familie Aliew in Brand gesteckt.

In der Nacht auf den 28. August 2008 wurden in der Stadt Schali die Häuser von Jusupchadschiew, Ebischew und Musliew niedergebrannt. In der gleichen Nacht ging auch das Haus der Familie Aliew in der Ortschaft Meskewr-Jurt in Flammen auf.

Am 2. Oktober 2008 wurden in der Ortschaft Allera, Rayon Kurtschalowjewsk, die Häuser der Familien Darschajew, Buzugovij und das Haus von Schobtajewa, in dem die Familie Dachajew lebte, in Brand gesteckt.

In der Nacht auf den 4. Dezember 2008 ging in der Ortschaft Tewsan, Rayon Wedeno, das Haus der Familie Ospanow und das Haus der Familie Estamirow in Brand. Außerdem fand ein versuchter Brandanschlag auf ein weiteres Haus in der Ortschaft Chatuni im Rayon Wedeno.

Am 5. Dezember 2008 wurde in der Ortschaft Elistanschi, Rayon Wedeno, das Haus der Familie Gakajew in Brand gesteckt.

Am 23. Dezember 2008 ging das Haus der Familie Zavgajew in der Ortschaft Novoterskoe, Rayon Naur, in Flammen auf.

Am 23. Dezember 2008 wurde das Haus der Familie Buzajew in der Ortschaft Rubeschnoe, Rayon Naur, in Brand gesteckt.

In der Nacht zum 13. März 2009 wurde in der Stadt Schali das Haus der Familie Ebischew (ul. Pervomajskaja 25) ein zweites Mal in Brand gesteckt.

Liste 2

Einige von Aufständischen begangene Brandstiftungen

Am 23. September 2004 drang eine nach Angaben von Augenzeugen 300 Mann starke Einheit bewaffneter Formationen der Tschetschenischen Republik Itschkeria um 20:15 Uhr in die Ortschaft Allera, Rayon Kurtschalowjewsk, Tschetschenische Republik, ein. In der Ortschaft teilten sich die Bewaffneten in mehrere Gruppen auf. Eine dieser Gruppen umzingelte ein Gebäude, in dem sich der Stab einer Sicherheitsstruktur befand, die Ramsan Kadyrow unterstellt war. Die Aufständischen machten keinen Versuch, in das Gebäude einzudringen, beschossen das Gebäude auch nicht, begnügten sich mit Warnschüssen in die Luft. In diesem Augenblick verließ ein Fahrzeug „Wolga“ das Territorium. Die Aufständischen hielten den Wagen an, zwangen den Fahrer auszusteigen und steckten das Auto in Brand. Den Fahrer ließ man laufen.

Eine andere Gruppe Aufständischer, angeführt von Achmed Avdarchanow, war eines Tages in den Hof von Sulejman Abujew, einen Kommandeur einer örtlichen Kadyrow-Brigade, eingedrungen. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich die Mutter von Sulejmanow im Haus auf. Avdarchanow erklärte der Frau, dass er das Haus ihres Sohnes anzünden werde, weil dieser ein „Munafik“ (ein Verräter des Glaubens) sei. Gleichzeitig kündigte er ihr auch an, dass er das Haus der Familie ihres zweiten Sohnes, Salman Abujew, einen ehemaligen Chef der Miliz von Kurtschalowjewsk, der von Aufständigen am 20. September 2001 getötet worden war, in Brand stecken werde.

Ungefähr um 23.00 tauchte über dem Dorf ein Hubschrauber auf. Die Angehörigen der bewaffneten Einheit der Tschetschenischen Republik Itschkeria eröffneten auf diesen das Feuer. Darauf entfernte sich der Hubschrauber. Es war zwar zu keinem Kampf gekommen, aber spontan war in dieser Nacht immer wieder Gewehrfeuer zu hören. Dabei soll ein 13-jähriges Mädchen verletzt worden sein. Die Aufständischen hatten sich im Dorf frei bewegt, in den Geschäften eingekauft, gegen Mitternacht verließen sie das Dorf wieder.

Am Morgen des 24. September tauchten die Kadyrow-Leute im Dorf auf. Sie waren sehr aggressiv, bedrohten die Dorfbewohner, drohten ihnen, man werde das Dorf dem Erdboden gleichmachen. Offensichtlich als Rache an den Aufständischen steckten die Kadyrow-Leute mehrere Häuser in Brand. Unter anderem ging das Haus von von Chas-Magomed Nasurow und das Haus von Ruslan Dalchadow in Flammen auf. Letzter war im Frühling 2004 von den Kadyrow-Leuten festgenommen und getötet worden). Die Frau und fünf minderjährige Kinder von Dalchadow standen auf der Straße. In nur zwei Tagen, berichten Dorfbewohner, seien in dem Dorf neun Häuser in Brand gesteckt worden: zwei Häuser der Familie Abujew und sieben Häuser von Verwandten von Aufständischen.

Am 10. August 2005 tötete eine Gruppe nicht näher identifizierbarer Bewaffneter, aller Wahrscheinlichkeit Aufständische, im Dorf Dyschne-Wedeno, Rayon Wedeno, Tschetschenische Republik, zwei Frauen und steckten mehrere Häuser in Brand. Eine Person war dabei entführt worden. Als erstes hatte man das Haus der Familie Abdulkerimow (ul. Potschowaja 5) in Brand gesteckt. Eine Gruppe von acht Männern war in das Haus eingedrungen, die Männer ergriffen die Frau, Deschi Esidowna Abdulkerimowa, fesselten sie mit Klebeband an das Bett, gossen dann Benzin in die Zimmer und steckten das Haus in Brand. Die gefesselte Frau ließen sie in dem brennenden Haus zurück. Die Nachbarn, von denen die Brandstifter die Adresse erfahren hatten, berichteten, diese hätten der alten Frau vorgeworfen, mit den Bundesbehörden zusammenzuarbeiten. Außerdem würde ihr Enkel bei der Miliz arbeiten. Man erlaubte den Nachbarn nicht, das Feuer zu löschen. Frau Abdulkerimowa kam in den Flammen ums Leben.

Anschließend suchten die Brandstifter das Haus der Familie Satajew (ul. Retschnaja 51) auf. Sie verlangten von der in diesem Haus lebenden Frau Ajsan Abdusalamowna Satajewa (geb. 1955) Geld. Wenige Tage zuvor war in dem Cafe von Ajsan Satajewa, das sich im Zentrum von Wedeno befindet, ein Mann erschienen, der von dieser 100.000 Rubel für die Aufständischen verlangt hatte. Und genau diese Summe verlangten die ungebetenen Gäste. Frau Satajewa sagte ihnen, dass sie dieses Geld nicht habe, da sie für den Unterhalt von Waisenkindern aufkommen müsse. Darauf befahl der Kommandeur der Gruppe einem Untergebenen, die Frau zu erschießen. Der gehorchte jedoch nicht, Ajsan weinte und bat, sie am Leben zu lassen. Darauf erschoss sie ein anderer aus der Gruppe mit einem automatischen Gewehr. Bei ihrem Abzug schossen die Bewaffneten noch mehrfach in die Luft.

Anschließend näherte sich die Gruppe dem Haus von Alichan Altemirow (ul. Schkolnaja 25). Dieser war zu diesem Zeitpunkt nicht zu Hause. Statt dessen trieben sie dessen Mutter, Chavra Gasaliewna Atabajewa und die Brüder Bulat und Zajndi auf die Straße, fesselten sie mit Klebeband auf dem Boden des Nachbarhofes, und verlangten von diesen den Autoschlüssel eines ihrer Verwandten. Chavra sagte, sie habe diesen Schlüssel nicht. Darauf beschossen die Bewaffneten das Auto und steckten das Haus in Brand, nachdem sie zuvor auf dieses Benzin geschüttet hatten. Dabei drohten sie, man werde mit der Familie abrechnen, wenn Alichan Altemirow nicht seinen Dienst bei der Miliz quittieren werde. Auf die gleiche Weise wurde das Haus von Chalis Turajew, der Hauptmann der Miliz ist (ul. Uschajewa 91) in Brand gesteckt. Zuvor hatte man die Frau und die fünf minderjährigen Kinder aus der Wohnung getrieben. Der Frau drohte man, man werde die ganze Familie töten, wenn ihr Mann weiter bei der Miliz seinen Dienst verrichten werde.

Ähnlich ging die Gruppe vor, als sie das Haus von Kasbek Debischew, einem Soldaten der Komendatur des Rayon Wedeno, in Brand steckte. Anschließend setzten sie sich per Funk mit jemandem in Verbindung und berichteten diesem von der geleisteten Arbeit. Der Funkspruch war von der Miliz des Rayon Wedeno abgehört worden.

Dorfbewohner berichten, gleichzeitig habe sich eine Gruppe Unbekannter, aller Wahrscheinlichkeit nach Aufständische, im Dorf aufgehalten und an der Kreuzung der zentralen Straßen Leninstrasse und Sadowaja-Strasse, einen Posten aufgestellt. Dieser hatte alle vorbeifahrenden Fahrzeuge kontrolliert. Dabei war auch der Oberleutnant der Miliz, der Diensthabende der Miliz von Wedeno, Anzor Nasarbekowitsch Muradow entführt worden.

Dessen Verwandter, der selbst aus dem Gebiet Rostow stammt, und sich nur als Besucher in der Ortschaft aufhielt, war Zeuge der Entführung geworden. Er berichtet, dass man Muradow zunächst sofort habe erschiessen wollen, dann habe sich jedoch einer der Aufständischen für diesen eingesetzt. In der Folge war es unter den Aufständischen zu einer Auseinandersetzung gekommen. So wurde dieser nicht erschossen, sie nahmen ihn jedoch mit. Damit verliert sich auch die Spur von Muradow.

13. Juni 2008

In der Nacht waren ca. 60 Bewaffnete in die Ortschaft Benoj-Wedeno, Rayon Noschaj-Jurtowsk, eingedrungen. Sie stellten an der Strasse Posten auf. Anschließend steckten sie drei Häuser der Familie Umarow in Brand: das Haus von Zamid, das Haus dessen Sohnes Chamid und das Haus des Enkels Almaksud. Nach Angaben deren Verwandter arbeiten Chamid und Almaksud im sogenannten „Sicherheitsdienst A. Kadyrow“ und gehören zu der Einheit, die von Alambek Jasajew angeführt worden war (Jasajew war 2007 bei den Machthabern in Ungnade gefallen und als stellvertretender

Innenminister entlassen worden). In der jüngsten Zeit leisteten Chamid und Almaksud ihren Dienst bei den Sicherheitskräften.

Einer dieser aufgestellten Posten versuchte einen vorbeifahrenden Wagen anzuhalten. Dessen Fahrer ignorierte jedoch den Befehl. Darauf wurde auf diesen Wagen das Feuer eröffnet. Dabei wurden Chami Jasajew verletzt, sein Sohn und sein Neffe Aslan getötet. Sie waren gerade von einem Verwandtenbesuch zurückgekehrt. Als die Schützen bemerkt hatten, dass sich im Wagen ein Verletzter befindet, wollten sie diesen in ein Krankenhaus bringen. Auf dem Weg dorthin verstarb er. Alle drei sind Verwandte von A. Jasajew, es ist jedoch Zufall, dass gerade dieser Wagen beschossen worden war. In einem weiteren Haus nahmen die Bewaffneten eine größere Menge an Waffen mit. In der gleichen Nacht verließen diese das Dorf ungehindert.

Siehe auch:

<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2008/08/m146310.htm>

<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2008/08/m144307.htm>

<http://www.memo.ru/hr/hotpoints/caucas1/msg/2008/09/m146765.htm>

4. Antwort der Staatsanwaltschaft zu Kodzowjew

Staatsanwaltschaft der Russischen Föderation Staatsanwaltschaft der Republik Mordowien Staatsanwaltschaft Dubrawnaja Ul. Dzerschinskij 50, p. Jawas, Zubowo- Poljanskij Rayon, 431160 Tel.: (8-257) 2-25-67, Fax: 2-40-89	An die Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums „Memorial“ Swetlana Gannuschkina
--	---

28.01.2009 № 256 z 2005/61

Ihr Schreiben bezüglich einer Verletzung der Strafvollzugsgesetze der Russischen Föderation durch die Verwaltung der Strafvollzugseinrichtung FBU IK-4 durch Verweigerung einer medizinischen Hilfe für den Verurteilten Z.I. Kodzowjew, durch ungenügend Nahrung, das Ausüben von Druck, die Anwendung von grausamen Massnahmen zur „Erziehung“ und die Nichtverlegung aus gesundheitlichen Gründen in eine andere Region wurde von der Staatsanwaltschaft Dubrawnij geprüft.

Hierbei wurde zunächst festgestellt, dass der Verurteilte Z.I. Kodzowjew, geb. 1972, am 18.3.2005 im Strafvollzug Russlands in der Republik Mordowien eintraf. Er war in der Einrichtung FBU IK-4 des Strafvollzugs Russlands in der Republik Mordowien inhaftiert.

Bei der medizinischen Untersuchung nach seinem Eintreffen wurde bei der Anamnese eine Lungentuberkulose ab 1994, ein Magengeschwür ab 1992, ein Schädelhirntrauma in 1997 und 1998 aufgenommen.

Antropometrische Daten: Größe: 182 cm, Gewicht: 73 kg. Bei einer Untersuchung konnte im Stirn-Schläfenbereich rechts ein Knochendefekt und eine postoperative bogenförmige Narbe festgestellt werden.

Kodzowjew hatte sich wegen Kopfschmerzbeschwerden am 30.05.2005 an die Sanitätsabteilung gewandt. Es wurde ihm ein „Posttraumatisches Schädelhirntrauma mit vegetativen Störungen“ attestiert. Nach einer Hirntrepanation war er 10 Tage ambulant behandelt worden. In dieser Zeit war er von den Haushaltsarbeiten, die in der heißen Zeit unter direkter Sonneneinwirkung stattfanden, befreit worden. Zwischen dem 14.7. und dem 1.8.2005 wurde er erneut ambulant behandelt.

Zwischen dem 4.10. und 01.11.2005 hatte man ihn im Krankenhaus für Verurteilte untersucht, hierbei den Rat von Fachärzten eingeholt.

Bei den Untersuchungen am 04.10.2005 zeigte sich das Röntgenbild der Organe des Brustkorbes, Herz und Lungen, im Normbereich. Auch das EKG wies keine Besonderheiten auf. Blutwerte und Harn waren in Ordnung.

Bei der Untersuchung vom 05.10.2005 wurde eine oberflächliche Gastritis festgestellt. An der 12. Darmwindung Geschwür.

Am 06.10.2005 wurde ein Psychiater hinzugezogen. Diagnose: Posttraumatische Folgen eines Schädelhirntraumas mit Trepanation des Gehirns. Astheno-neurotisches Syndrom, es wurde eine Behandlung mit sedativ wirkenden, die Gefäße beeinflussenden Medikamenten verordnet.

Eine Untersuchung durch den Augenarzt am 06.10.2005 zeigte keine Besonderheiten.

Am 14.10.2005 wurde eine Röntgenaufnahme des Gehirns in zwei Projektionen angefertigt. Hier wurde ein nach der Trepanation aufgetretener Defekt des Stirnknochens festgemacht. Metallklammern.

Es wurde ein Chirurg konsultiert. Diagnose: Folgen eines Schädel-Hirntraumas im Stirn- und Schläfenbereich rechts mit Pulsation der Substanzen des Gehirns.

Mit der Diagnose „Geschwür, Exazerbation, Geschwür der 12. Darmwindung“ wurde er am 1.11.2005 aus dem Krankenhaus für Verurteilte entlassen.

In der Einrichtung des Strafvollzuges FBU IK-4 UFSIN Russlands in der Republik Mordowien wurde er in die Sanitätsabteilung aufgenommen, es wurden Beobachtung und Behandlung angesetzt.

In der Sanitätsabteilung wurde er ambulant behandelt: 10 Tage nach dem 2.2.2006 und vom 31.5. bis zum 10.6.2006. Verschärfte Gastroutenitis, Geschwür. Es wurde eine eigene Diät angesetzt.

Für den 12.04.2006 wurde eine Therapie wegen des erlittenen Schädelhirntraumas mit gefäßaktiven Medikamenten und Vitaminen angesetzt.

Am 22.06.2006 wurde er von einem Chirurgen in der Sanitätsabteilung visitiert, und eine Behandlung zu Lumbalgie eingeleitet.

Am 27.6.2006 wurde er erneut im Krankenhaus für Verurteilte untersucht und behandelt. Das Röntgenbild der Organe des Brustkorbes war in Ordnung, Ösophagusskopie, deutliche Bulbitis. Geschwürsvernarbung an der 12. Darmwindung. Eine Untersuchung durch den Psychiater und Chirurgen bestätigten die bisherigen Diagnosen.

Am 30.6.2006 begann eine weitere Behandlung in der inneren Abteilung. Die Diagnose: „Chronische Gastroutenitis, Verschärfung, Geschwür, Remission.“ Nachwirkungen des Schädelhirntraumas mit einer Trepanation des Gehirns“. Es wurde ein Krankenblatt für den Zeitraum 30.6.2006 bis 11.7.2006 ausgestellt.

Am 18.07.2006 wurde er von einem Neurologen visitiert. Diagnose: Nachwirkungen eines Schädel-Hirntraumas mit Trepanation des Gehirns als astheno-neurotisches Syndrom, Knochendefekt des Stirnknochens, Pulsation der Substanz des Gehirns. Lumbalgie ohne Verschärfung.“ Es wurde eine Arbeitsaufnahme empfohlen. Auszuschließen sind jedoch Arbeiten in einer Nähfabrik, Nachtschichten, Arbeit in unmittelbarer Nähe von rotierenden Werkteilen. Es wurde eine Behandlung in der Sanitätsabteilung mit gefäßwirksamen Medikamenten, Vitaminen und Analgetika verordnet.

Am 24.07.2006 lehnte er eine stationäre Behandlung im Sanitätsbereich ab. Deswegen wurde eine ambulante Behandlung eingeleitet.

Am 27.09.2006 wurde eine prophylaktische Behandlung zu den Vorerkrankungen eingeleitet.

Am 20.02.2007 wurde eine Behandlung wegen einer vertebrogenen Lumbalgie angesetzt.

Am 27.02.2007 beschwerte er sich über die Behandlung im Bett. Nach Ablehnung der Beschwerde brach er die Behandlung ab.

Am 21.03.2007 wurde er erneut untersucht. Im Anschluß wurden Empfehlungen ausgesprochen. Eine Behandlung wurde aufgrund fehlender medizinischer Indikationen nicht eingeleitet.

Am 16.07.2007 wurde er durch Befehl des Obersten Gerichtes der Republik Nordossetien-Alanija vom 26.6.2007 aus dem Gebiet des Strafvollzuges Russlands in der Republik Mordowien nach Wladikawkas gefahren.

Am 14.12.2007 traf er wieder in der Strafvollzugseinrichtung FBU IK-4 UFSIN Russlands in der Republik Mordowien ein.

Am 08.01.2008 wurde er erneut untersucht. Eine Behandlung wurde aufgrund des Fehlens medizinischer Indikationen nicht eingeleitet.

04.03.2008 Röntgenaufnahme des Brustkorbes: Ergebnis im Normbereich.

Am 11.05.2008 kam er mit Hustenbeschwerden und einer schwer zu entfernenden Flüssigkeit, Atembeschwerden bei körperlicher Belastung, Druckschmerzen auf der Brust, Schwächegefühlen, Appetitlosigkeit, erhöhter Temperatur bis zu 37,4 Grad. Es wurde die Diagnose: akute Bronchitis gestellt und eine Behandlung eingeleitet.

Am 13.05.2008 brachte er die gleichen Klagen vor, die Körpertemperatur betrug 38 Grad.

Am 15.05.2008 von einem Phthisiater visitiert, es bestand Verdacht auf Lungentuberkulose. Er wurde in das Krankenhaus für Verurteilte verlegt.

Am 22.05.2008 wurde er in die phthisiatische Abteilung des Krankenhauses für Verurteilte verlegt. Dort wurde er bis zum 19.12.2008 mit der Diagnose „Infiltrative Tuberkulose des oberen Teiles der rechten Lunge in der Zerfallsphase. MVT (+). GDU 1B“ behandelt.

Während des Krankenhausaufenthaltes wurden mehrfach ein Neurologe, ein Chirurg konsultiert. Die Diagnose blieb die alte.

25.10.2008 Ultraschallaufnahme der Nieren - Hinweise auf Nierensteinkrankheit.

Am 27.10.2008 wurde er von einem Augenarzt untersucht. Diagnose: Neuropathie des Augenhintergrundes.

In der Epikrise des Krankenhauses für Verurteilte findet sich der Eintrag, dass er mehrfach die internen Vorschriften übertreten habe.

Seit dem 19.12.2008 befindet er sich in der Einrichtung des Strafvollzuges FBU LIU-3 UFSIN Russlands in der Republik Mordowien. Dies ist eine Einrichtung für eine stationäre und ambulante Fachbehandlung mit aktiver Tuberkulose und der Diagnose „Infiltrative Tuberkulose des ersten und zweiten Segmentes der Lunge in der Phase der Rückbildung, Bildung einer Fibrose. MBT (-). GDU 1B“. Nachwirkungen eines Schädelhirntraumas mit einer Trepanation des Gehirns in Form eines astheno-neurotischen Syndroms, Knochendefekt des Stirnknochens, Pulsation der Substanz des Gehirns“. Ein Phthisiater nimmt diese Beobachtung auf, es wurden Tuberkulosepräparate verordnet, die bis Mai 2009 einzunehmen sind, vier mal jährlich eine Röntgenaufnahme, Blutwerteanalysen, einmal pro Quartal Analysen der Harnwerte und der Nase. Falls erforderlich, müssen diese Untersuchungen mit einer höheren Häufigkeit vorgenommen werden.

Am 26.12.2008 wurde im Republikanischen diagnostischen Zentrum eine Magnetresonanztomographie des Gehirns vorgenommen. Ergebnis: Zustand nach der Trepanation: narbige Veränderungen in der Stirn auf beiden Seiten. Atrophische Änderungen des Gehirns.

Während der Verbüßung der Strafe wurden bedingt durch seinen Gesundheitszustand zwei mal Bescheinigungen für die Berechtigung auf Erhalt eines zusätzlichen Paketes erteilt.

Derzeit ist sein Gesundheitszustand stabil, es lässt sich keine Verschlechterung beobachten, er wird von einem Phthisiater und einem Psychiater behandelt.

Der Verurteilte Z.I. Kodsojew wird von dem medizinischen Personal ständig beobachtet, er wird gegen seine Vorerkrankungen behandelt.

Bezüglich der Haftbedingungen und der Behandlung des Verurteilten Z.I. Kodsojew lassen sich keine Verletzungen feststellen.

In Übereinstimmung mit dem Befehl des Gesundheitsministeriums und des Justizministeriums der Russischen Föderation vom 28.08.2001 (№346/254): „Bestätigte Liste von Indikatoren einer Haftunfähigkeit an einzelnen Orten der Russischen Föderation“ liegen keine medizinischen Indikationen einer Haftunfähigkeit des Verurteilten Z.I. Kodsojew, der sich in einer Strafanstalt Russlands in der Republik Mordowien befindet.

Die Ernährung der Gefangenen in der Kolonie wird in Übereinstimmung mit dem Befehl des russischen Justizministeriums vom 2. August 2005 (№ 125) „Normen der Ernährung und Gewährleistung gewisser materieller Gegebenheiten von Verurteilten“ geleistet. Die Lebensmittel werden in Anwesenheit des diensthabenden Aufsehers in den Kessel geführt. Hierüber wird eigens Buch geführt. Die Qualitätskontrolle und die Kontrolle über die Kalorien der Nahrungsmittel werden drei Mal täglich von medizinischem Personal vorgenommen, die vor Austeilen der Mahlzeiten hiervon Proben nehmen.

In Übereinstimmung mit Kapitel 13 der internen Vorschriften der Besserungsanstalten, wie sie mit Befehl №205 des Justizministers der Russischen Föderation vom 3.11.2005 (im Weiteren „Die Regeln“) bestätigt sind, haben Verurteilte das Recht, Vorschläge, Erklärungen und Klagen einzureichen. Dies können sie jedoch nur in ihrem eigenen Namen tun. All diese schriftlichen Dokumente werden über die Verwaltung der Besserungseinrichtung direkt an die Adressaten versandt. Diese Dokumente werden in den Abteilungen für Berichtswesen oder in den Verwaltungsbüros der Kolonien registriert.

Im Rahmen unserer Überprüfung haben wir festgestellt, dass im Eintragungsbuch für Klagen und Erklärungen im Zeitraum 2005 – 2008 eine schriftliche Eingabe des Verurteilten Z.I. Kodsojew an den Direktor des russischen Strafvollzuges eingegangen ist. Darin hatte er um den Transfer in eine andere Region gebeten. Eine Antwort auf dieses Schreiben ist nicht eingegangen. Sämtliche Korrespondenz ist im Buch für Beschwerden und Eingaben der Verurteilten registriert und wurde in der vom Gesetz vorgeschriebenen Frist an die Adressaten weitergeleitet. Irgendwelche Unregelmäßigkeiten beim ordnungsgemäßen Weiterleiten in der Abteilung für Berichtswesen oder den Verwaltungsbüros der Kolonie konnten nicht festgestellt werden.

Der Vertreter der Verwaltung der Strafeinrichtung FBU IK-4, des Chefs der Kolonie, V.S. Glinow, des stellvertretenden Chefs der Kolonie D.N. Gorbunow, des Chefs der Sicherheitsabteilung R. Sch. Paljutin, des Leiters der Abteilung für operative Einsätze I.S. Schindjakow und der gemeinsam mit Z.I. Kodsjojew Inhaftierten A.N. Zarajew, B.V. Mescherjakow, V.F. Roschtschenko, E.V. Altabajew und I.E. Gorkun bestätigen dies.

Im Ergebnis unserer Untersuchungen können wir festhalten, dass sich die Angaben in dem an uns gerichteten Schreiben nicht bestätigen lassen. Es gibt auch keine Veranlassung, dass die Staatsanwaltschaft Maßnahmen ergreifen sollte.

Sollten Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie bei einer höheren Instanz der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht Beschwerde einlegen.

Der Staatsanwalt von Duvrawnij, Jurist 1. Klasse. V.A. Doroschenko

5. Die Antwort der Strafvollzugsbehörde FSIN zu Zubajrajew

DER APPARAT DES MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTEN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

107084, Moskau, Mjasnizkaja ul. 47m
Tel.: 607-39-69, Fax: 607-39-77
№ 10272-29
Betr.: №141 vom 17.03.2009

An die Vorsitzende des „Komitees
Bürgerbeteiligung“
Swetlana Gannuschkina
127006 Moskau
Dolgorukowskaja 33, str. 6

Sehr geehrte Swetlana Alexejewna,

Ihr Schreiben bezüglich des Schutzes der Rechte des Verurteilten Z.I. Zubajrajew, der derzeit in der Justizvollzugsanstalt FBU LIU-15 GUF SIN Russland im Gebiet Wolgograd seine Haft verbüßt, und das an den Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation gerichtet war, wurde geprüft.

Die Situation des Verurteilten Z.I. Zubajrajew wird vom Apparat des Menschenrechtsbeauftragten in der Russischen Föderation seit dem 21. Januar 2009 untersucht.

Im Auftrag des Menschenrechtsbeauftragten übersenden wir Ihnen in der Anlage die Kopie der jüngsten Information, die auf Anfrage von Seiten der Justizvollzugsbehörde FSIN eingegangen ist.

Anlge: Kopie der Antwort auf zwei Seiten.

Hochachtungsvoll,
der stellvertretende Leiter der staatlichen Einrichtung
für den Schutz der Menschenrechte V.V.Basunow

**JUSTIZMINISTERIUM
RUSSLANDS, FÖDERALER
STRAFVOLLZUG
(FSIN Russland)**

An den Menschenrechtsbeauftragten der Russi
V.P. Lukin
Ul. Mjasnizksaja 47, Moskau

Schitnaja ul. Житная 14, Moskau, GSP-1, 119991
Tel.: (495) 982 19 00

05.03.2009 № 10/22-890/317

betr.: №2118-29 vom 28.01.2009

Sehr geehrter Wladimir Petrowitsch,

Die für den Strafvollzug verantwortliche Bundesbehörde hat eine Eingabe des Staatsbürgers N.Sch. Fattjachtidinow geprüft. In seiner Eingabe hatte dieser gebeten, den Verurteilten Zubajr Isajewitsch Zubajrajew, geb. 1978, der sich gerade in der Strafvollzugseinrichtung FBU LIU-15 GUF SIN im Gebiet Wolgograd befindet, medizinisch begutachten zu lassen.

Nach seinem Eintreffen in der Strafvollzugseinrichtung FBU IZ34/1 GUF SIN im Gebiet Wolgograd war Z.I. Zubajrajew von medizinischem Personal untersucht worden. Vor dem Hintergrund dessen chronischer Erkrankungen hatte man entschieden, ihn für einen gewissen Zeitraum in der Sanitätsabteilung zu beobachten. Aus der Anamnese wurde deutlich, dass Z.I. 1995, 1997, 2004 und 2006 in der Folge von Unfällen im Straßenverkehr Schädel-Hirn Traumata erlitten hatte. Dies wurde deutlich, nachdem Ärzte bei Zubajrajew als Folge des Schädel-Hirn-Traumas Kopfschmerzen und gelegentlichen Verlust des Bewusstseins beobachteten.

Am 27.10.2007 kam Z.I. Zubajrajew in der Strafeinrichtung FBU IK-25 an, wo er weiter vom Sanitätsbereich beobachtet wurde. Vom 31.1.2008 bis zum 20.2.2008 befand sich der Verurteilte Zubajrajew in der Strafeinrichtung FBU IK-9. Am 20.2.2008 wurde Zubajrajew, wie geplant, zur stationären Beobachtung und Behandlung in die Besserungsanstalt FBU LIU-15 gebracht. Er wurde dann in befriedigendem Zustand entlassen. Die Ärzte empfahlen hierbei, er solle seine ambulante Therapie und die Beobachtung durch die Sanitätsabteilung fortsetzen. Seit dem 13.8.2008 befand er sich unter ambulanter Beobachtung in der medizinischen Abteilung der Einrichtung FBU LIU-15. Vom 23.10.2008 bis zum 15.12.2008 war der Verurteilte in der chirurgischen Abteilung der somatischen Klinik der Einrichtung FBU LIU-15 unter Beobachtung und Therapie. Er wurde in befriedigendem Zustand aus der Klinik entlassen.

Z.I. Zubajrajew hat in seiner Haft immer wieder autoaggressive Handlungen begangen. Es kam zu Aggravationen, er imitierte Krampfanfälle, fügte sich selbst Verletzungen zu. Hierüber finden sich in der medizinischen Dokumentation entsprechende Eintragungen. Diese körperlichen Verletzungen, die in den Anlagen des Schreibens des Bürgers N.Sch. Fattjachtidinow beigefügt sind, hatte sich Z.I. Zubajrajew bei seinen autoaggressiven Handlungen zugezogen. Die letzte derartige Handlung hatte am 15.01.2009 stattgefunden. Jedes Mal, wenn Z.I. autoaggressiv war, wurde ihm die notwendige medizinische Hilfe geleistet.

Im Februar 2008 und November 2008 hatte Z.I. Zubajrajew Verwandtenbesuche. Doch weder die Verwandten noch der Verurteilte richteten anschließend Beschwerden über

gesetzwidrige Handlungen der Strafanstalt an die Strafvollzugsbehörde GUF SIN im Gebiet Wolgograd.

Im Mai 2008 wandte sich Z.I. Zubajrajew an die Ermittlungsbehörde im Gebiet Dzerschinsk der Stadt Wolgograd, die dem Ermittlungskomitee der Staatsanwaltschaft im Gebiet Wolgograd untergeordnet ist. Er beschwerte sich darüber, dass Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtung FBU LIU-15 ihm ungesetzlich Gewalt angetan hätten. Der Vorwurf wurde geprüft, im Ergebnis entschied man sich, kein Strafverfahren wegen Artikel 286 Absatz 1 StGB der Russischen Föderation auf der Grundlage von Punkt 1, Abschnitt 1. Artikel 24 der StGB einzuleiten, da am 25.12.2007 kein Verbrechen begangen worden wäre.

Am 13.02.2009 hatte man Z.I. Zubajrajew dem zentralen Büro für medizinisch-soziale Gutachten im Gebiet Wolgograd vorgestellt. Es sollte geprüft werden, ob er zum Invaliden eingestuft werden sollte. Es konnten jedoch keine Anzeichen einer Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurde der Verurteilte nicht zum Invaliden erklärt.

Derzeit befindet sich der Verurteilte in der Strafeinrichtung FBU LIU-15, der Gesundheitszustand von Z.I. Zubajrajew gilt als zufriedenstellend. Er selbst äußert keine Beschwerden. Er wird weiter von der Sanitätsabteilung beobachtet, erhält die empfohlene ambulante Therapie. Die für die Behandlung des Verurteilten Zubajrajew erforderlichen Medikamente sind in der Besserungsanstalt vorhanden.

Die Antwort ist dem Autor der Erklärung übermittelt worden.

Der stellvertretende Direktor

A.S. Kononez



**Staatsanwaltschaft der Russischen
Föderation**

Tschetschenische Republik

Ul. Idrisova 42, Grosnij,

Russland, 364000

An die Leiterin des
Netzwerkes

„Migration und Recht“

des Menschenrechtszentrums

„Memorial“

Svetlana Gannuschkina

127006, Moskau, Dolgorukovskaja 33 str. 6

18.04.2008 № 7-40-128-08

Die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik hat Ihr Schreiben über Verletzungen der Bewohner von Provisorischen Unterkünften in Grosnij geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass es seit dem 1. November 2007 auf dem Gebiet der Stadt Grosnij keine Provisorischen Unterbringungszentren mehr gibt.

Entsprechend der Bestimmung der Regierung der Tschetschenischen Republik vom 2.8.2001 № 242-rp waren in Gebäuden ehemaliger Wohnheime Provisorische Unterbringungszentren eingerichtet worden, die dem Föderalen Migrationsdienst Russlands in Tschetschenien zur Nutzung übergeben worden waren.

Zur Überwachung der Normen und Regeln des Lebens in Provisorischen Unterbringungszentren wurde mit Erlass der Regierung der Tschetschenischen Republik vom 21.4.2006 № 181-r eine Kommission ins Leben gerufen. Aufgrund deren Entscheidung wurden Personen von der Liste der Registrierten gestrichen, deren Status als registrierte Binnenvertriebene seine Grundlage verloren hatte (weil die betreffenden Binnenvertriebenen eine persönliche Erklärung abgegeben hatten, sie inzwischen Wohnraum haben, Wohnraum wieder renoviert worden ist oder sie von der Stadt Wohnraum erhalten hatten).

Durch Entscheidung der Regierung der Tschetschenischen Republik vom 17. Oktober 2007 № 387-r wurden Gebäude, die bisher als Provisorische Unterbringungszentren genutzt worden waren, vom Föderalen Migrationsdienst der Russischen Föderation in Tschetschenien zur Nutzung an die Verwaltungen der Rayons der Stadt Grosnij übergeben, damit diese dann in diesen Wohnheime einrichten könne.

So ist die Provisorische Unterkunft der Adresse: Grosnij, Zawodskij Rayon, ul. Wyborgskaja 4 nicht mehr in Betrieb. An dieser Stelle wurde ein Wohnheim geschaffen, in dem 129 Familien (634 Personen) leben. Von diesen sind 96 Familien (504 Personen) Einwohner ländlicher Rayone der Tschetschenischen Republik. Das Gebäude des

Wohnheims ist in einem befriedigenden Zustand, die Zimmer entsprechen den bei Wohnräumen gültigen Anforderungen.

In der Zeit, in der die Provisorische Unterbringung in Betrieb war, bis heute, sind binnenvertriebenen Bewohnern des Rayons Zawodsk von Grosnij 67 Wohnungen zur Verfügung gestellt worden. Seit dem 1.9.2006 sind 126 Familien (604 Personen) aus Provisorischen Unterkünften ausquartiert worden, die gleichzeitig einen Mietvertrag für eine Mietwohnung mit einer Vorauszahlung für 6 Monate erhalten hatten. Bis zum Ablauf dieser Frist wird allen ausquartierten Familien von Grosnij ein eigener Wohnraum garantiert.

114 Familien, die in der Provisorischen Unterkunft im Gebiet Leninsk in Grosnij gelebt hatten und keinen Wohnraum haben, sind in einer Warteliste für Personen, deren Wohnsituation zu verbessern ist, eingetragen. Im Oktober 2007 wurde 24 Familien der Provisorischen Unterkunft des Rayon Leninsk Wohnungen auf dem Gebiet des Rayons Leninsk der Stadt Grosnij zugewiesen. Informationen der Administration des Rayon Leninsk der Stadt Grosnij zufolge sind die Provisorischen Unterbringungszentren auf der Malgobekskaja-Strasse 19 und dem Kirow-Prospekt 47 aufgelöst. Am Dudajew-Bulwar15/4 ist ein Wohnheim in Betrieb, in dem 92 Familien leben. Die Aufsicht über das Wohnheim, in dem Binnenvertriebene leben, wird von der Administration des Rayons wahrgenommen, die erforderlichen Wohnbedingungen sind vorhanden. Heizung, Gas, Wasser und Strom funktionieren. Die Verwaltung des Rayons hat keine schriftlichen Klagen oder Erklärungen bezüglich der Wohnbedingungen erhalten.

Auf dem Territorium des Rayons Staropromyslow der Stadt Grosnij waren 9 Provisorische Unterbringungszentren in Betrieb. Zum 1.1.2008 lebten in diesen 500 Familien. Nur 393 dieser Familien stammten aus städtischen Rayons. Gegenwärtig findet eine Ausquartierung der Bewohner statt. Diese erhalten Mietwohnungen und gleichzeitig eine Vorauszahlung der ersten 6 Monatsmieten. Nach Ablauf dieser Frist wird allen ausquartierten Familien von der Verwaltung der Stadt Grosnij eigener Wohnraum garantiert. Insgesamt sind aus den ehemaligen Provisorischen Unterkünften auf dem Territorium des Rayons Staropromyslow der Stadt Grosnij 126 Familien ausquartiert worden. Entsprechend Informationen aus der Verwaltung des Rayons Staropromyslow der Stadt Grosnij wurde den Einwohnern des Wohnheimes in der Majakowskij-Strasse 119 (u.a. A.A. Iljasowa, Ch.D. Kilojewa, N.U. Muzarowewa, Za. Nagiewa) Mietwohnungen mit einer Vorauszahlung der Miete von 6 Monaten zur Verfügung gestellt.

Ein ähnliches Bild haben wir, was die Rechte der Binnenvertriebenen angeht, im Rayon Oktjabrskij der Stadt Grosnij.

Weder die Verwaltung des Rayons noch der Föderale Migrationsdienst der Russischen Föderation in der Tschetschenischen Republik haben eine zwangsweise Räumung in den Wohnheimen verfügt.

Die ständige Kontrolle der Wohnheime wird von der Verwaltung der Stadt Grosnij und der Verwaltung der Rayone wahrgenommen. Die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Normen und Regeln des Lebens dort liegt beim Verwalter der Wohnheime. Es liegen uns keine Hinweise über eine ungesetzliche Schließung der

Provisorischen Unterbringungen oder eine zwangsweise Räumung ohne gleichzeitige Zuweisung eines neuen Wohnraumes vor.

Was Erklärungen von Bewohnern von Provisorischen Unterkünften über die Verletzung der Rechte der Bewohner betrifft, die bei der Staatsanwaltschaft der Republik und der Staatsanwaltschaft der Rayone der Stadt Grosnij eingegangen sind, sind diesbezüglich die entsprechenden Überprüfungen eingeleitet worden. Über die Ergebnisse der Überprüfung sind die Antragssteller informiert worden.

Was die Ergebnisse der Überprüfung der Eingaben der Bewohner des Wohnheimes Grosnij (B. Dudajew15/4) angeht, wurden von der Staatsanwaltschaft des Rayons Leninsk der Stadt Grosnij festgestellt, dass die Kommandantin des Wohnheimes E.A. Schaipowa gesetzwidrig Geld in einer Höhe von 13740 Rubel entgegengenommen hat.

Die bei der erwähnten Überprüfung erstellten Materialien wurden am 5.3.2008 von der Staatsanwaltschaft des Rayon Leninsk der Stadt Grosnij an das Organ der vorläufigen Untersuchung weitergeleitet. Dort wird über die Frage einer strafrechtlichen Verfolgung entschieden werden.

Die Eingabe der Bewohner der Provisorischen Unterbringung in dem Stadtteil Majakowskij 119 der Stadt Grosnij über gesetzwidrige Handlungen der Kommandantin des Wohnheimes, M.Idigowa, die von diesen für das Wohnen Geld entgegengenommen hat, wurde am 23.1.2008 von der Staatsanwaltschaft des Rayons Staropromyslow der Stadt Grosnij zur Überprüfung an die Ermittlungsabteilung der Miliz des Rayons Staropromyslow der Republik Tschetschenien übermittelt. Bei der Überprüfung entsprechend den Artikeln 144-145 des StGB der RF wurde die Einleitung eines Strafverfahrens auf der Grundlage von Punkt 2, Absatz 1 der Artikels 24 des StGB der RF abgelehnt, da ein Verbrechen von M. Idigowa nicht festgestellt werden konnte.

2007 waren bei der Staatsanwaltschaft des Rayons Oktjabrskij der Stadt Grosnij 4 Klagen dieser Gruppe von Bürgern eingegangen. Die Ergebnisse der Prüfung dieser wurde vom Staatsanwalt des Rayons an den Verwaltungschef der Rayon übermittelt. Dabei wurden zwei Eingaben über die Beseitigung von Verletzungen der Anforderungen an die Wohngesetzgebung übermittelt. Die verletzten Rechte der Einreicher der Eingaben wurden wiederhergestellt.


Bei der Überprüfung durch die Staatsanwaltschaft des Rayons Oktjabrskij der Stadt Grosnij wurden an die Untersuchungsabteilung der Ermittlungsbehörde der Stadt Grosnij am 4.2.2008 Materialien geschickt, mit denen überprüft werden sollte, ob die Handlungen der Angestellten der Verwaltung des Rayons Oktjabrskij der Stadt Grosnij rechtswidrig waren, als sie Bewohner aus einer Provisorischen Unterbringung ausquartierten. Bei der Überprüfung entsprechend der Artikel 144-145 des StGB der RF in dieser Angelegenheit wurde entschieden, kein Strafverfahren auf der Grundlage von Punkt 1, Absatz 1 des Artikels 24 des StGB der RF einzuleiten, da kein Verbrechen festgestellt werden konnte.

Die Organe der Staatsanwaltschaft der Republik werden auch in Zukunft den Schutz der Binnenvertriebenen wahrnehmen und bei jeder Verletzung des Gesetzes alle Möglichkeiten von Seiten der Staatsanwaltschaft zu reagieren, wahrnehmen.

Der Leiter der Abteilung zur Überwachung der
Einhaltung der Bundesgesetzgebung

Berater der Justiz der gehobenen
Laufbahn

R.D. Machmudow



Anlage 7.

Artikel von Swetlana Gannuschkina

a. Frauenmorde in Tschetschenien

Tödliche Traditionen

Taz vom 23.2.2009

In Tschetschenien werden immer wieder Frauen umgebracht, weil sich Männer durch ihr Verhalten "beleidigt" fühlen. Der Menschenrechtsbeauftragte gibt den Opfern die Schuld, weil sie gegen einen Kodex verstossen hätten. VON SVETLANA GANNUSCHKINA

Drei Frauenleichen wurden im Staropromyslowskij-Stadtteil Grosnys gefunden, zwei weitere Tote lagen in der Nähe eines verlassenen Kindergartens an der Straße von Grosny nach Schatoj, die sechste Leiche auf der Straße unweit der Ortschaft Petropawlowsk. Alle waren mit gezielten Schüssen in Kopf und Brust getötet worden. Die Patronenhülsen lagen direkt neben ihnen auf dem Boden.

Zwei Tage später wurde unweit des Dorfs Engena im Bezirk Gudermes eine siebte Frauenleiche entdeckt. Sie war teilweise verkohlt. Auch diese junge Frau war mit einem Kopfschuss aus nächster Nähe buchstäblich hingerichtet worden. Die Ermittlungsbehörden haben ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse gibt es noch nicht.

„Leider haben bestimmte Frauen bei uns vergessen, dass für Frauen der Bergvölker ein Verhaltenskodex gilt. Und so kommt es gelegentlich vor, dass deren Verwandte, Männer, die sich durch das Verhalten der Frauen beleidigt fühlen, Lynchjustiz üben.“ Dies war der Kommentar des Menschenrechtsbeauftragten Tschetscheniens, Nurdi Nuchaschiew, zu den Morden an sechs jungen Frauen Ende November 2008.

Warum fiel dem Menschenrechtsbeauftragten in Tschetschenien zu dieser schrecklichen Tragödie nur ein, die Frauen hätten den "Verhaltenskodex von Frauen der Bergvölker" vergessen? Warum fand er nicht ein einziges Wort Mitleid für die getöteten Frauen?

Tschetscheniens Präsident Ramsan Kadyrow fand kritischere Worte: "Die Taten der Mörder lassen sich durch keinerlei Traditionen rechtfertigen. Weder in unserem Volk noch im Islam gibt es Traditionen, die derartiges rechtfertigen würden", sagte er bei einer gemeinsamen Sitzung von Ministerrat und den Chefs der einzelnen Rayone, den Bezirken. Deswegen werde er "immer wieder dazu aufrufen, verstärkt prophylaktisch zu arbeiten. Die spirituelle und moralische Erziehung sowie eine gesunde Entwicklung der Gesellschaft müssen verstärkt gefördert werden."

Zwei Monate zuvor jedoch hatte der Präsident noch ganz anders geklungen: "Eine Frau muss wissen, wo ihr Platz ist. Sie muss uns ihre Liebe schenken. Der Mann ist ihr Eigentümer. Wenn eine Frau bei uns über die Stränge schlägt, wird sie von den Verwandten getötet. So sind unsere Sitten. Dass ein Bruder seine Schwester, ein Mann

seine Frau tötet, das kann vorkommen. Als Präsident darf ich es nicht tolerieren, dass sie töten. Dann sollen aber die Frauen auch bitte keine Shorts tragen", sagte er in einem Interview mit der Zeitung *Komsomolskaja Prawda*.

Mit "moralischer Erziehung" will Kadyrow gegen Frauenmorde angehen. Was er darunter verstehen mag, kann man in einem Interview auf seiner Internetseite nachlesen: "Heute beunruhigt mich die Kleidung unserer jungen Frauen sehr. Mitunter steht eine Braut vor dem Bräutigam, der Schwiegermutter, den Verwandten des Ehemannes, entschuldigen Sie bitte, fast nackt da, ohne jegliche Kopfbedeckung. Und auf den Straßen sieht man Frauen in Miniröcken und offenem Haar. Die Mentalität unseres Volkes lässt Derartiges nicht zu." Er wünsche sich, dass "eine junge tschetschenische Frau auch von ihrem Äußeren her als echte Muslimin erkennbar ist, sie sich an die Sitten und Traditionen ihres Volkes hält". Eine Vorstellung, wie dieser Wunsch erfüllt werden kann, hat er bereits: "Derzeit plant der Jugendausschuss bekannte Textildesigner zu beauftragen, die einheitliche Schuluniformen entwerfen sollen." Die Frau ist also Eigentum des Mannes und hat ihn glücklich zu machen. Sie soll sich aber hüten, ihn zu kritisieren. Und sie sollte auch keinen Gewaltakt durch das Tragen von Shorts provozieren. Ich selbst habe übrigens noch nie eine Tschetschenin in Shorts gesehen.

Gleichzeitig kann der Mann mehrere Frauen haben. Und wenn sich eine von ihnen unbotmäßig verhält, kann er sie verstoßen und eine neue Frau erwerben. Frauen sollen sich in ihr Los finden, zu Hause bleiben, sich ganz dem Haushalt widmen und nicht das Feuer, hier sogar im direkten und nicht im übertragenen Sinn des Wortes, auf sich ziehen.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass ein schrecklicher Krieg in Tschetschenien wütete, Dörfer und Städte bombardiert wurden, Menschen dabei ihr Leben verloren. Junge Männer wurden bei den sogenannten Säuberungsaktionen mitgenommen, ohne dass man sich dafür interessiert hätte, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Man folterte und tötete die Verschleppten. Damals waren es Frauen, die sich der Willkür und den Panzern entgegengestellten. Sie harrten stundenlang vor den Büros der Staatsanwälte und Kommandeure aus, um die eigenen Söhne, Männer und Brüder zu retten.

Eine dieser Frauen ist Zejnab Goschajewa. Sie war unter denjenigen, die Meetings gegen den Krieg organisierten. Wieder und wieder kehrte sie nach Tschetschenien zurück, um dann vor der Welt zu bezeugen, was passiert war.

Auch Eliza Musajewa, Lida Jusupowa und Lipchan Basajewa waren dabei: In den Kriegsjahren haben sie Beratungsstellen aufgebaut, sich während der "Säuberungsaktionen" bewaffneten und alkoholisierten Militärs in den Weg gestellt. Sie sagten den höchsten Vertretern des Staates die Wahrheit direkt ins Gesicht. Natascha Estemirowa gehört ebenfalls zu diesen furchtlosen Frauen. Damals reiste sie eigens nach Moskau, um Bilder der Zerstörungen, der Morde und Gräber zu veröffentlichen. Dieselbe Natascha Estemirowa ist es, die der tschetschenische Präsident vor Kurzem aus dem Gesellschaftlichen Rat für die Menschen- und Freiheitsrechte gejagt hat. Der Grund: In einem Fernsehinterview soll sie gesagt haben, dass sie auch an öffentlichen Plätzen nicht immer ein Kopftuch trage.

Es waren Frauen, die ihre Familien aus dem Bombenhagel in andere Gebiete Russlands brachten. Es waren Frauen, die ihre Familie versorgten, Stunden in der Kälte auf dem

Markt standen. Dort handelten sie Gemüse, reinigten Bushaltestellen oder wuchteten riesige Mülltonnen über das Marktgelände. Zugleich trauten sich die Männer oftmals nicht vor die Haustür, weil sie Angst hatten. Angst davor, man könnte ihnen Rauschgift, Waffen oder Sprengstoff in die Taschen stecken und sie mithilfe dieser manipulierten Beweismittel anklagen.

Tschetschenische Frauen müssen auch noch etwas anderes erdulden: die "kaukasische Sitte" des Brautdiebstahls. Die junge Frau wird auf der Straße entführt, man schlägt ihren Kopf auf den Asphalt, und wenn sie dann in das wartende Auto gesteckt wird, hat sie oft schon das Bewusstsein verloren. Wenig später wacht sie im Haus ihres künftigen Ehemannes auf. Sie wird wenig von dem begreifen, was mit ihr passiert ist. Doch sie kann sich sicher sein, dass ihr keiner helfen wird.

Eines Tages suchte mich eine Frau in meiner Beratungsstelle auf und erzählte mir von Erniedrigungen an ihrem Arbeitsplatz. "Jeden Augenblick können junge bewaffnete Männer in mein Dienstzimmer eindringen, um sich davon zu überzeugen, ob die jungen Frauen um mich herum auch wirklich ein Kopftuch und keine zu freizügige Kleidung tragen. Auch ich bin von deren Aufforderungen nicht geschützt. Noch nie habe ich es erlebt, dass sich fremde Männer mir gegenüber so verhalten. Dabei bin ich älter als sie und habe eine höhere Position inne." Auf einmal erkenne ich die Angst in ihren Augen.

"Bitte nennen Sie auf keinen Fall meinen Namen, bitte geben Sie dieses Gespräch niemandem weiter. Denn dann stehe ich auch auf deren Liste." Ich habe dieser Frau versprochen zu schweigen. Und ich habe geschwiegen über all die jungen Frauen, die entführt und dann zwangsverheiratet worden sind. Ich redete nicht über Mütter, deren minderjährige Mädchen entrissen worden sind. Sie konnten sich nicht an die offiziellen Vertreter des Staates wenden. "Niemand hilft dir", sagte mir eine Mutter, "die heiraten doch selbst Minderjährige."

Doch jetzt kann ich nicht mehr schweigen, weil ich glaube, dass diese sieben Frauen von ihren Familien ermordet worden sind, wenngleich sich das derzeit nicht belegen lässt. Ich kann nicht mehr einfach schweigen, weil ich die zahlreichen Reaktionen der tschetschenischen Gesellschaft auf diese Morde gesehen und auf Internetseiten gelesen habe. Und es macht mir Angst, wenn ich an diejenigen denke, die ich in den vergangenen Jahren lieben gelernt habe.

Ihnen gebührt Freiheit der Persönlichkeit, unabhängig von Geschlecht, Glauben, Rasse oder Nationalität. Das ist übrigens auch in der Verfassung der Russischen Föderation klar und eindeutig festgeschrieben. Deren Einhaltung hat der Präsident Tschetscheniens, Ramsan Kadyrow, so häufig gelobt.

8. Anfrage an das Innenministerium wegen möglicher Sonderbestimmungen für Bewohner der Tschetschenischen Republik in anderen Subjekten der Russischen Föderation

«KOMITEE BÜRGERBETEILIGUNG»

Regionale, wohltätige Organisation für Flüchtlinge und Vertriebene

№ vom 06.04.2009

An den Innenminister der Russischen Föderation

R.G. Nurgaliew

Sehr geehrter Raschid Gumarowitsch!

Seit dem 1. September 2008 führt das „Komitee Bürgerbeteiligung“ ein Hilfsprojekt für Schulen und Lehrer der Bergregionen der Tschetschenischen Republik durch. Mit dem Programm soll die Qualität der Bildung in den Bergregionen der Tschetschenischen Republik angehoben werden. Dies wird durch psychologische und weitere Rehabilitation der Lehrer geleistet. Diese haben einen Krieg erlebt. Bei dem Projekt sollen moderne Lehr- und Lernbedingungen gefördert werden. Das Projekt teilt sich in zwei Bereiche: 1. Es werden psychologisch-pädagogische Seminare für Lehrer abgehalten. 2. Außerdem wird Schulen humanitäre Hilfe durch Ausrüstung (Bürotechnik, Sportgeräte, Musikinstrumente etc.) geleistet.

Ferner sind drei Seminare geplant, die aus jeweils vier Lerneinheiten bestehen: Grundlagen der EDV, die wichtigsten pädagogischen Methoden, psychologische Aufgabenstellungen, Kulturprogramm (Besuch von Museen, Theatern etc.).

Das erste Seminar fand in den Herbstferien im Oktober vergangenen Jahres in der Nähe von Moskau im Lehrzentrum der Sowchose „Moskowskij“ statt. Die Ordnungskräfte vor Ort hatten wegen der Seminarteilnehmer keine besonderen Maßnahmen vorgenommen. Im Dorf selbst hatte es wegen der Anreise tschetschenischer Lehrer keinerlei Probleme gegeben.

Das zweite Seminar fand zwischen dem 21. und 29. März 2009 in Puschtschino in der Nähe von Moskau statt. Dieses Mal hatte die Anreise tschetschenischer Lehrer das besondere Interesse der örtlichen Miliz geweckt.

Bereits am ersten Tag hatten Milizionäre von der Fahndungsabteilung mehrere Seminarteilnehmer an der Straße angehalten, ihre Papiere kontrolliert und sie gefragt, warum sie zum Seminar gefahren seien. Wenig später kamen Milizionäre von der Fahndung in das Hotel und verlangten Paßkopien aller Hotelgäste aus Tschetschenien.

Am Abend des gleichen Tages kam Alexander Andrejewitsch Grusnow, diensthabender Bevollmächtigter der Fahndung, in das Hotel. Dabei erklärte er einer Mitarbeiterin des „Komitees Bürgerbeteiligung“, E.A. Kokorina, dass die Mitarbeiter der Fahndungsabteilung berechtigt seien, die Herausgabe von Paßkopien zu verlangen, und sie außerdem alle Anwesenden aus der Tschetschenischen Republik und der Republik Dagestan fotografieren und danktyloskopisch untersuchen dürften. Dies sei im Rahmen der Operation „Antiterror“ möglich. Er berichtete ferner, dass er auf der Grundlage eines geheimen Befehls handle. Nachdem wir das Einverständnis der Seminarteilnehmer erhalten hatten, gaben wir den Milizionären die Paßkopien.

Am 25. März tauchten erneut Milizionäre im Hotel auf. Der diensthabende Milizchef von Puschtschinskij, Ivan Ivanowitsch Gordejew, forderte von dem Seminarleiter das Programm, wollte wissen, was die Lehrer aus Tschetschenien hier in dieser Schule machen würden (zum Hintergrund: als Veranstalter hatten wir das Seminar so gelegt, dass es gleichzeitig mit der jährlich dort stattfindenden Winterschule stattfand. An dieser Winterschule nehmen Schüler und Lehrer aus verschiedenen Regionen Russlands teil). Gordejew sagte, er wolle gerne an den psychologischen Unterrichtseinheiten teilnehmen. Dies lehnte E.A. Kokorina ab. Die Teilnahme von Fremden, so Kokorina, am Psychologie-Unterricht sei nicht erwünscht.

Am 1. April war die Beteiligung von Lehrern aus Tschetschenien an der Winterschule von Puschtschinskij Gegenstand einer Versammlung der Stadtverwaltung. Dabei kritisierte man

M.A. Rojtberg dafür, dass er nicht vorab die städtischen Behörden und die Sicherheitsorgane über die Beteiligung der Lehrer aus Tschetschenien informiert und eine Liste mit diesen Teilnehmern nicht eingereicht habe. Dies sei so von den im Gebiet Moskau geltenden Regeln gefordert.

Für die Sommerferien planen wir ein drittes Seminar. Vor diesem Hintergrund ist es für uns wichtig erfahren zu können, inwieweit die uns und den Veranstaltern der Winterschule gemachten Vorwürfe tatsächlich eine rechtliche Grundlage haben.

Konkret interessiert uns insbesondere:

1. hatten die Milizionäre tatsächlich das Recht, die Paßkopien zu fordern? Waren Sie berechtigt, alle Bewohner der Tschetschenischen Republik, die in andere Regionen Russlands gefahren sind, zu photographieren und daktyloskopisch zu untersuchen?

2. Gelten im Gebiet Moskau tatsächlich Vorschriften, die die Organisatoren von Veranstaltungen, an denen Bewohner Tschetscheniens teilnehmen, verpflichten, über deren Teilnahme die Sicherheitsorgane und örtlichen Behörden zu informieren, und Listen dieser Teilnehmer vorzulegen? Um welche Vorschriften handelt es sich hierbei, von wem und wann sind diese Vorschriften eingeführt worden?

3. Gelten diese Vorschriften nur im Gebiet Moskau oder in der gesamten Russischen Föderation?

4. Haben die 2000 eingeführten Fragebögen, die Bewohner der Tschetschenischen Republik bei der Registrierung ausfüllen müssen, weiterhin ihre Gültigkeit?

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mühen.

Hochachtungsvoll

Svetlana Gannuschkina

Die Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“,

Mitglied des Rates zur Entwicklung der Institute von Zivilgesellschaft und Menschenrechten beim Präsidenten der Russischen Föderation

Verfasst von E.Ju. Burtina

9. Anfrage an den FSB der Russischen Föderation.

**An den Direktor des FSB der Russischen Föderation
Herrn Armeegeneral ALEXANDER WASILJEWITSCH WORTNIKOW**

Sehr geehrter Alexander Wasiljewitsch,

Ich hatte mich im August und September diesen Jahres an Sie gewandt, weil ich wissen wollte, auf welcher Grundlage russische Staatsbürger für eine relativ lange Zeit zu einer intensiveren Überprüfung ihrer Dokumente beim Überschreiten der Staatsgrenze festgehalten werden.

Mit den Antworten, unterzeichnet vom ersten stellvertretenden Leiter des Grenzschutzes, Herrn Zabrodninij vom 8. August 2008 (Zeichen: №21/1/1/1/1434) und vom 11. September 2008 (Zeichen: № 21/1/1/1/1485) kann ich mich nicht zufrieden geben.

Wie ich in meinen Anfragen berichtet hatte, hatte das Menschenrechtszentrum Memorial vom 22. bis zum 31. August ein Seminar zu Traumaarbeit durchgeführt.

Gleichzeitig beabsichtigten wir, dass dieses Seminar auch einen Erholungswert für die Mitarbeiter haben werde, die unter schweren, mitunter gefährlichen Bedingungen zu arbeiten haben.

Es ist mehr als offensichtlich, dass das Festhalten von Bürgern einer bestimmten Nationalität, was sich zwei mal an der Grenze ereignet hatte und man ihnen eine Stunde ohne irgendeine Erklärung die Pässe abgenommen hatte, den Erholungswert und die Freude, wieder in die Heimat zurückkehren zu können, beträchtlich gemindert hatte.

Herr Zabrodin schreibt, diese Kontrolle habe unter strikter Einhaltung der Vorschriften 6-10 der Verfügung der Regierung der Russischen Föderation vom 2. Februar 2005, №50,

„Vorschrift zur Anwendung von Mitteln und Methoden der Kontrolle von Personen, Transportmitteln, Lasten, Waren und Tieren beim Grenzübertritt“ behandelt.

Nach dem Studium dieser Verfügung möchte ich hier einige Punkte dieser Verfügung nennen, die auf die Mitglieder unserer Gruppe angewendet wurden:

In Punkt 7 heisst es:

„Beim Grenzübergang wenden die staatlichen Kontrollorgane in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung folgende Kontrollmethoden an:

- a) Überprüfung der Dokumente;
- b) mündliche Befragung;
- c) Abgabe von Erklärungen;
- d) Beobachtung;

....

h) persönliche Kontrolle;...“

Nachdem man meinen Kollegen die Pässe abgenommen hatte, schickte man sie hinter den Grenzübergang zurück. Meine Kollegen waren dabei nicht persönlich befragt worden.

Entsprechend Punkt 8 können die staatlichen Kontrollorgane berechtigt, **wenn es hierzu einen begründeten Anlaß gibt**, bei weiteren Personen, gesellschaftlichen Organisationen, Organen der Selbstverwaltung, die die entsprechenden Papiere ausgestellt hatten, weitere schriftliche Angaben unter Hinweis auf eine bestimmte Frist, anzufordern.

Wie ich bereits in meinem ersten Schreiben mitgeteilt hatte, hatte der FSB-Mitarbeiter Below diese Informationen am 22. August von mir erhalten. Ich hatte ihm die Teilnehmerliste gegeben, ihn über den Zweck der Reise unterrichtet, und ihm mitgeteilt, dass alle Teilnehmer Mitglieder unserer Organisation seien. Ich muss jedoch auch mitteilen, dass diese Informationen vom Grenzschutz **ohne einen begründeten Anlaß** abgefragt worden sind.

Hierbei hatte ich Herrn Below das Datum unserer Rückreise mitgeteilt und ihn gebeten, die Listen und Informationen, die ich ihm übergeben hatte, doch an die am 31. August diensthabenden Grenzschützer zu übergeben. Leider hat er diese Bitte nicht erfüllt.

Gleichzeitig setzte ich vor dem Abflug ein Schreiben an Sie auf. Leider bleiben meine Fragen dieses Schreibens bis heute unbeantwortet.

Natürlich findet sich in der Verfügung №50 nichts, über Überprüfungen aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit oder Geburts- oder Wohnort.

Wie Sie verstehen, könnte eine derartige Bestimmung als Diskriminierung wahrgenommen werden, wie sie vom Gesetz der Russischen Föderation und Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verboten wird.

Vor dem Hintergrund des hier Beschriebenen bitte ich Sie, mir umfassende Antworten auf folgende Fragen zu geben:

- Was waren die Gründe der sorgfältigen Beobachtung und des Festsetzens unserer Mitarbeiter? Es handelt sich bei allen ausschließlich um Personen, die in Tschetschenien leben oder dort geboren sind.

- Was sind nun die Kriterien, nach denen Personen bei einer Passkontrolle auf dem Flughafen einer genaueren Kontrolle unterzogen werden?

- Wenn die ethnische Zugehörigkeit der kontrollierten Staatsbürger keine Rolle spielt (ich hoffe sehr, dass dies so zutrifft), wie lässt sich dann erklären, dass nur Personen einer bestimmten Herkunft dieser Prozedur unterlagen?

- Warum hat es der Grenzschutz nicht für notwendig erachtet, für seine Handlung **einen begründeten Anlaß zu nennen**, wie dies in der entsprechenden Bestimmung vorgeschrieben ist?

Ich hoffe sehr, dass ich dieses Mal ein Antwortschreiben erhalte, das nicht rein formalen Charakters ist. Alle offiziellen Organe Russlands sind verpflichtet, zu einer Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft bereit zu sein. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Brief als Teil dieses Dialoges zu betrachten.

Ich möchte noch einmal bemerken, dass derartige Handlungen an der russischen Staatsgrenze zu einem Gefühl, beleidigt worden zu führen. Ein derartiges Vorgehen ist einem friedlichen Leben der kaukasischen Völker nicht förderlich, dient nicht den staatlichen Interessen der Russischen Föderation.

Hochachtungsvoll

Swetlana Gannuschkina,

Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums „Memorial“,
Mitglied des Rates zur Förderung der Institute der Zivilgesellschaft und Menschenrechte beim
Präsidenten der Russischen Föderation.